Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 33. Dienstag, den 23. April 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. April 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Herold entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch die Theilnahme an dem Jubiläumsfeste des österreichischen Gastwirteverbandes, dessen Gründer er ist; ebenso Herr Gem.-Rath Edlhofer; ferner entschuldigt seine Abwesenheit Herr Gem.-Rath Dr. Lerch wegen Krankheit; die Herren Gem.-Räthe Lechner, Dr. v. Billing und Erndt sind wegen Unwohlseins verhindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

2. Dr. Hermann Ziegler, Hof- und Gerichts-Advocat, erlegte noe. Frau Jeannette Weisenfeld v. Weisach infolge testamentarischer Bestimmung ihres verstorbenen Gatten des Herrn Julius Weisenfeld Ritt. v. Weisach für die Armen Wiens zu Handen des Herrn Bürgermeisters 300 fl. ö. W.

3. Herr Fritz Goldberger in Paris hat mir anlässlich des Ablebens seines Bruders Felix Goldberger einen Betrag von 500 Francs zur Vertheilung an Arme übermittelt.

4. Herr Dr. Julius Wagner als Erbenvertreter nach Anna Lorenz, verehelichte v. Galliuff, hat mir infolge testamentarischer Bestimmung derselben einen Betrag von 1000 fl. zur Vertheilung an Arme übergeben.

5. Herr Heinrich Jantsch hat anlässlich einer Wohlthätigkeits-Vorstellung im Theater im k. k. Prater für Arme Wiens den Betrag von 50 fl. erlegt.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

6. In Beantwortung einer in der letzten Sitzung eingebrachten Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Bärtl habe ich die Ehre, Folgendes zu bemerken:

Die Herstellung einer transparent beleuchteten Standuhr auf dem Kärnthnerthormarkte im IV. Bezirke wurde infolge Stadtraths-Beschlusses vom 27. December 1894 genehmigt und die Lieferung derselben mit dem Kostenbetrage per 4134 fl. 50 kr. der Firma Emil Schauer, VII., Bernardgasse 26, übertragen.

Die Anfertigung der Uhr ist bei der genannten Firma seit längerer Zeit im Zuge. Der viermonatliche Lieferungstermin läuft Mitte Mai d. J. ab. Bemerkt wird aus Anlass vorliegender Interpellation, dass die Verhandlungen über das Zustandekommen dieser Uhr sich deswegen in die Länge zogen, weil lange Zeit weder vom Bauamte noch von einem Unternehmer ein vollkommen geeignetes Project zu erhalten war, die Platzfrage weitgehende Verhandlungen nöthig machte, und dass sich sowohl das Magistratsgremium als auch der Stadtrath wiederholt mit diesem Gegenstande eingehend beschäftigten.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

7. Herr Gem.-Rath Schlögl hat in der letzten Sitzung wegen der Sperrung des Durchhauses in der Reichsapfelgasse interpelliert. Diesfalls habe ich die Ehre, Folgendes zu bemerken:

Der Durchgang durch das Haus Reichsapfelgasse Nr. 23 ist ein freiwillig gestatteter; die Absperrung des Durchganges erfolgte lediglich deshalb, um auf eine raschere Erledigung eines von der Hauseigenthümerin überreichten Gesuches hinzuwirken.

Über Intervention des Magistrates hat sich die Hauseigenthümerin bereit erklärt, den Durchgang sofort wieder zu eröffnen. (Beifall.)

8. Es liegt eine Einladung des Vorortes des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes vor. Derselbe theilt mit, dass auf Grund eines früher gefassten Beschlusses der deutsche Gabelsberger Stenographenbund heuer seine Versammlung in Wien abhalten wird. Es wird hierin der große Aufschwung der Stenographie in

Österreich auseinandergesetzt und wird der löbliche Gemeinderath um sein theilnahmsvolles Interesse gebeten.

Diese Einladung wird im Protokolle mitgetheilt werden.

(Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„An das hochlöbliche Präsidium des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Auf Einladung der Wiener Gabelsberger Stenographen-vereine und gemäß dem Beschlusse des IV. deutschen Gabelsberger Stenographentages wird der V. deutsche Gabelsberger Stenographentag in der Zeit vom 22. bis 24. Juli d. J. in Wien stattfinden.

Die Gabelsberger'sche Stenographie hat in Österreich eine außerordentlich weite Verbreitung gefunden. Der deutsche Gabelsberger Stenographenbund, der sich die Fortbildung, Förderung und Verbreitung der Gabelsberger'schen Stenographie zur Aufgabe gesetzt, erstreckt sich über Österreich, Deutschland und die Schweiz, umfasst alle Gabelsberger Stenographen deutscher Zunge und zählt zur Zeit 670 Vereine mit nahezu 19.000 Mitgliedern, worunter sich Angehörige aller gebildeten Stände befinden.

Mit lebhafter Freude werden zahlreiche Vertreter der Bundesvereine zum Stenographentage nach Wien kommen. Unvergesslich hat sich ja dem Gedächtnisse aller Theilnehmer an der feierlichen Enthüllung des Denkmals Gabelsbergers zu München im Jahre 1890 jener Augenblick eingeprägt, da namens der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien durch ein verehrtes Mitglied des Gemeinderathes ein herrlicher Lorbeerkranz am Fuße des Denkmals niedergelegt wurde.

Wien ist seit Jahrzehnten in allen stenographischen Kreisen berühmt als hervorragende Pflegestätte der Gabelsberger'schen Stenographie nach jeder Richtung hin.

In Wien wirkte Gabelsbergers Schüler Ignaz Jakob Heger mit großem Erfolge und gründete bereits im Jahre 1849 einen der ältesten Gabelsberger Stenographenvereine.

Auf Wien blickt die Gabelsberger'sche Schule mit Stolz als einen Hauptsitz der stenographischen Praxis, aber auch des stenographischen Unterrichtes.

Tausende von Schülern erlernen alljährlich an den Lehranstalten Wiens die Gabelsberger'sche Stenographie. Insbesondere in den höheren städtischen Schulen erfreut sich der Stenographie-Unterricht aufmerksamster Pflege und steht in schönster Blüte.

Da auf der Tagesordnung des V. deutschen Stenographentages verschiedene wichtige, namentlich auch den Stenographie-Unterricht berührende Fragen stehen, wird der diesjährige Stenographentag eine besondere Bedeutung gewinnen.

Im Hinblicke auf den hohen Wert, den die Stenographie für alle gebildeten Berufsstände hat, im Hinblicke ferner auf die hervorragende Pflege, welche die Gabelsberger'sche Stenographie seit Jahrzehnten in Wien genießt, und auf die Wichtigkeit des V. deutschen Gabelsberger Stenographentages gestattet sich der ehrerbietigst unterfertigte Ausschuss, das hochlöbliche Präsidium des Gemeinderathes und die verehrten Mitglieder der Gemeindevertretung zur gnädigen Theilnahme am Stenographentage, seinen Verhandlungen und festlichen Veranstaltungen ergebenst einzuladen.

In größter Ehrerbietung und Ergebenheit geharren namens des Vorortes des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes:

Passau, den 11. März 1895.

Josef Alteneder, Domvicar, I. Vorsitzender.

Naager, kgl. Advocat, II. Vorsitzender.

Franz Franzißzi, kgl. Gymnasiallehrer und städt. Schulrath.

Namens des Wiener Festausschusses:

Const. Noske, Vorsitzender.

Karl Weizmann, I. Stellvertreter des Vorsitzenden.

Franz Plotzek, Schriftführer.")

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Abschrift eines Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. April 1895, Z. 37989, an die Wiener Tramway-Gesellschaft.

Mit der Eingabe vom 15. Februar 1895, Nr. 1203, hat die geehrte Gesellschaft mit Außerachtlassung der erwiesenen Unzulänglichkeit des vorjährigen Sommerfahrplanes und in Nichtberücksichtigung der für den Sommer 1895 mit Sicherheit zu gewärtigenden weiteren Steigerung der Personenfrequenz einen Entwurf der Sommerfahrordnung pro 1895 vorgelegt, welcher gegenüber dem Sommerfahrplane des Jahres 1894 auch nicht in einem einzigen Punkte eine Verbesserung aufweist.

Diese von der geehrten Gesellschaft eingenommene, angesichts der überraschend günstigen finanziellen Ergebnisse des abgelaufenen Betriebsjahres doppelt befremdliche Haltung zeigt aufs neue, dass es der geehrten Gesellschaft lediglich darum zu thun ist, das in ihre Hände gegebene Vorrecht der Benützung der Hauptverkehrsstraßen Wiens zum Pferdebahnbetriebe im alleinigen Interesse momentaner finanzieller Erfolge zu verwerten, es ihr aber noch immer ferne liegt, den berechtigten Ansprüchen des die Tramway benützenden Publicums aus eigenem Antriebe und ohne äußeren Zwang Rechnung zu tragen und dadurch übrigens auch eine dem gesellschaftlichen Unternehmen schließlich selbst zugute kommende nachhaltige Steigerung des Gesammtverkehres herbeizuführen.

Der vorgelegte Fahrplanentwurf hat denn auch seitens der zur Wahrung der öffentlichen Verkehrsinteressen in erster Linie berufenen Factoren, der hiesigen k. k. Polizeidirection und der Gemeinde Wien die abfälligste Beurtheilung erfahren.

Nach dem Inhalte der nahezu vollständig mit dem eingeholten Gutachten der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen übereinstimmenden Äußerungen der genannten Stellen kommen in der Hauptsache folgende wesentliche Mängel des ganz unannehmbar befundenen Fahrplanes zu verzeichnen:

1. Die gegenüber dem thatsächlichen Verkehrsbedürfnisse weitaus zu gering bemessene Anzahl der in Betrieb zu setzenden Wagen.

2. Der zu späte Beginn des Betriebes am Morgen auf den von den Remisen abliegenden Routen.

3. Die vorzeitige Reducierung des Betriebes in den Abendstunden.

4. Das Fehlen von Bestimmungen über die Abfahrtszeiten der einzelnen Wagen, beziehungsweise über deren Eintreffen an den Kreuzungspunkten.

5. Der noch immer zu weitreichende Einspännerbetrieb, und endlich

6. die Gebrauchsmöglichkeit der Begünstigung des 7 kr.-Tarifes wesentlich beschränkende Wageninstradierung.

Mit Rücksicht auf dieses nach jeder Richtung hin ablehnende Votum der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen, der Wiener k. k. Polizeidirection und der Gemeinde Wien sieht sich die Statthalterei außerstande, dem vorgelegten Entwurfe des Sommerfahrplanes für das Jahr 1895 die der Staatsverwaltung gemäß der grundlegenden Erlässe des hohen k. k. Handelsministeriums vom 25. Februar 1865, Z. 16814/1595, und vom 11. März 1867, Z. 4386/444, concessionsmäßig vorbehaltene Genehmigung im Namen des genannten hohen Ministeriums zu ertheilen.

Auf Grund des vorerwähnten Gutachtens der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen erhält die geehrte Gesellschaft vielmehr, und zwar unter dem ausdrücklichen Hinweise auf die Bestimmungen des § 12 der Ministerial-Verordnung vom 14. September 1854 (R.-G.-Bl. Nr. 238) und beziehungsweise jene der §§ 138 und 152 des Gewerbegesetzes vom 20. December 1859 (R.-G.-Bl. Nr. 227) den gemessenen Auftrag, sofort mit Beginn der Sommerperiode, das ist mit 1. Mai 1895, eine die im vorgelegten Fahrplane vorgesehene Fahrtleistung übersteigende Wagenanzahl nach Maßgabe der folgenden Anweisungen in Betrieb zu setzen.

Insoweit nach der vorgelegten Fahrordnung eine Vergrößerung der Intervalle gegenüber dem gegenwärtig in Kraft stehenden Winterfahrplane einzutreten hätte, wird zur Vermeidung einer solchen Einschränkung der heute bestehenden Verkehrsgelegenheiten zu den unten bestimmten Zeiten die daselbst bezifferte Wagendotierung der hier in Betracht kommenden Routen vorzunehmen sein, und zwar:

a) Remise Hernals—Ottakringerstraße—Favoriten. Remise in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, 10 Wagen pro Stunde;

b) Simmering II—Rennweg—Porzellangasse in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, 15 Wagen pro Stunde;

c) Praterstern—Burggasse in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, 11 Wagen pro Stunde;

d) Döbling—Meidling in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 5 Uhr nachmittags, 13·3 Wagen pro Stunde und in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, 15 Wagen pro Stunde;

e) Favoriten—Remise—Fasangasse—Quai—Remise—Währing in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, 12 Wagen pro Stunde;

f) Rudolfsheim—Nordwestbahn in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, 15 Wagen pro Stunde;

g) Prater—Ring—Rudolfsheim in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, 10 Wagen pro Stunde;

h) Weinhaus—Ring—St. Marx—Simmering I in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, 13·3 Wagen pro Stunde;

Außer dieser Wagenvermehrung hat eine 20percentige Erhöhung der Fahrtleistung in den nachbezeichneten Routen, und zwar in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends platzzugreifen auf den Routen:

a) Dornbach—Alsbachstraße—Quai—Prater (jeder zweite Wagen Rotunde);
b) Remise Hernals—Ottakringerstraße—Ring—Favoriten-Remise;
c) Rudolfsheim—Quai—Nordwestbahnhof (jeder zweite Wagen Penzing);
d) Penzing—Ring—Sophienbrücke;
e) Bäder—Prater-Remise—Ring—Rudolfsheim;
f) Döbling—Ring—Meidling—Schönbrunn;
g) Transversalroute in beiden Richtungen;
h) Remise Favoriten—Fasangasse—Quai—Remise Währing;
i) Central-Friedhof—Rennweg—Porzellangasse;
k) Weinhaus—Ring—St. Marx (jeder zweite Wagen Simmering);
l) Praterstern—Augartenstraße—Burggasse.

Diese 20percentige Erhöhung der Fahrtleistung hat um 2 Uhr ab den Remisen zu beginnen und erst um 8 Uhr an den beiden Endpunkten zum Abschlusse zu kommen.

Im Falle der Nichtbefolgung dieser Anordnungen würde die Statthalterei sich genöthigt sehen, sofort die Sequestration des gesellschaftlichen Unternehmens zum Zwecke der Durchführung eines den öffentlichen Interessen entsprechenden Betriebes beim hohen Handelsministerium zu beantragen und hätte die Gesellschaft überdies bei fortgesetzter Weigerung der verkehrsbehördlichen Anordnungen Folge zu leisten, die Concessionsentziehung im Sinne der schon oben citierten betreffenden Bestimmung der Gewerbeordnung zu gewärtigen.

Die geehrte Gesellschaft wird ferner angewiesen, unbeschadet der nach vorstehenden Anordnungen mit 1. Mai 1895 in Vollzug zu setzenden provisorischen Fahrordnung binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses Erlasses einen neuen Fahrordnungsentwurf zur Genehmigung vorzulegen, welcher folgenden Anforderungen zu entsprechen haben wird:

1. Die verfügte Erhöhung der Fahrtleistung ist im Fahrplane zum Ausdrucke zu bringen.

2. Der Frühbeginn des Betriebes ist derart einzurichten, dass ab 6 Uhr morgens eine Befahrung sämmtlicher Routen, also auch der von den Remisen abgelegenen eintritt.

3. Die im gegenwärtigen Fahrplane vorgesehene eventuelle Verschiebung in der Wageninstradierung hinsichtlich der Routen Hietzing—Ring—Sophienbrücke und Währing—Quai—Favoriten behufs höherer Dotierung des Praterverkehres, ferner die fallweise Dirigierung der Meidlinger Ring- und Rudolfsheimer Quai—Prater-Wagen nach den Bädern unter gleichzeitiger Vergrößerung der fahrplanmäßigen Intervalle auf diesen Strecken, endlich die im Fahrplane vorbehaltene willkürliche Reducierung des Wagenverkehres in den Stunden vom Beginne des Betriebes bis 7 Uhr morgens und von 9 Uhr abends bis zum Schlusse des Betriebes bis zu 20 Percent des Intervalles darf in den neuen Fahrplanentwurf nicht wieder aufgenommen werden. Für den erhöhten Bedarf des Prater- und Bäderverkehres hat die geehrte Gesellschaft anderweitig vorzusorgen.

4. Der Einspännerbetrieb ist nach Thunlichkeit noch weiter einzuschränken.

5. Die Benützung des 7 kr.-Tarifes ist durch eine entsprechende Wageninstradierung (eventuell Einführung eigener Ringfahrten) zu erleichtern. Es bleibt übrigens der geehrten Gesellschaft unbenommen, dem gedachten Zwecke etwa durch Ausdehnung des Umsteigrechtes auf die 7 kr.-Karten gerecht zu werden.

Schließlich wird schon jetzt bemerkt, dass die Statthalterei sich vorbehält, auch nach erfolgter Genehmigung der im Sinne der vorstehenden Anordnungen zu verfassenden und vorzulegenden neuen Fahrordnung nach Maßgabe der aus deren Durchführung sich ergebenden Erfahrungen unter Umständen eine noch weitergehende Erhöhung der Fahrleistung zu fordern, im Falle des Fortbestandes der Überfüllung in den Einspännerwägen die fernere Verwendung dieser Wägen gänzlich zu untersagen, endlich bei sich ergebenden Anständen wegen Nichteinhaltung der Fahrordnung die fahrplanmäßige Festsetzung der genau einzuhaltenden Abfahrts- und Ankunftszeiten der einzelnen Wägen zu verlangen.

Eine etwaige Beschwerde gegen vorstehende aus öffentlichen Rücksichten ergehenden Verfügungen hat keine aufschiebende Wirkung.

Bürgermeister: Wird dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh:

10. Eine Petition, überreicht durch Gem.-Rath Schlögl, betrifft das Haus Nr. 23 Reichsapfelgasse, und die Gefertigten stellen an den Gemeinderath die Bitte, derselbe wolle sich von der Nothwendigkeit der dringenden Beseitigung dieses Verkehrshindernisses die Überzeugung verschaffen und den Magistrat veranlassen, dass dieser Übelstand ehemöglichst beseitigt werde.

Bürgermeister: Das steht im Zusammenhange mit der heute beantworteten Interpellation. Dem Ansuchen ist bereits durch die Intervention des Magistrates Folge geleistet worden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Nachdem schon wiederholt von mehreren Seiten Anträge wegen Herabsetzung der Schlachtgebüren für mindergewichtiges Vieh eingebracht wurden, selbe aber bis heute noch nicht erledigt worden sind, die Verhältnisse aber für die betreffenden Interessenten sich immer misslicher gestalten, so erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

wann eigentlich diese für die Betreffenden so hochwichtige Frage erledigt wird?

Bürgermeister: Das Referat liegt vor und wird demnächst im Stadtrathe zur Verhandlung kommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Herold:**

Seit Wochen sind die Viehpreise auf dem Central-Viehmarkte zu St. Marx so niedrige, wie sie lange vorher nicht gewesen sind. Allein von dieser Ermäßigung der Viehpreise hat die Bevölkerung nicht den geringsten Vortheil.

Die Fleischpreise im Detailhandel sind heute noch immer so hoch, wie zu jener Zeit, als für beste Qualität von Mastvieh 67 bis 70 fl. für 100 kg gezahlt wurden, während heute der Preis für Mastvieh bester Qualität bereits auf 62 bis 60 fl. gesunken ist. Dieses Sinken des Viehpreises per 100 kg um 4 bis 5 fl. repräsentiert per Stück Vieh einen Preisnachlass von 20 bis 30 fl. Allein die Fleischpreise in den Ständen und Bänken haben dieselbe Höhe wie im November des vorigen Jahres zur Zeit des Viehmangels! Nur in der Großmarkthalle auf dem täglichen Fleischmarkte ist das Fleisch billig und auch nur, wenn man „geeignete Stücke“, wie es die Marktordnung gestattet, bei den En gros-Händlern kauft. Denn in den Detailständen, die unmittelbar an der Großmarkthalle angebaut sind, ist das Fleisch schon wesentlich vertheuert!

Da uns nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung die Mittel fehlen, eine Verwohlfeilung des Fleisches in den Ständen und Bänken zu erzwingen und die Fleischhauer trotz niedrigen Einkaufes aus eigenem Antriebe die Fleischpreise nicht herabsetzen, so bleibt vorerst kein anderes Mittel, um der Bevölkerung den Einkauf billigen Fleisches zu ermöglichen, als das: den Besuch des täglichen Fleischmarktes zu erleichtern; den Fleischmarkt auszugestalten, damit räumlich seine Einrichtungen den Anforderungen des Verkehres entsprechen; für eine Vermehrung der Zufuhr zu sorgen und den Handel so einzurichten, dass er der gesammten Bevölkerung zugute komme.

Nun ist schon vor langer Zeit vor der Decentralisierung des Marktes die Rede gewesen, allein geschehen ist nichts.

Ich erlaube mir deshalb an den Herrn Bürgermeister die Fragen zu richten:

Welche Ursachen stehen der Decentralisierung des Fleischmarktes entgegen?

Gedenkt der Herr Bürgermeister den Magistrat zu beauftragen, schleunigst eine Vorlage über die Decentralisierung des Fleischmarktes auszuarbeiten?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Übelständen auf dem Fleischmarkte, als da sind: verspätete Zufuhr, ungenügende Eisvorräthe in den Waggons, Mangel an Raum auf dem Markte, Zulassung einer übergroßen Zahl von Commissionären auf ungeeignetem Platze, Verzögerung in der Markteröffnung u. s. w., entgegenzutreten und dafür zu sorgen, dass Wien endlich einen Fleischmarkt erhalte, so wie er den Bedürfnissen der Bevölkerung einer Großstadt entspricht?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation dem Marktamte zur Veranlassung des Erforderlichen in den angedeuteten Richtungen übergeben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

Nathaniel Freiherr v. Rothschild, welcher seine Gärten auf der Hohen Warte im XIX. Bezirke in echt menschenfreundlicher Weise gegen Entgelt dem Publicum zur Schau stellt, hat begreiflicherweise ein hohes Interesse, die von ihm und seiner Familie auf so überaus mühsame Art erworbenen Schätze zu erhalten.

Nun traf es sich leider, dass zu den kolossalen Anlagen das zur Erhaltung derselben nöthige Wasserquantum in den vorhandenen Brunnen versiegte.

Herr Baron Rothschild sah sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, das ihm fehlende Wasserquantum irgendwo zu beschaffen, und zu diesem Zwecke richtete derselbe an den Magistrat der Stadt Wien das Ansuchen, ihm zu gestatten, dass er von seinen Gärten auf der Hohen Warte bis zum Donaucanale eine circa 2 km lange Wasserleitung erbauen dürfe.

Über dieses Gesuch fand am 4. November 1894 eine Localaugenscheins-Commission, und zwar in der Boschgasse im XIX. Bezirke statt, zu welcher jedoch lediglich die Anrainer dieser Gasse, und zwar Herr Alexander Scharf (Watt), Herr und Frau Guidenus, die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft und die Gemeinde Wien als Eigenthümerin des Schlachthauses eingeladen waren. Von Seite dieser Interessenten wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Interessenten auf der circa 1 km langen Grinzingerstraße hat man einzuladen nicht für gut befunden.

Nach dem Commissionsprotokolle wurde dem Herrn Baron Rothschild gestattet, die Wasserleitung auf Straßengrund zu errichten gegen einen jährlichen Pachtzins von 10 kr. per laufenden Meter und gegen dem, dass der Gesuchswerber für alle eventuell entstehenden Schäden hafte.

Vor ungefähr 14 Tagen hat nun Herr Baron Rothschild mit der Errichtung der erwähnten Wasserleitung begonnen und legte zunächst in den Untergrund des von der Grinzingerstraße auf die Hohe Warte führenden Verbindungsweges circa 15 cm starke Eisenrohre.

Dieser Verbindungsweg (Fußsteig) liegt zum guten Theile im Territorium des alten Heiligenstädter Friedhofes, und es ruhen dortselbst im Schoße der geweihten Erde noch die Gebeine der alten Heiligenstädter Bürger.

Es wurden nun — man höre und staune — bei der Erdaushebung für die Cunette Gräber und Grüfte in vandalischer Weise mit Krampen und Schaufeln geöffnet..... (Rufe links: Hört! Hört! Scandal! — Gem.-Rath Gregorig: Hinaus mit den Juden!)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath nicht in dieser Weise. (Widerspruch links und Rufe: Da soll man still sein? Bei einer solchen Beleidigung!) Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Gregorig: Ja freilich, wir werden uns von den Juden alles gefallen lassen!

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Da gibt es keine Ruhe mehr, in einem solchen Falle, wenn man so vorgeht.

Bürgermeister: Mäßigen Sie sich!

Gem.-Rath Gregorig: Da gibt es keine Mäßigung. Ich bin Christ und lasse mir das nicht gefallen!

Bürgermeister: Ich werde die Interpellation beantworten.

Gem.-Rath Gregorig: Das wird schön ausfallen! (Heiterkeit links.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest weiter):

..... die im Wege stehenden Gebeine herausgenommen (Rufe links: Hört! Hört! Scandal!) und erst dann über eine Verfügung des magistratischen Bezirksamtes des XIX. Bezirkes mittels Fourgons entfernt.

Eine circa 4 m große Gruft war ganz vollgefüllt mit Gebeinen, und es wurden aus derselben soviele Menschenknochen in gemüthlicher Weise herausgeworfen, als zur Durchlegung der Wasserleitungsrohre erforderlich war. (Rufe links: Hört! Hört! Unerhört! — Gem.-Rath Gregorig: Das geschieht in Wien, in der Reichshauptstadt! — Der Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Die Rohre des Herrn Baron Rothschild liegen also heute thatsächlich mitten unter den Gebeinen unserer Altvordern, und es ist wohl nur zu begreiflich, welche Aufregung diese vandalische und pietätlose Handlungsweise in der Bevölkerung von Heiligenstadt hervorgerufen hat.

Während heute der seit mehr als hundert Jahren nicht mehr belegte Judenfriedhof in der Seegasse in der Rossau und der Judenfriedhof bei der Nussdorferlinie selbst für öffentliche Zwecke völlig unantastbar sind, hat es hier ein Jude — leider mit Zustimmung unserer Behörden — unternommen, einen unserer Gottesäcker, und zwar lediglich behufs Verfolgung seiner persönlichen Zwecke, zu entweihen.

Bei weiterer Durchführung der Rohrleitung in der Grinzingerstraße legte man die Rohre, entgegen dem Commissionsprotokolle vom 4. November 1894, welches zur Bedingung machte, dass die Rohre 30 cm vom Rinnsale entfernt gelegt werden müssen, gerade in die zukünftige Baulinie am Trottoir, und nachdem ich über Aufforderung der Anrainer Mittwoch den 10. April d. J., vormittags, den Herrn Bürgermeister persönlich davon, sowie auch von dem Umstande in Kenntnis setzte, dass die Anrainer in gesetzwidriger Weise gar nicht verständigt worden sind, sandte der Herr Bürgermeister am selben Tage nachmittags eine Commission zur Erhebung des Thatbestandes ab, über deren Initiative dann am nächsten Tage zwar die Rohrleitung wieder entfernt und die Cunette wieder zugeschüttet wurde, der Weg jedoch bis heute nicht passierbar hergestellt worden ist.

Entgegen der von der Behörde gestellten Bedingung wurden nun die Rohre nur 20 cm vom Rinnsale entfernt gelegt, und theilweise nur 40 cm unter dem Straßenniveau.

Leiter der Commission soll der Herr Magistratsrath Dr. Ferdinand Kronawetter gewesen sein (Gem.-Rath Gregorig: Das wundert mich nicht!), und derselbe ist daher für die stricte Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in dieser Sache verantwortlich.

Nach dem Gemeindestatut (Erste Abtheilung, Band II 6, § 18) ist der Gemeinderath berufen, in seinem Selbstbestimmungsrechte die Benützung des Gemeindegutes, zu welchem die öffentlichen Straßen gehören, für Privatzwecke zu gestatten oder zu verweigern, und es hat daher im vorliegenden Falle überhaupt eine flagrante Verletzung des Gesetzes stattgefunden, nachdem weder der Stadtrath noch der Gemeinderath irgendeine Bewilligung ertheilt oder auch nur eine Verständigung erhalten hat.

Ich stelle daher die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, unverzüglich Sorge zu tragen, dass die Angelegenheit dem Gesetze gemäß dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung unterbreitet wird?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Magistrat, insbesondere den Herrn Magistratsrath Dr. Kronawetter zu beauftragen, dass in Hinkunft auch Herrn Baron Rothschild gegenüber strenge auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gedrungen wird?

3. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um für den im vorliegenden Falle begangenen Friedhofsfrevel die gerechte Sühne eintreten zu lassen?

Bürgermeister: In Beantwortung dieser Interpellation muss ich Folgendes bemerken: Über eine Anzeige des Herrn Gem.-Rathes Steiner, dass auf einem Wege, in einer Straße in Döbling ein Wasserrohr in Widerspruch mit der ertheilten Bewilligung gelegt werde, und dass überhaupt bei der Ertheilung der Bewilligung nicht in entsprechender Weise vorgegangen werde, habe ich mir den betreffenden Act vorlegen lassen. Ich habe mich nach der Einsichtnahme in den Act überzeugt, dass das Verfahren in gesetzlicher Weise eingeleitet und durchgeführt worden ist, dass diejenigen Personen, welche überhaupt einzuladen waren, auch eingeladen worden sind, und dass ein Anstand nicht angemeldet worden ist. Es handelt sich einfach darum, an Stelle eines Brunnens in Döbling, welcher der Nachbarschaft nicht angenehm ist, weil dort wenig Wasser vorhanden ist, an Stelle dieses Brunnens also einen solchen in der Nähe des Donaucanales anzulegen, damit dort Wasser für die Gärten in Ober-Döbling entnommen werden könne, ohne die Nachbarschaft oder irgend jemanden zu genieren. Natürlich ist eine Verbindung des Brunnens mit den Gärten in Ober-Döbling nothwendig. Die Herstellung dieser Leitung ist im Plane genau vorgezeichnet und auf Grund dieses Planes ist die Bewilligung ertheilt worden. (Gem.-Rath Gregorig: Auch durch den Friedhof?) Ich komme jetzt darauf zu sprechen, beruhigen Sie sich. Ich habe den Herrn Gem.-Rath Steiner, der diese Behauptung hier aufstellte, heute gefragt, ob dort ein Friedhof sich befindet. Er hat selbst zugegeben, dass dort an der Stelle, wo das Rohr gelegt wird, sich kein Friedhof befinde. (Gem.-Rath Steiner: Ja, der Friedhof der ehemaligen Gemeinde Heiligenstadt, Herr Bürgermeister!) Aber, ich bitte... (Gem.-Rath Steiner: Dann verdrehen Sie das nicht! — Lebhafte Unruhe links; Widerspruch rechts.) Herr Gem.-Rath Steiner, ich rufe Sie zur Ordnung! (Gem.-Rath Steiner: Das können Sie thun, aber verdrehen Sie nicht!) (Unruhe rechts.)

Ich erkläre Ihnen Folgendes. (Gem.-Rath Gregorig: Ruhig, Juden drüben!) Herr Gem.-Rath Gregorig ich rufe Sie zur Ordnung! (Gem.-Rath Gregorig: Da liegt mir gar nichts daran bei einer solchen Wirtschaft!) Meine Herren, wenn Sie in der Weise fortfahren, so werde ich die Sitzung schließen! (Gem.-Rath Gregorig: Da liegt uns auch nichts daran!) Gut, mir auch nicht, aber ich werde die Sitzung schließen, diese ganz ungerechtfertigten Vorgänge werde ich nicht dulden!

Herr Gem.-Rath Steiner hat gesagt, dass sich dort derzeit ein Weg befindet, ein Weg, für jedermann passierbar, und in diesem Wege ist das Rohr gelegt worden.

Nun kann es allerdings vorkommen und ist schon oft geschehen, dass auf einer Straße, die über einen ehemaligen Friedhof führt, Knochen, Leichentheile gefunden werden. Es ist das oft vorgekommen und wird noch häufig vorkommen. (Rufe rechts: Richtig!) Wenn mit diesen Knochen, Bestandtheilen von Leichen, in einer der Pietät widersprechenden Weise vorgegangen worden ist, so kann ich das nur lebhaft bedauern; ich muss aber sagen, es ist ein Unrecht, den Baron Rothschild dafür verantwortlich zu machen, weil derselbe gewiss bei der Bauführung nicht zugegen war, er auch für die Bauführung nicht verantwortlich ist und sich an Ort und Stelle nicht aufhält. Es kann daher die Verantwortung für diesen Vorgang gewiss nur diejenigen Personen treffen, welche mit der Bauführung betraut und für die stricte Ausführung derselben verantwortlich sind. Dagegen ist, glaube ich, nichts einzuwenden, und ich bedauere daher, dass in dieser Weise die Interpellation eine Spitze erhalten hat, welche nach meiner Ansicht den Verhältnissen nicht entspricht. (Gem.-Rath Gregorig: Die Juden müssen geschützt werden!) Ich schütze jeden, der zu schützen ist, und strafe jeden, der zu strafen ist; ich habe das auch in diesem Falle gethan. Ich habe über die Anzeige des Herrn Gem.-Rathes Steiner mich überzeugt, dass die Rohrlegung nicht in jener Weise stattgefunden hat, wie sie hätte stattfinden sollen; infolgedessen ist auch sofort das nicht in richtiger Weise gelegte Rohr beseitigt und der frühere Zustand hergestellt worden. (Zwischenruf: Ohne Beschluss des Gemeinderathes!)

Nun wird die Frage gestellt (liest): „Ist der Herr Bürgermeister geneigt, unverzüglich Sorge zu tragen, dass die Angelegenheit dem Gesetze gemäß dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung unterbreitet werde?“

In dieser Richtung habe ich in Erfahrung gebracht, dass kein Verkauf und auch keine Verpachtung auf feste Zeit stattgefunden hat, sondern auf Widerruf, und dazu ist der Magistrat competent. (Gelächter und Unruhe links.) Ich bitte, lassen Sie mich ausreden. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist nicht richtig, Herr Bürgermeister! — Gem.-Rath Purschtt: Weil es für den Juden gehört!) Ich werde übrigens diese Frage prüfen, und wenn zu dieser Verfügung mit Gemeindegut nicht der Magistrat competent ist, sondern der Stadtrath, beziehungsweise der Gemeinderath, so werde ich die Competenz wahren und der competenten Körperschaft die Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen.

Zweitens wird gefragt (liest): „Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Magistrat und insbesondere den Herrn Magistratsrath Dr. Kronawetter zu beauftragen, dass in Zukunft auch Herrn Baron Rothschild gegenüber strenge auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gedrungen wird?“

Eine solche specielle Vorschrift zu erlassen, habe ich keine Veranlassung, weil es sich von selbst versteht; und ich kann nur immer wiederholen, dass vor dem Gesetze alle gleich sind. (Rufe links: Gleich sein sollten!) Auch in diesem Falle habe ich das bewiesen, weil in diesem Falle sofort, als bekannt geworden war, dass die mit der Bauführung betrauten Personen das Rohr anders legen, als es im Plane vorgezeichnet ist, dieselben veranlasst worden sind, das Rohr von der Stelle wegzunehmen und an die im Plane vorgeschriebene Stelle zu legen. Das ist selbstverständlich und das wird in allen Fällen gehandhabt, ohne Ansehung der Personen.

Drittens wird gefragt (liest): „Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um für den im vorliegenden Falle begangenen Friedhoffrevel die gerechte Sühne eintreten zu lassen?“

Ich werde erheben, ob wirklich in der Weise vorgegangen wurde, dass die Pietät verletzt worden ist. Sollte das der Fall sein, so werde ich gegen die schuldtragenden Personen vorgehen, das Erforderliche veranlassen und Sorge dafür tragen, dass überhaupt in allen derlei Fällen, in welchen bei einer Bauführung auf derartige Überreste gestoßen wird, mit der entsprechenden Pietät und Schonung des Gefühles vorgegangen wird.

Ich bitte, fortzufahren. (Gem.-Rath Gregorig: Das sind schöne Zustände! — Gem.-Rath Hawranek: Großartig!)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Obwohl die Unternehmer verpflichtet sind, die durch die von ihnen besorgte Verbindung der Hochquellenwasserleitung mit den einzelnen Häusern entstandenen Öffnungen des Straßenkörpers wieder in den früheren Zustand zu bringen, so bestehen sowohl in den gepflasterten als in den makadamisierten Straßen und Gassen des XVI. Bezirkes schon seit Beginn dieser Arbeiten soviele dadurch verursachte Gebrechen, dass die Passage für Wägen und Fußgänger an vielen solchen Stellen geradezu gefährlich und die Straßenreinigung außerordentlich erschwert ist. Zweifelsohne muss infolgedessen auch die Straßenerhaltung und Straßenreinigung zum großen Schaden der Gemeinde bedeutend vertheuert werden.

Aus den Kreisen der Bevölkerung kommen dem Herrn Bezirksvorsteher und mir, sowie den anderen Herren Gemeinderäthen des Bezirkes vielfache, vollkommen berechtigte Klagen zu, und der erstere hat nach seiner Angabe schon wiederholt Veranlassung genommen, durch die städtischen Organe auf Abstellung dieser Übelstände hinzuwirken, bisher jedoch ohne Erfolg.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die dringende Frage zu stellen:

Ist derselbe geneigt, ohne Verzug den strengen Auftrag zu erlassen, dass die Wasserleitungs-Unternehmer unter Verhängung von Ordnungsstrafen strengstens zur Erfüllung ihrer Pflicht verhalten werden, damit sowohl die bereits bestehenden Beschädigungen der Straßen mit größter Beschleunigung ausgebessert und künftigen, aus gleichem Anlasse drohenden Beschädigungen vorgebeugt wird?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und das Erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Da im Meidlinger Schlachthause alljährlich größere Viehschlachtungen für ärarische Lieferungen stattfinden, dort sich aber nicht einmal eine Brückenwage befindet, wo sich die controlierenden Finanzorgane von der Richtigkeit der angegebenen Gewichte überzeugen können, wöchentlich auch viele Fourageartikel eintreffen, welche gewogen werden sollen, so stelle ich den Antrag:

Es möge ehestens eine für die dortigen Verhältnisse entsprechende Brückenwage errichtet werden.

Bürgermeister: Der Antrag geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

In der Sitzung vom 18. Mai 1885 wurde vom Gemeindeausschusse des ehemaligen Vorortes Ottakring die Errichtung einer Gemeindesparcassa beschlossen. Als das zur Ausführung dieses Beschlusses gewählte Comité am 2. Juni 1890 hierüber Bericht erstattet hatte, wurde in der Sitzung am 2. Juni 1890 der definitive Beschluss gefasst, die projectierte Sparcassa in Verbindung mit einer Pfandleihanstalt zu activieren, die entworfenen Statuten

beider Anstalten genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, die der Gemeinde gehörige Realität Nr. 29 Abelegasse (Conscr.-Nr. 154) als Pfand zur Sicherstellung der gesetzlichen Caution zu bestellen, sowie das Concessionsgesuch sofort zu überreichen.

Mit Beschluss vom 1. August 1890 wurden weiters zur Adaptierung der Localitäten zur Unterbringung der Sparcassa und Pfandleihanstalt 5000 fl. bewilligt.

Leider wurde das Concessionsgesuch der Gemeinde Ottakring schon im October 1890 von der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei unter Hinweis auf die bevorstehende Einbeziehung abgewiesen. Diese Abweisung kann doch nur den Sinn haben, dass es der künftigen Großgemeinde Wien vorbehalten bleiben müsse, die Beschlüsse der ehemaligen Vorortegemeinde Ottakring ins Werk zu setzen und die damit verbundenen Kosten und Investitionen aus der Wiener Stadtcassa zu bewilligen. Bedauerlicherweise haben die damaligen, mit der Sachlage vertrauten Vertreter des Bezirkes Ottakring nicht darauf gedrungen, dass dies geschehen wäre, und die Gemeinde Wien, welche das bedeutende Activvermögen der Gemeinde Ottakring einzog, war noch weniger darauf bedacht, es zu thun.

Noch mehr zu bedauern ist es aber, dass inzwischen gegen oder vielmehr ohne Wissen und Willen der Bezirksvertreter zwei Pfandleihanstalten concessioniert wurden, welche der armen Bevölkerung dieses Bezirkes bisher und sicher auch in Zukunft nicht zum Segen gereichen, sondern höchst nachtheilig und dabei misslicbig sind. Selbst wenn auch an diesen beiden Anstalten nichts anderes zu bemängeln wäre, als dass das bedeutende Erträgnis derselben Privatleuten zugute kommt, welche die Bevölkerung mit gutem Grund lieber von der Erlangung solcher Concessionen ausgeschlossen gesehen hätte, ist es von der Gemeinde Wien eine bedauerliche Unterlassung, dass sie nicht selbst durch Errichtung einer Sparcassa und Pfandleihanstalt das gewinnbringende Geschäft gemacht hat, weil dann wenigstens der Gewinn einer namhaften Zahl von Beamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde hätte zugewendet und der Überschuss zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden können.

Es ist aber auch gar nicht ausgeschlossen, dass eine Communal-Pfandleihanstalt bedeutend billiger als die beiden Privatanstalten, vielleicht sogar in derselben Weise wie die k. k. Versatzämter hätte arbeiten können, wodurch der armen Bevölkerung, welche jetzt an Zinsen und Nebengebüren über 20 Percent zahlen muss, wirklich eine Wohlthat erwiesen worden wäre.

Die beiden Privatinhaber der Ottakringer Pfandleihanstalten haben hoffentlich durch ihre Concessionen kein ausschließliches Privilegium zum Pfandleihgewerbe in Ottakring erlangt und es ist anzunehmen, dass die Gemeinde Wien, wenn sie sich um die Concession zum Betriebe eines solchen Gewerbes bewirbt, mindestens ebenso vertrauenswürdig erscheinen wird, wie die sattsam bekannten Inhaber der Ottakringer Pfandleihanstalten.

Deswegen dürfte es nicht zu spät sein, wenn die Gemeinde Wien als Nachfolgerin der Gemeinde Ottakring in den dieser zugestandenen Rechten und Pflichten ernstlich und entschlossen an die Ausführung der oben erwähnten Beschlüsse der Ottakringer Gemeindevertretung schreitet.

Ich stelle deshalb den Antrag:

Der hochlöbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen:

Es wird in Ausführung der von der Ottakringer Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse vom 18. Mai 1885, vom 2. Juni 1890 und vom 1. August 1890 in dem Gebiete der ehemaligen Vorortegemeinde Ottakring, beziehungsweise des XVI. Bezirkes eine Communal-Sparcassa in Verbindung mit einer Pfandleihanstalt mit thunlichster Beschleunigung errichtet.

Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, sofort die nöthigen Schritte zur Ausführung dieses Beschlusses einzuleiten.

Der hochlöbliche Stadtrath wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, vorläufig in allen Vorortebezirken derartige Communal-Sparcassen in Verbindung mit Pfandleihanstalten zu creieren, um die arme Bevölkerung vor Ausbeutung durch Privatunternehmer zu schützen.

Dieser Beschluss ist allen Bezirksvertretungen und dem Magistrate mitzutheilen, um im Sinne desselben die künftige Verleihung neuer Concessionen an Private, Vereine oder Erwerbsgenossenschaften und dadurch das weitere Überhandnehmen von Privat-Pfandleihanstalten in Wien zu verhüten.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Rißaweg:**

Ein Theil der dem Bürgerspitalsfonde gehörigen Gründe, welche an der Simmeringerstraße bis zur Quellengasse im X. Bezirke liegen, ist an den städtischen Contrahenten für Fuhrwerksleistung zum Zwecke der Schneeablagerung verpachtet.

Wenn man bedenkt, welche große Menge von Unrath verschiedener Art mit dem Schnee auf diesen Gründen abgelagert wird und dort in Fäulnis übergeht. Wenn weiter erwogen wird, dass diese Gründe an Straßen angrenzen, welche täglich tausende Menschen passieren, und weiters eine große Anzahl von Häusern und selbst eine Schule sich in nächster Nähe befindet, so muss die Verwendung solcher Gründe zu vorerwähnten Zwecken als hohnsprechend auf die in einer Millionstadt mit vollem Rechte strengen sanitären Bestimmungen bezeichnet werden; überdies wird auch noch der von den Straßen abgezogene Koth dortselbst abgelagert und planiert, wodurch diese Gründe mit der Zeit in ein höheres Niveau gelegt und hiedurch entwertet werden.

Es geht nicht an, wenn vielleicht heute noch von Seite des Stadtbauamtes der Einwurf gemacht werden sollte, es seien zu vorerwähntem Zwecke keine verwendbaren Gründe in der Nähe und würde die Verführung des Schnees nach einem entlegeneren Orte der Gemeinde größere Kosten verursachen; aus sanitären Gründen in erster Linie ist es dringend geboten, dass einem eventuellen derartigen Einwurfe mit allem Nachdrucke begegnet wird, denn Leben und Gesundheit der Bewohnerschaft ist ein unbedingt wertvolleres Gut, als eine verhältnismäßig eintretende Vertheuerung der Schneeverführung an einen entlegenen Ort. Es wird daher der Antrag gestellt:

1. Der Herr Bürgermeister wolle das Stadtbauamt beauftragen, unverzüglich einen für die Schneeablagerung geeigneteren Ort ausfindig zu machen, so dass dieselbe schon für den kommenden Winter seiner Bestimmung zugeführt werde;

2. die Leitung des Bürgerspitalsfondes von den vorangeführten Umständen zu verständigen und zu veranlassen, dass dem derzeitigen Pächter dieser Gründe rechtzeitig der Pachtvertrag gekündet werde.

Bürgermeister: Wird dem Magistrate zur Vorberathung zugewiesen. Die Herren sind einverstanden? (Zustimmung.)

Herr Gem.-Rath Wünsch zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Wünsch: Meine Herren! Sie finden auf der Tagesordnung für die heutige vertrauliche Sitzung das von dem Herrn Bürgermeister zu erstattende Referat über die Gasfrage. Bei der hohen Bedeutung, welche diese Angelegenheit für die Stadt Wien hat, ist es begreiflich, dass dem Gemeinderathe daran liegt, durch ein erschöpfendes Referat über diesen Gegenstand möglichst gut instruiert zu werden. Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, dass eine derartige genaue Information nur in einer vertraulichen Sitzung stattfinden kann, in welcher dem Herrn Bürgermeister Gelegenheit gegeben ist, sich rückhaltlos über alle Verhältnisse der Frage auszusprechen. Anders steht es jedoch bezüglich der Discussion über diesen Gegenstand. Es ist bekannt, dass die Bevölkerung dieser Frage ein großes Interesse entgegenbringt, und ich glaube, es wäre der Wunsch berechtigt, dass die Verhandlung über den Gegenstand selbst in öffentlicher Sitzung stattfinde. Ich erlaube mir daher im Namen einer Anzahl von Gesinnungsgenossen jetzt schon für die vertrauliche Sitzung den Antrag zu stellen, es sei wohl das Referat vom Herrn Bürgermeister in vertraulicher Sitzung zu erstatten, die Verhandlung selbst aber über diesen Gegenstand sei auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung zu stellen. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Nach § 6 der Geschäftsordnung ist über diesen Antrag in der vertraulichen Sitzung, auf deren Tagesordnung der berührte Gegenstand steht, zu verhandeln.

Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Nachdem es nach der Geschäftsordnung eine Debatte über eine Interpellationsbeantwortung nicht gibt, die Interpellation aber von Seite des Bürgermeisters nicht erschöpfend beantwortet wurde, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Bitte, in der nächsten Sitzung diese Interpellation, insbesondere bezüglich der Competenz bei Bewilligung der Legung dieser Wasserleitungsröhren erschöpfend zu beantworten.

Bürgermeister: Darauf kann ich nur erwidern, dass ich diesen Punkt der Interpellation vollständig erschöpfend beantwortet

habe (Unterbrechung links) — darf ich bitten, mich nicht zu unterbrechen — soweit als das überhaupt möglich war. Ich habe den Act jetzt begreiflicherweise nicht bei der Hand. Ich habe nur erklärt, ich werde mir den Act vorlegen lassen und werde genau prüfen, in welche Competenz die Bewilligung über die Weglegung der Rohre gehört, und danach werde ich vorgehen. Gehört die Entscheidung in die Competenz des Gemeinderathes, werde ich den Act dem Gemeinderathe vorlegen; ist der Gemeinderath nicht competent, kann ich demselben auch den Act nicht vorlegen. In diesem Augenblicke habe ich ein genaues Urtheil über die Angelegenheit nicht und kann daher auch nicht mehr erklären, als was ich erklärt habe.

Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ein Antrag, wie ihn der Herr Gem.-Rath Wünsch gestellt hat, kann nach der Geschäftsordnung nicht in öffentlicher Sitzung gestellt werden. Die Herren stellen sich immer als Born der Weisheit hin und wenn es sich darum handelt, die Geschäftsordnung zu interpretieren, so zeigt es sich, dass dieselben sie gar nicht kennen. Ein Vorschlag, wie der vom Herrn Gem.-Rathe Wünsch, kann überhaupt nicht platzgreifen. Wenn jemand wünscht, dass über einen Gegenstand eine öffentliche Debatte stattfindet, der auf der Tagesordnung einer vertraulichen Sitzung steht, so muss dieser Antrag in der vertraulichen Sitzung gestellt werden.

Bürgermeister: Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch kann nur in vertraulicher Sitzung in Verhandlung genommen werden, nach dem § 6 der Geschäftsordnung.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Schlechter zum Referate.

18. (2784.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe die Ehre, zur Geschäftszahl 2784 zu referieren. Es handelt sich um den Antrag Seiler wegen Regulierung des Platzes um die Herz-Jesu-Kirche in Kaisermühlen. Es muss in dieser Richtung bemerkt werden, dass bereits im Vorjahre sich von Seite des bezüglichen Vereines an den Magistrat gewendet wurde, dass diese Anschüttung des ganzen Platzes um die Kirche herum vorgenommen wird. Nachdem sich aber der Magistrat auf den Standpunkt stellt, dass nach dem Baugesetze der Bauherr immerhin verpflichtet ist, das Trottoir in der vorgeschriebenen Breite herzustellen, dasselbe aber zur Zeit noch nicht hergestellt ist, hat der Magistrat im eigenen Wirkungskreise das damalige Ansuchen zurückgegeben. Mittlerweile ist der Antrag Seiler gekommen und es hat der Magistrat anlässlich der diesbezüglichen Antragstellung denselben Standpunkt vertreten.

Nun war aber der Stadtrath der Meinung, dass, nachdem es sich um ein neues, sehr schönes Bauwerk handelt und in kurzer Zeit, am 28. April, die feierliche Consecration der Kirche stattfindet, es angezeigt sei, dass die Gemeinde alles thut, was einer solchen Feierlichkeit entsprechend wäre. Der Stadtrath war nun der Meinung, um der vorerwähnten Rechtsfrage bezüglich des Trottoirs nicht vorzugreifen, und in weiterer Berücksichtigung des Umstandes, dass das Stadtbauamt hervorhebt, dass zur Anschüttung des Platzes das Material verwendet werden könnte, welches bei der Canalisierung von Kaisermühlen gewonnen wurde, es sich vorläufig lediglich um die Herstellung und gute Instandhaltung der Zufahrtsstraße zu dem Hauptportale der Kirche und eine entsprechend breite Anschüttung um die Kirche herum, welche Breite mit 6 m in Aussicht genommen ist, handeln dürfte, folgenden Antrag empfehlen zu sollen:

Der geehrte Gemeinderath wolle beschließen: Es sei eine Subvention von 1000 fl. dem gedachten Vereine zu bewilligen. Derselbe möge dafür in der Breite von mindestens 6 m eine Anschüttung um die Kirche herum vornehmen.

Ich glaube, in dieser Weise wird die Angelegenheit am besten erledigt. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Herz-Jesu-Kirchenbauvereine in Kaisermühlen wird zum Zwecke der Anschüttung des um die Kirche gelegenen Platzes in der mindesten Breite von 6 m eine Subvention von 1000 fl. bewilligt.

19. (2794.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es handelt sich hier um die Bestellung von Aufsichtsorganen für die Schöpfwerke im XVII. Bezirke. In dieser Beziehung muss bemerkt werden, dass von Seite des Stadtbauamtes vorgeschlagen wurde, dass für die Schöpfwerke in Hernals, Dornbach und Neuwaldegg je ein Aufseher bestellt werde. Es wird vorgeschlagen, diese in der Weise zu entlohnen, dass für die Zeit der Bespritzungsperiode, d. i. vom 1. April bis 15. October jeden Jahres, ein Taglohn von 1 fl. 50 kr., für die übrige Zeit, wo die Aufseher lediglich dem Bezirksvorsteher zur Verfügung stehen, ein Taglohn von 1 fl. ausgesprochen werde.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es ist sehr traurig, dass gerade mit den Schöpfwerken, respective mit der Bestellung des Personales so lange gebraucht wurde. Die Ausschreibung der Straßenbespritzung war am 12. April. Es wusste noch niemand, wer der Ersteher ist. Am 13. April wurde hinaustelegraphiert . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gemeinderath, das steht nicht auf der Tagesordnung; wir haben soviel auf der Tagesordnung, hier handelt es sich . . .

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Herr Bürgermeister, das Schöpfwerk ist nicht in Ordnung, nicht in Gang . . .

Bürgermeister: Wenn Sie mir das mittheilen, werde ich gewiss sofort das Erforderliche anordnen, damit das Schöpfwerk in Betrieb gesetzt wird. (Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es ist höchste Zeit!) Es ist mir bekannt, wir sind etwas im Rückstande, aber das steht nicht im Zusammenhange mit der Bewilligung der Mittel für die Aufsichtsorgane.

Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben; derselbe ist angenommen.

Beschluss: Zur Beaufsichtigung der Schöpfwerke im XVII. Bezirke werden zwei Aufseher mit dem Taglohne von je 1 fl. 50 kr. für die Bespritzungssaison, d. i. vom 1. April bis 15. October, und von je 1 fl. für die Zeit vom 16. October bis 31. März bestellt.

20. (2561.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es handelt sich um eine Subvention für die Commission der XII. Wiener Möbelausstellung. Der Club der Industriellen für Wohnungseinrichtung, beziehungsweise die Commission veranstaltet im Mai und Juni in der Gartenbau-Gesellschaft die XII. Möbelausstellung. Zweck derselben ist, herbeizuführen, dass eine unmittelbare Verbindung zwischen Producenten und Consumenten stattfindet. Das ist gewiss ein gemeinnütziges Unternehmen. Der Gemeinderath hat diese Möbelausstellungen, die in Vorjahren stattgefunden haben, zu wiederholtenmalen mit Subventionen bedacht und wurde auch

diesesmal von allen Organen vorgeschlagen, diese Möbel-Industrie-Ausstellung mit einer Subvention von 300 fl. zu bedenken.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Commission für die XII. Wiener Möbel-Ausstellung 1895 wird eine Subvention von 300 fl. bewilligt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Wurm!

21. (2613.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich hier um die Niveaubestimmung für einen Theil der Gürtelstraße zwischen der Mittelgasse im VI. Bezirke und dem Wienflusse. Ich habe die Ehre gehabt, über die Baulinienbestimmung der Gürtelstraße am 4. Mai v. J. zu referieren. Ich konnte aber damals nur die Anträge bezüglich des Niveaus in der Strecke von der Mariahilferlinie bis zur Mittelgasse stellen, weil durch den Bau der Stadtbahn es möglich gewesen wäre, dass da einige neue Bestimmungen des Niveaus nachträglich platzgreifen müssten. Nachdem nun eine Vereinbarung mit der Bauleitung der Stadtbahn auch bezüglich des Niveaus für diesen Theil getroffen worden ist, ist der Stadtrath in der Lage, definitive Anträge zu stellen. Das Niveau wurde seinerzeit schon bestimmt und vom Ministerium genehmigt und auf der äußeren Gürtelstraße soll auch das bereits genehmigte Niveau aufrecht erhalten werden. Nur an der inneren Gürtelstraße werden ganz unbedeutende Änderungen vorgeschlagen, insofern als das gegenwärtige Niveau von dem zukünftigen eine geringere Differenz erhalten soll, als nach der ministeriell genehmigten Bestimmung beantragt war. Die einzelnen Niveaucoten sind in dem vorliegenden Plane eingezeichnet und ich bitte die Herren, dieses Niveau zu genehmigen sowohl für die äußere als innere Gürtelstraße.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die im Plane eingezeichneten Niveaucoten für die innere und äußere Gürtelstraße zwischen der Mittelgasse im VI. Bezirke und der Wienflusszeile werden genehmigt.

22. (2326.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um die Baulinienbestimmung für die Mariengasse, Kramergasse, Rothgasse, einen Theil der Wollzeile, des Bauernmarktes und der Landskrongasse. Es ist nämlich in letzter Zeit für eine größere Reihe von Häusern daselbst um die Baulinienbestimmung eingeschritten worden, und zwar bezüglich der Rothenthurmstraße Nr. 11, Rothenthurmstraße Nr. 19, dann den sogenannten Belegardehof, das ist Bauernmarkt Nr. 14 Ecke der Landskrongasse mit einer Façade gegen den Wildpretmarkt. Diese Ansuchen um Baulinienbestimmung erfordern nun, die Baulinienbestimmung für diesen ganzen Stadttheil in Erwägung zu ziehen.

Den Herren ist wohl allen bekannt, dass die Ausmündung der Wollzeile gegen die Rothenthurmstraße keine entsprechende Fortsetzung findet. Der Verkehr durch die Wollzeile ist höchst bedeutend, und wenn man von der Wollzeile weiter gelangen will, auf den Hohen Markt, so ist man gezwungen, im rechten Winkel abzubiegen, um über den Lichtensteg auf den Hohen Markt zu kommen.

Die Rothenthurmstraße ist bekanntlich äußerst frequentiert, und es ist gewiss ein Übelstand, wenn in dieser Straße von der Wollzeile bis zum Lichtensteg noch eine größere Verkehrsdichtigkeit hergestellt wird, als unbedingt nothwendig ist.

Um dem nun abzuhelfen, beantragt der Stadtrath, die Mariengasse entsprechend zu erweitern, so dass der Verkehr von der Wollzeile aus auf den Hohen Markt durch die Mariengasse ermöglicht ist, und auch gleichzeitig eine Verbindung gegen die Landskrongasse ermöglicht wird, um auch durch diese direct zu den Tuchlauben zu gelangen.

Die Wollzeile hat bekanntlich eine Breite von 15·17 m, und diese Breite ist nicht mehr zu ändern; angenehm wäre es ja, wenn sie größer wäre, aber, nachdem auf beiden Seiten schon Neubauten stehen, lässt sich nichts mehr thun.

Bei der Ausmündung ist es jedoch möglich, eine geringe Verbreiterung vorzunehmen, welche auch für den Verkehr von Vortheil wäre, da derselbe bei der Ausmündung sehr dicht ist. Es ist auch zweckmäßig, an der Ausmündung Abkappungen zu machen, sowohl rechts als links, damit man leichter in die Rothenthurmstraße gelangt.

Die Verbreiterung an der Ausmündung ist von 15·17 m auf 16 m beantragt und die Abkappungen rechts und links mit 4 m. Die Breite der Mariengasse ist mit 15 m beantragt, so dass ein ungehinderter Verkehr von der Wollzeile zum Bauernmarkt stattfinden kann. Der Bauernmarkt hat gegenwärtig eine Breite von 11·38 m, und jener Theil, welcher gegen den Hohen Markt gelegen ist, soll auch auf 15 m gebracht werden. Es ist dort ein Bruch der Straße und durch entsprechende Abkappung ist es sehr leicht möglich, einen Übergang zu finden von der geringeren zur größeren Breite. Die größere Breite ist dort von hoher Bedeutung, wenn der Verkehr direct auf den Hohen Markt geführt werden soll.

Was die Breite der Kramer- und Rothgasse anbelangt, so ist eine Verbreiterung dieser außerordentlich engen Gassen, welche geradezu sanitätswidrig sind, höchst wünschenswert, jedoch kann hier eine Verbreiterung nicht in übermäßiger Weise stattfinden, weil sonst die Kosten zu bedeutende wären, aber es lässt sich immerhin eine Verbreiterung erzielen, wodurch diese Gassen, welche parallel zur Rothenthurmstraße gehen, gewiss in Verkehrs- und in sanitärer Beziehung gewinnen würden. Es ist eine Breite von 10 m beantragt. Dieser Antrag stößt nahezu auf keine Schwierigkeiten, nachdem dort an jener Seite, an welcher die Verbreiterung vorgenommen werden soll, lauter tiefe Häuser sind mit Ausnahme von ein paar Häusern, welche bei jeder Verbreiterung fallen müssten, weil sie außerordentlich seicht sind. Also diese Verbreiterung ist ohne übermäßige Kosten durchzuführen.

Was nun die Überführung des Verkehres von der Wollzeile gegen den Bauernmarkt, beziehungsweise Landskrongasse und Hohen Markt anbelangt, so ist es vor allem nothwendig, sofort eine Bestimmung zu treffen bezüglich der Häuser Nr. 11 und 13. Das Haus Nr. 11 ist bereits demoliert und zum Umbaue bestimmt. Nr. 13 ist ein ganz schmales Haus und die Verbauung der Realität Nr. 11 mit einem Theile der Realität Nr. 13 ist eine ganz rationelle. Darum wurde auch mit dem Eigenthümer des Hauses Nr. 11 verhandelt, um ihn zu veranlassen, das Haus Nr. 13 zu erwerben, worauf dann die Gemeinde eine entsprechende Schadloshaltung zu gewähren sich bereit erklärt hat. Das Haus Nr. 13 wurde mit dem Betrage von 210.000 fl. gerichtlich geschätzt. Das ist eine feststehende Summe, an der absolut nicht zu rütteln ist, nachdem einmal eine gerichtliche Schätzung stattgefunden hat, und da es sich überhaupt um eine Erbangelegenheit handelt, welche gerichtlich durchzuführen ist, ist die Sache ein fait

accompli. Es ist nicht möglich, von dieser Summe abzugehen. Nun hat es sich darum gehandelt, welche Schadloshaltung die Gemeinde zu leisten hat, wenn der restliche Theil dieses Hauses mit der Realität Nr. 11 zugleich verbaut wird. Die Grundfläche des gesammten Hauses beträgt gegen 390 m^2, so dass zur Realität Nr. 11 eine Fläche von circa 133 m^2 kommt, während für die Straße abzutreten eine Fläche von 257 m^2 erübrigt. Es kommen also circa zwei Drittel zur Straße, circa ein Drittel wieder zur Verbauung. Nach langen Verhandlungen — es hat nämlich das Comité, welches für die Ausführung des General-Regulierungsplanes bestimmt ist, diese Verhandlung zu führen gehabt — ist es endlich gelungen, eine Vereinbarung zu treffen, welche mit Bezug auf andere gezahlte Schadloshaltungssummen gewiss günstig genannt werden muss.

Wenn man berücksichtigt, dass das Haus Nr. 13 die ganze Façade in der Rothenthurmstraße verliert, so muss man sagen, dass ein Einheitspreis von etwas über 400 fl. per m^2 gewiss nicht hoch gegriffen ist, nachdem ein Preis von 400 fl. seinerzeit in der Kramergasse von Schätzleuten bestimmt wurde, wo auch ein Haus, das zum Umbaue gekommen ist, sehr beschnitten wurde. Dann wurden in der Seilergasse 400 fl. bestimmt, überhaupt in jenen Fällen, wo wenig Grund bei der Verbauung übrig bleibt, ist diese Summe in dieser Gegend bewilligt worden. Die Fläche, welche zu diesem Hause kommt, ist um circa die Hälfte kleiner als jene Fläche, welche abgetreten wird, und soll zu demselben Preise bewertet werden. Zudem kommt noch, dass der Eigenthümer der Realität Nr. 11, welcher die Realität Nr. 13 erwirbt, noch die ganzen Übertragungsgebüren und alle jene Nebenkosten zu tragen hat, welche bei einem Hauskaufe vorkommen. Demnach stellt der Stadtrath folgende Anträge (liest):

1. Als Baulinien werden bestimmt:

für die Kramergasse die Linien K N und L O mit einer Straßenbreite von 10 m;

für die Mariengasse die Linen E F, G H, I K, L M mit einer Straßenbreite von 15 m und die 4 m langen Abkappungen F F' und G G';

für die Landskrongasse die Linien Y Z, p q, r s t, u v mit einer Straßenbreite von 10 m und die Abkappungen v w mit 4 m und x y mit 5 m;

für den Bauernmarkt die Linie w w' mit einer Straßenbreite von 15 m;

für die Rothgasse die Linien A B und C D mit einer Straßenbreite von 10 m;

für die Wollzeile die Linien $\alpha\,\beta$ und $\gamma\,\delta$ mit einer Straßenbreite von 16 m an der Ausmündung und den 4 m breiten Abkappungen $\alpha\,\alpha'$ und $\delta\,\delta'$.

2. Die Bestimmung der Schadloshaltung für den vom Hause Or.-Nr. 13 Rothenthurmstraße zur Mariengasse abzutretenden Grund im Ausmaße von circa 257 m^2 mit dem Pauschalbetrage von 105.000 fl. wird genehmigt.

Ich bitte diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schuh!

Gem.-Rath Schuh: Ich kenne die Schwierigkeiten dieser Regulierung sehr genau; ich möchte aber wünschen, dass die Ecke der Rothenthurmstraße und Mariengasse nicht so ausgeführt werde, wie es hier eingezeichnet ist, sondern dass eine abgebrochene Ecke hergestellt werde. Es hat das insofern große Bedeutung, weil der Verkehr hier ein sehr reger ist. Schon mit Rücksicht auf die vis-à-vis gelegene Wollzeile und die Einmündung der Mariengasse in die Rothenthurmstraße ist es auch in architektonischer Beziehung wünschenswert, dass die Ecke abgebrochen werde. Ich möchte also beantragen, dass dies auch in die Baulinienbestimmung aufgenommen werde.

Bürgermeister: Herr Referent!

Referent: Das ist ganz richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, aber wir glauben, dass das Eck unter allen Bedingungen abgestumpft werden wird, und zwar durch den Bauherrn. Wenn das aber durch den Bauherrn geschieht, was in allen ähnlichen Fällen vorgekommen ist, wenn der Winkel so gespitzt ist, so muss der Bauherr jene Flächen, welche innerhalb der Baulinie gelegen sind, umsonst abtreten, wenn er eine Abkappung macht. (Gem.-Rath Schuh: Wenn er es aber nicht thut?) Das ist aber in allen Fällen geschehen, wo spitze Winkel sind. Es ist keine Sache von Bedeutung, wenn das in die Baulinie aufgenommen wird, wir erleiden aber den Verlust, da wir für diese Flächen keinen Ersatz bekommen.

Bürgermeister: Stellen Herr Gemeinderath einen Antrag? (Gem.-Rath Schuh: Ja!) Bitte, denselben zu formulieren.

Gem.-Rath Schuh: Mein Antrag geht dahin, dass die Baulinie nicht einen spitzen Winkel bestimmt, sondern abgebrochen werde.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Hier in der Vorlage ist wohl erwähnt von dem Hause in der Rothenthurmstraße, die Nummern sind hier nicht eingezeichnet, per 105.000 fl. Was wird das vis-à-vis stehende Haus in der Mariengasse kosten? Das ist ein noch größerer Raum. Sie wollen da über 200.000 fl. für die Verbreiterung einer ganz wertlosen Gasse ausgeben. Das ist sehr schön! Die Kramergasse ist nur $7\frac{1}{2}$ m breit, ist also ein Schlauch. Nur damit die Herren Doppelhäuser bekommen, wird die Commune Wien hergehen und wird 200.000 fl. ausgeben! Zahlen die Hausherren dazu, wenn ihre Häuser im Werte ungeheuer erhöht werden? Da stehen lauter neugebaute Häuser, die erst kürzlich gebaut wurden. Da wird die Gemeinde wieder die Wurzen für ein paar Bauspeculanten sein. Mit der Geschichte, wie sie hier vorgelegt ist, kann ich mich im Interesse der Steuerträger entschieden nicht einverstanden erklären. Es werden hier Straßen geschaffen und Summen hinausgeworfen, die sehr hoch genannt werden müssen. Wenn es zur Zahlung kommt, werden wir nicht wissen, wo wir das Geld hernehmen sollen, wenn Sie so fortmachen, geht das ganze Vermögen der Stadt Wien allein auf die Innere Stadt verloren, nur zum Nutzen von Bauspeculanten. Schauen Sie die Kramergasse an; dort sind tiefe Häuser, die hätte leicht breiter gemacht werden können, nein, da ist sie so schmal, wie ein Schlauch, ein Stückel ist schmal, ein anderes wieder breiter, es ist gar kein System in der ganzen Sache. Mir macht das den Eindruck, als wenn einige Bauspeculanten, die besondere Freunde hier haben, das durchführen.

Bürgermeister: Wenn Sie den Eindruck haben, bitte ich, die Güte zu haben, dies näher zu motivieren.

Gem.-Rath Gregorig: Es macht mir den Eindruck, ich kann mir nicht helfen. Wie die Sache hier steht, ist von öffentlichem Wohle gar keine Spur. Die großen, reichen Leute werden sich auf Kosten der Commune noch mehr bereichern. Ihre Häuser bekommen

zwei Façaden, sie haben das doppelte Zinserträgnis und wir zahlen da über 200.000 fl. Das mag verantworten, wer will — ich werde für diese Angelegenheit nicht stimmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Was die Wollzeile und was insbesondere die Erweiterung der Mariengasse und Landskrongasse betrifft, so ist wohl jedermann von der geradezu eminenten Zweckmäßigkeit einer Regulierung überzeugt, jeder ist davon überzeugt, dass da eine Verbreiterung stattfinden muss, wenn auch Opfer gebracht werden sollen. Allein es ist eine sehr fragliche Sache, dass der Stadtrath vorschlägt, auch die Rothgasse und den unteren Theil der Kramergasse zu verbreitern und eine Baulinie hinauszugeben. Es liegen ja keine Bau ..... (Rufe: O ja! Es wird gebaut!), zudem sind dort größtentheils neue Objecte und es ist demnach nach meiner Ansicht kein Grund, sie in die jetzige Baulinienbestimmung einzubeziehen. Ich beantrage daher, dass für die Wollzeile und für die Landskrongasse die Baulinienbestimmung hinausgegeben werde, dass aber die Vorlage des Stadtrathes bezüglich der unteren Kramer- und Rothgasse derzeit abgelehnt werde und für die General-Regulierungsplanarbeiten vorbehalten bleiben.

Bürgermeister: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu überreichen. — Herr Gem.-Rath Markl!

Gem.-Rath Markl: Meine Herren! Ich hätte gedacht, dass bei solchen Gassenänderungen womöglich darauf Rücksicht genommen wird, dass wir bei den neuen Gassen und Straßen gerade Linien bekommen. Nun sehe ich aber auf dem Plane, dass die Linie der Mariengasse und der Landskrongasse in der alten Richtung beibehalten wird; es ist hier von der Rothenthurmstraße gegen die Mariengasse eine schiefe Einfahrt projectiert, wie sie bis jetzt bestanden hat, nur dass sie etwas breiter geführt werden soll. Das ist aber eine ganz häßliche Figur, die man beseitigen sollte.

Von der Landskrongasse aus ist es leicht möglich, dass eine gerade Linie gegen die Rothenthurmstraße führt. Allerdings wird die Einfahrt der Rothenthurmstraße gegen die Mariengasse dadurch enger, aber sie bleibt immerhin breit genug.

Nun möchte ich mir eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben. Die längere Straße, die Landskrongasse, wurde mit 10 m beantragt, warum also die kurze Mariengasse mit 15 m? (Referent: Wegen des Verkehres auf den Hohen Markt hinaus!)

Ich glaube, dass, wenn die Landskrongasse als die längere Gasse mit 10 m genügend bestimmt ist, dann auch die Mariengasse mit 10 m genug breit ist.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass die Mariengasse gegen die Landskrongasse in möglichst gerader Linie geführt und mit der Breite von 10 m bestimmt werde.

Bürgermeister: Der Antrag geht also dahin, dass die Mariengasse gegen die Landskrongasse in möglichst gerader Linie und die Mariengasse in einer Breite von nur 10 m geführt werde.

Dieser Antrag müsste an den Stadtrath gehen, weil er neu ausgearbeitet werden muss. Eine möglichst gerade Linie, das ist keine bestimmte Linie, das müsste erst neu gezeichnet werden. — Herr Gem.-Rath Frauenberger!

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wie breit jetzt die Mariengasse ist. (Referent: Jetzt ist sie 3 bis 4 m!) Meine Herren! Eine Gasse, die so kurz ist und jetzt zwischen 3 und 4 m breit ist, wollen Sie jetzt auf einmal 15 m breit machen! (Referent: Damit man fahren kann!) Da muss ich den Antrag meines Herrn Vorredners wirklich unterstützen. Das ist ja etwas ganz Unerhörtes, eine so kurze Gasse in dieser Breite auszuführen!

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte nicht gerne zur Sache sprechen. Ich will nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass, nachdem sich in dieser Versammlung eine große Reihe von Sachverständigen befindet, dieselben zu der Sache noch nicht Stellung genommen haben. Ich glaube, es ist eine Verkehrsfrage ersten Ranges, um die es sich hier handelt, und da sollte man glauben, dass doch einer oder der andere der Herren Architekten oder Baumeister sich veranlasst sehen wird, uns Laien sozusagen ein Licht bei dieser Geschichte aufzuzünden, wie die Verhältnisse stehen. Es ist allgemein bekannt, dass der Verkehr dort eingeengt ist, und dass es sich dort um die Herstellung einer wichtigen Passage für den Wagenverkehr und um eine Entlastung des Lichtensteges, ich möchte sagen, um die Einleitung einer Regulierung handelt. Das können wir Laien alle ganz gut sehen. Warum aber nicht einer der Herren Architekten uns in der Sache behilflich ist und die Geschichte erklärt, das verstehe ich nicht. Ich habe geglaubt, dass eben darin die glückliche Zusammensetzung des Gemeinderathes liegt, dass demselben Männer aus den verschiedensten Berufskreisen angehören, damit in jeder Frage — ich möchte sagen — ein Sachverständiger sprechen kann. Aber alle diese Referate gehen spurlos vorüber, und es sprechen eigentlich ausschließlich nur Laien. (Gem.-Rath Gregorig: Der Markl hat's schon verstanden!)

Bürgermeister: Aber, Herr Gemeinderath, melden Sie sich zum Worte, wenn Sie sprechen wollen. (Gem.-Rath Gregorig: Wird schon kommen! — Heiterkeit links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn Sie nichts anderes thun wollen, als an Stelle des Gäßchens mit 2 m, eines mit 5 oder 6 m zu setzen, dann ist es wirklich schade um das Geld der Gemeinde. Eine Auslage, wie sie hier beantragt ist, wäre nur gerechtfertigt, wenn Sie für den Verkehr etwas thun wollen, und dass man dort etwas thun muss, das wird jeder von den Herren bestätigen, der die Gegend und die Verhältnisse kennt. Ich glaube daher, Sie haben nur die Wahl, entweder die Anträge des Herrn Referenten, die ich für sehr durchdacht halte, anzunehmen, oder überhaupt zu erklären, wir wollen kein Geld ausgeben und lassen die Sache beim alten. Aber es geht nicht an zu sagen: anstatt des Gäßchens mit 3 m, machen wir eines mit 5 oder 6 m und zahlen auch die 100.000 fl. Das hätte keinen Sinn, denn Sie können die 5 m auch nicht erreichen, wenn Sie nicht die 100.000 fl. ausgeben. Darum glaube ich, Sie sollen sich entscheiden, entweder für den Verkehr oder für die Belassung des gegenwärtigen Zustandes, aber nicht dafür, ein Palliativ anzustreben, welches nicht 5 fl. wert ist, gewiss nicht die Riesensumme, die wir auszugeben bemüssigt wären. Ich wäre dafür, dass wir dem Verkehre die Wege schaffen, die nothwendig sind, dass man sich zu dieser allerdings großen Auslage entschließt, um den Zustand, der dort herrscht und der ein unerträglicher ist, zu verbessern, und darum bitte ich, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Der geehrte Herr Vorredner hat erklärt, dass man aus einer 3 m breiten Straße eine 5 m breite Straße machen will; von dem hat niemand gesprochen, aber ein eminenter Fachmann, ein Kaufmann, Herr Gem.-Rath Markl, der

dort wohnt und die Verhältnisse genau kennt, erklärt, es sei nicht nothwendig, und er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Wenn Sie eine Verkehrsader schaffen wollen, so hätten Sie die Kramergasse breiter anlegen sollen; das war möglich, dort sind tiefe Häuser. Das wäre leicht gegangen und hätte nicht viel Geld gekostet und eine Ableitung des Verkehres hätte stattgefunden; aber hier von einer Ableitung des Verkehres über die Landskrongasse und durch die Tuchlauben zu sprechen, ist eine Ironie. Der Lichtensteg soll verbreitert werden; ob es geschieht, weiß ich nicht; es ist hier eingezeichnet. Wir können uns der Hoffnung hingeben, dass es geschieht, aber diese schiefe Gasse in dieser Breite ist ein Unsinn, ich bedauere diesen Ausdruck hier gebrauchen zu müssen.

Ich bin ein großer Freund von breiten Straßen, aber wenn man die Steuerzahler in der Weise belastet, um den Ideen einzelner Herren zu entsprechen, kann ich damit nicht einverstanden sein. Die Landskrongasse kann geradeausgehen gegen die Rothenthurmstraße, da genügt eine Breite von 10 m vollkommen, wir haben noch schmälere Straßen in der Stadt; da sind die Plätze zu theuer; wir haben kein überflüssiges Geld, wir haben ein Budget mit einem Deficit von fünf Millionen, was wollen Sie neuerdings Schulden machen. Das sind 250.000 fl. mindestens, die Sie brauchen, um das einzulösen. Wo werden Sie das Geld hernehmen bei einem solchen Deficite? Man kann zu solchen riesigen Ausgaben nicht schreiten. Ich werde den Antrag Markl, der ganz vernünftig ist und das Richtige trifft, unterstützen, der dahin geht, die Landskrongasse in gerader Linie bis zur Rothenthurmstraße in einer Breite von 10 m durchzuführen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stiaßny!

Gem.-Rath Stiaßny: Der Zweck der hier geplanten Veränderung besteht darin, einen Verkehr, der an einer bestimmten Stelle unerträglich geworden ist, weil der Querschnitt der Straße nicht mehr genügt, um denselben aufzunehmen, in eine Richtung zu bringen, in welche er mit Leichtigkeit geführt werden kann. Durch die Wollzeile kommt ein bedeutender Verkehr an Menschen und Wagen in der Richtung gegen die Rothenthurmstraße. In der Rothenthurmstraße selbst ist nach beiden Richtungen hin bekanntlich ein großer Wagenverkehr. Stellen Sie sich nun vor, dass eine große Anzahl von Menschen und von Wagen durch die Wollzeile auf den Hohen Markt gelangen will, so müssen dieselben nicht nur das sehr stark befahrene Stück in der Rothenthurmstraße, sondern sie müssen, was noch viel ärger ist, die Kreuzung der Rothenthurmstraße mit dem Lichtensteg und dem Lugeck passieren. An dieser Stelle ist oft das Gewirre von Wägen und das Gedränge von Menschen lebensgefährlich.

Um diesen Kreuzungspunkt entgehen zu können, ist das vorliegende Project verfasst worden. Der Verkehr wird sich dann durch die Wollzeile, und zwar in schräger Richtung über die Rothenthurmstraße durch die verbreiterte Mariengasse und über den verbreiterten Bauernmarkt auf den Hohen Markt bewegen. Wenn Sie sich aber diese Verkehrsrichtung vor Augen halten, dann müssen Sie auch die Dimensionen, wie sie vom geehrten Herrn Referenten vorgeschlagen werden, beibehalten. Denn der Verkehr in der Wollzeile, einer an ihrer Ausmündung 16 m breiten Straße, kann nicht durch ein 3 oder 6 und 9 m breites Gäßchen, sondern nur durch eine 15 m breite Straße geführt werden. Es sieht allerdings im Plane nicht besonders gut aus, dass die neu zu eröffnende Straße in der Achse der Kramergasse einen Bruch erleidet. Wenn Sie aber die näheren Umstände betrachten, die Schwierigkeiten, welche bei der Verbauung der zu bildenden Parcellen erwachsen werden, so werden Sie, und wenn Sie vorurtheilsfrei urtheilen, billig zugeben müssen, dass die vorgeschlagene Lösung nicht nur in diesem Falle die beste, sondern überhaupt eine ganz zutreffende ist.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, in umgekehrter Richtung vorzugehen und die Landskrongasse geradlinig bis zur Rothenthurmstraße zu verlängern. Sie würden durch diese Straßenführung nichts erreichen und nichts weiter erzielen, als dass die Landskrongasse geradlinig fortgesetzt ist und in die Rothenthurmstraße mündet. Aber eine Hinüberleitung des Verkehres aus der Wollzeile auf den Hohen Markt, was hier beabsichtigt ist und ganz bestimmt erreicht wird, würden Sie durch die gerade Führung der Landskrongasse nicht erzielen. Der Betrag, der beansprucht wird, ist ein bedeutender, aber nach meiner Überzeugung ist auch der Effect, der erzielt werden würde, ein ganz ansehnlicher. Ich bitte Sie, meine Herren, dem vorgeschlagenen Projecte, das ich, der ich in der Sache ganz unbefangen bin, der ich an dem Zustandekommen dieses Projectes nicht mitgewirkt habe, als ein vortreffliches bezeichne, zuzustimmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Noske!

Gem.-Rath Noske: In dieser Angelegenheit liegt, glaube ich, seitens des Stadtrathes eine irrige Auffassung vor. Der Stadtrath ist bei seinem Antrage offenbar von der Meinung ausgegangen, dass der Verkehr sich von der Wollzeile durch die neu verbreiterte Mariengasse und durch jenes Stück des Bauernmarktes, welches zwischen der Mündung der Mariengasse und dem Lichtensteg liegt, auf den Hohen Markt verpflanzen, dass also die allerdings schmale und, wie ich aus sehr häufiger Erfahrung weiß, unzulängliche Straße, der Lichtensteg, dadurch entlastet wird. Ich glaube, darin liegt der Irrthum. Denn der Lichtensteg wird in dem Augenblicke nicht entlastet, wo der ganze Verkehr, der aus der Mariengasse herübergeht, wieder an der Ecke des Lichtensteges, und zwar zwei Häuser weiter, mit dem Verkehre zusammentrifft, der durch die Rothenthurmstraße und den Lichtensteg geht. Wenn eine Entlastung — und das gebe ich ohneweiters zu, dass eine Entlastung des Verkehres auf dem Hohen Markte unbedingt nothwendig ist, ich wohne auch in der Gegend und habe oft und oft Gelegenheit, dort zu verkehren, mit Wägen zu verkehren und zu sehen, dass man einfach am Hohen Markte nicht mehr weiter kann, weil dort ein so kolossaler Verkehr sich entwickelt hat — wenn diese Entlastung aber vor sich gehen soll, dann darf sie nicht auf diesem Wege angestrebt werden, sondern der Verkehr muss durch die Landskrongasse bis zu den Tuchlauben eine Entlastung finden, weil das wirklich eine Parallelstraße zum Hohen Markte ist. In dieser Richtung ist aber das Project des Stadtrathes unzulänglich, denn es beginnt mit einer 15 m breiten Mariengasse, die sich dann an einer zwei Drittel so breiten Straße, nämlich der Landskrongasse, die 10 m breit fortgeführt wird, bricht.

Das Richtige liegt nun nach meiner Meinung darin, dass entweder die Landskrongasse, wenn es möglich ist — was ich im Augenblicke nicht untersuchen kann — in einer Breite von 15 m fortgeführt wird oder, wenn das nicht möglich ist, die Mariengasse auch nicht mit 15 m fortgeführt werde, sondern man soll dann auch 10 m beibehalten, wie sie für die Landskrongasse projectiert sind.

Was die Anregung des Herrn Collegen Markl betrifft, dass die Linie gerade fortgeführt wird und nicht gebrochen, so würde ich dem nicht beipflichten, aus dem einfachen Grunde, weil offenbar der Stadtrath von dem, wie mir vorkommt, richtigen Gedanken ausgegangen ist, dass der Verkehr, der sich dort ent-

wickelt, auf die Wollzeile abgelenkt werden soll und weil es für diesen Verkehr bequemer ist, in einer schiefen Linie zur Wollzeile zu gelangen, als gerade auf die Rothenthurmstraße zu fahren und dann in kurzen Intervallen um zwei Ecken zu biegen und erst dann in die Wollzeile zu gelangen. In dieser Richtung kann ich also seiner Anregung nicht beipflichten.

Ich glaube aber auch, dass die Bedenken in dieser Frage so viele und so viele berechtigte sind, dass die Sache heute nicht spruchreif erscheint, und ich beantrage daher, zunächst die Angelegenheit an den Stadtrath zur Erstattung einer neuerlichen Vorlage zurückzuleiten. (Bravo! rechts.)

Bürgermeister: Diesen Antrag fasse ich nicht als einfachen Vertagungs-Antrag auf, sondern als motivierte Vertagung, als Vertagung mit einem Auftrage, dessen Gehalt die hier vorgebrachten Anträge sind. Wir setzen also die Debatte fort. — Herr Gem.-Rath v. Neumann!

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Meine Herren! Gewöhnlich wird uns der Vorwurf gemacht, dass die Straßen im I. Bezirke mit einer zu geringen Breite projectiert werden, und dieser Vorwurf ist theilweise gerechtfertigt. Nun kommt der Stadtrath mit einer Vorlage, in der eine Straßenbreite gewählt ist, wie sie dem I. Bezirke entspricht, und merkwürdigerweise wird nun dem Stadtrathe vorgeworfen, dass diese Breite zu groß gewählt sei, dass man eine geringere Breite anwenden sollte.

Meine Herren, der Fall ist ja compliciert; es handelt sich hiebei um die Frage, welche Verbindungen von Ost nach West als Hauptdurchgangsstraßen geschaffen werden sollen.

Zweifellos ist die Wipplingerstraße in der Fortsetzung zu den Tuchlauben und dem Hohen Markte eine Hauptverbindungslinie und wäre es daher gewiss geboten, auch die Verbindung der Wollzeile mit dem Hohen Markte möglichst zweckmäßig und in ausgiebiger Weise zu erreichen. Es wäre freilich zweckmäßiger, diese Verbindung diagonal zu führen, nämlich von dem Punkte, wo die Wollzeile die Rothenthurmstraße traversiert, direct nach dem Hohen Markte eine Diagonalstraße zu legen, und das wurde auch im Stadtrathe angeregt; diese würde aber bedeutend mehr kosten. Wir mussten uns also mit einer Abbiegung begnügen, die nicht belangreich ist, aber immerhin dem Zwecke genügen wird. Die Verbindung durch die Landskrongasse in derselben Breite wäre ja auch wünschenswert, darüber ist kein Zweifel; es würde diese Verbindung aber nur dann einen besonderen Wert haben, wenn sie auch eine Verlängerung erhält nach dem Judenplatze, beziehungsweise in die Hohenstaufengasse. In den Regulierungsprojecten ist nun auch dieser Zug von vielen Projectanten beantragt, nämlich Wollzeile, Landskrongasse, Judenplatz, Hof, weiters Hohenstaufengasse.

Im Stadtrathe ist man nun der Ansicht gewesen, dass diese Verbindung doch große Kosten verursachen würde, und dass es daher zweckmäßiger wäre, die Brandstätte zum Ausgangspunkte zu nehmen, so dass man vom Stephansplatze über die Brandstätte nach dem Hofe eine Verbindung schafft, und ist daher der Vorwurf, dass man die Landskrongasse nicht verbreitert, damit widerlegt, weil eben eine andere Hauptverbindung, nämlich durch die Brandstätte, geschaffen werden soll. Ich würde sehr bedauern, wenn Sie die Straßenbreite von 15 m in der Mariengasse vermindern, und wenn Sie insbesondere ein Übereinkommen perhorrescieren wollten, welches nur unter großen Schwierigkeiten zustande gekommen ist. Wenn die Hauseigenthümer gegen eine derartige Regulierung protestieren, so verstehe ich das, das begreife ich. Die Hauseigenthümer sind aber damit einverstanden. Wie aber dann im Gemeinderathe dagegen opponiert werden kann, ist mir unverständlich. Die Hauseigenthümer hätten von ihrem Standpunkte aus ein Interesse zu sagen, diese Verbreiterung treffe sie zu hart. Der betreffende Hausherr ist einverstanden und hat auch ein Übereinkommen in dieser Weise proponiert.

Noch auf eines möchte ich aufmerksam machen. Es ist eine einseitige Ansicht, dass man die Straßenbreite lediglich dann mit der Normalbreite ausführen soll, wenn ein Verkehrsbedürfnis dafür spricht; gewiss ist das ein Grund, aber das ist nicht der alleinige. Die größeren Straßenbreiten sind nothwendig, um Licht und Luft den Wohnungen zuzuführen, und die neue Bauordnung wird ja die Haushöhe von der Straßenbreite abhängig machen. Bestrafen Sie doch nicht die zukünftigen Bauherren damit, dass Sie heute die Straßenbreite so bestimmen, wo nur eine geringe Haushöhe möglich sein wird. Sie werden doch alle mit mir einer Überzeugung sein, dass endlich die neue Bauordnung in Kraft treten soll, welche für den I. Bezirk bestimmt, dass die Haushöhe nur $1^1/_2$ der Straßenbreite betragen darf. Nehmen Sie eine Straßenbreite von 10 m an, so bekommt das Haus eine Höhe von 15 m im I. Bezirke, wo der Baugrund so theuer ist. Das ist sehr unpraktisch. Zukünftig wird man darum besonders petitionieren, die Straßen breit zu machen, um möglichst hohe Häuser bauen und den Grund möglichst verwerten zu können. Ich würde es sehr bedauern, wenn eine Angelegenheit, die so reiflich erwogen wurde, und wo die Bauherren so interessiert und zu jedem Compromiss bereit sind, jetzt im Gemeinderathe bekämpft werden würde. Ich bitte, den Referenten-Antrag anzunehmen. (Zustimmung.)

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Diese Frage wurde gewiss sehr reiflich im Generalbaulinien-Comité überlegt, und es ist absolut nicht möglich, eine entsprechendere Lösung als die vorliegende zu finden, weil Sie hier so vielen widersprechenden Anforderungen begegnen. Es ist absolut unmöglich, eine Durchführung der Landskrongasse gegen die Rothenthurmstraße zu planen, wie Herr College Markl will.

Eine gerade Durchführung, wenn auch nur mit 10 m Breite, würde weit mehr kosten, als eine gebrochene mit 15 m. Die Gerade würde eine ganze Reihe von Demolierungen fordern, die hier umgangen werden. Was Herr College Gregorig angeregt hat, dass die Kosten sehr bedeutende sein werden, ist auch nicht richtig. Die Kosten sind nur bedeutend bezüglich der Einlösung des einen Hauses Nr. 13 Rothenthurmstraße, weil hier in der Rothenthurmstraße die ganze Façade getroffen wird. Das ist aber nicht zu umgehen, weil man von der Wollzeile möglichst direct in die Mariengasse fahren muss. Bei allen anderen Abtretungen ist die ganz gemeine Schadloshaltung, wie sie immer eintritt, wenn gut verwertbare Plätze übrig bleiben. In allen solchen Fällen ist sie nicht so hoch, als wo ein unverbaubarer Rest übrig bleibt; nur dann ist sie theuer.

Was die Breite der Landskrongasse betrifft, so kommt in diese schon ein getheilter Verkehr. Jeder, der die Verkehrsverhältnisse kennt, weiß, dass das Gros des Verkehres von der Mariengasse nach dem Hohen Markte strömt. Ein Theil dieses Verkehres wird allerdings in die Landskrongasse abgelenkt werden. Für einen Theil des Verkehres ist aber auch nur ein Theil der Straßenbreite nothwendig. Es ist nur logisch, dass jene Straße, welche die

Rothenthurmstraße mit dem Bauernmarkte verbindet, wo zum Hohen Markte und in die Landskrongasse gegangen und gefahren wird, breiter wird, als der Theil der Landskrongasse, wo nur ein Theil des Verkehres ist. Die Straßenbreite ist überall mit Rücksicht auf den Verkehr möglichst ökonomisch gehalten, aber eine Verbindung der Wollzeile mit dem Hohen Markte, der Wollzeile mit dem Bauermarkte muss eine Breite von 15 m haben, sonst nützt die Straße nichts. Eine Verbreiterung der Rothgasse ist gewiss auch motiviert. Alle gestellten Anträge sind nur aus einer Zwangslage hervorgegangen. Überall eine gerade Straße zu machen, geht nicht. Das kostet noch viel mehr. Diese Straße wird auch ästhetisch ganz befriedigend sein, denn der Bruch der Mariengasse ist in der Achse der Rothgasse gelegen, also durchaus nicht unschön. Was die Schmäle der Kramergasse anbelangt, welche der Herr College Gregorig besprochen hat, so ist nur der alte Theil bedauerlicherweise 7·59 m breit, aber dort, wo wir die Baulinienbestimmung vorgenommen haben, ist auch die Verbreiterung auf 10 m angenommen, und es ist sehr bedauerlich, dass man früher die Straßenbreite zu gering genommen hat. In allen Theilen, wo sie heute geführt wird, ist eine Straßenbreite von 10 m das Minimum. Dem Antrage des Herrn Collegen Schuh will ich nicht widersprechen. Er ist ganz begründet. Die Ecke muss abgestumpft werden, und ich setze voraus, wenn gebaut wird, wird sie jedenfalls abgestumpft, es ist gar kein Zweifel. Wenn die Herren aber vollkommene Beruhigung haben wollen, können Sie heute auch schon das abgestumpfte Eck annehmen. Das alteriert den Plan nicht weiter; ich bitte aber, den Plan nicht wieder an den Stadtrath zurückzuweisen, weil diese schwierigen Verhandlungen wegen der Transaction bezüglich des Hauses Nr. 13 vielleicht gegenstandslos werden. Denn nur mit Widerwillen ist der Eigenthümer des Hauses Nr. 11 darauf eingegangen. Das Haus ist demoliert, es musste demoliert werden, weil es baufällig wurde, aber die Localitäten des Neubaues sind schon vermietet. Es ist höchst peinlich für denjenigen, der dort bauen will und nicht bauen kann. Es wurde die Hinausgabe der Baulinie verzögert und er will alle Schritte einleiten, um die Baulinie zu bekommen, und baut dann ohne Rücksicht darauf, wie wir uns behelfen, die Mariengasse zu verbreitern. Wenn das Haus Nr. 11 allein gebaut wird — was wir vielleicht nicht hindern können — ist die Verbreiterung der Mariengasse ausgeschlossen und die Fortsetzung der Wollzeile auf den Hohen Markt durch eine neue fahrbare Straße absolut unmöglich. Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten nun zur Abstimmung. (Unruhe.) Ich bitte, meine Herren, jetzt um Ihre Aufmerksamkeit. Gegen die Referenten-Anträge sind zwei Gegen-Anträge gestellt worden: Erstens der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Noske, welcher dahin geht, es sei der Gegenstand an den Stadtrath zurückzuleiten mit dem Auftrage, ein neues Baulinienproject vorzulegen.

Bis zu einem gewissen Grade identisch mit diesem Antrage ist der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Markl, welcher dahin geht, es sei die Mariengasse in möglichst gerader Fortsetzung der Landskrongasse zu führen, und zwar sei auch die Breite der Mariengasse mit 10 m zu bestimmen. Auch dieser Antrag ist ein Gegen-Antrag, weil, wenn er angenommen würde, ein ganz anderes Project ausgearbeitet werden müsste, und auch der Antrag 2 des Herrn Referenten keinen Rechtsbestand mehr hätte, da dann gewiss eine andere Entschädigung, beziehungsweise Schadloshaltung zu zahlen wäre, als wenn die Breite der Straße mit 15 m bestimmt wird. Also auch das ist ein Gegen-Antrag und die Annahme desselben hätte die Zurückweisung an den Stadtrath zur Folge.

Herr Gem.-Rath Markl zur Abstimmung!

Gem.-Rath Markl (zur Abstimmung): Nachdem Herr Gem.-Rath Noske ebenfalls einen Antrag gestellt hat, der ziemlich identisch ist mit meinem, z'ehe ich meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Noske zurück.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Markl hat seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Noske zurückgezogen.

Wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag Noske. Die Herren, welche mit der Zurückweisung des Gegenstandes an den Stadtrath einverstanden sind, mit dem Auftrage, dass im Sinne der heute gestellten Anträge ein neues Baulinienproject vorzulegen sei, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität.

Wir kommen nun zu den Referenten-Anträgen. Bezüglich der Kramergasse ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden.

Die Herren, welche also mit der Baulinienbestimmung, wie sie hier für die Kramergasse vorgesehen ist (in der ersten Zeile) einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität.

Ebenso ist gegen die Mariengasse eine Einwendung nicht erhoben worden. Die Herren sind einverstanden? (Zwischenrufe links.) Wir müssen getrennt abstimmen, weil Herr Gem.-Rath Tagleicht beantragt hat, dass die Baulinienbestimmung für die Rothgasse, welche ein Theil des ganzen Projectes ist, abgelehnt werde. Deswegen muss ich über diesen Theil separat abstimmen lassen. Also, die Kramergasse ist angenommen worden.

Die Herren, welche mit der vom Referenten beantragten Baul nienbestimmung und Breite, wie sie hier im Referate angegeben ist, einverstanden sind mit dem Vorbehalte der Abstimmung über den Antrag Schuh, dass die spitze Ecke bei der Mariengasse und Rothenthurmstraße abgestumpft werde, die Herren also, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, welcher sich auf die Baulinienbestimmung in der Mariengasse mit einer Breite von 15 m bezieht, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Die Herren, welche mit dem Antrage Schuh einverstanden sind, der dahin geht, die Ecke in der Mariengasse-Rothenthurmstraße mit 4 m abzustumpfen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Die Herren, welche mit den Anträgen hinsichtlich der Landskrongasse einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, die mit dem Antrage hinsichtlich des Bauernmarktes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt die Rothgasse. Da beantragt Herr Gem.-Rath Tagleicht, diese Baulinienbestimmung, wie sie hier enthalten ist, abzulehnen.

Ich bringe den positiven Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Die Herren, welche auch hinsichtlich der Rothgasse mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Nun kommen wir zum Antrage 2. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Über die Wollzeile ist noch abzustimmen. Die Herren, welche einverstanden sind mit dem Antrage des Referenten, welcher sich

auf die Wollzeile bezieht, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind also sämmtliche Anträge angenommen mit dem Zusatz-Antrage Schuh.

Beschluss: 1. Als Baulinien werden bestimmt:

für die Kramergasse die Linien K N und L O mit einer Straßenbreite von 10 m;

für die Mariengasse die Linien E F, G H, I K, L M mit einer Straßenbreite von 15 m und 4 m lange Abkappungen bei I, F F' und G G';

für die Landskrongasse die Linien Y Z, p q, r s t, u v, mit einer Straßenbreite von 10 m und die Abkappungen v w mit 4 m und x y mit 5 m;

für den Bauernmarkt die Linie w w' mit einer Straßenbreite von 15 m;

für die Rothgasse die Linien A B und C D mit einer Straßenbreite von 10 m;

für die Wollzeile die Linien α β und γ δ mit einer Straßenbreite von 16 m an der Ausmündung und den 4 m breiten Abkappungen α α' und δ δ'.

2. Die Bestimmung der Schadloshaltung für den vom Hause Or.-Nr. 13 Rothenthurmstraße zur Mariengasse abzutretenden Grund im Ausmaße von circa 257 m^2 mit dem Pauschalbetrage von 105.000 fl. wird genehmigt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler!

23. (2213.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Der Stadtrath hat im vorigen September beschlossen, gegen verschiedene Erlässe des Landesschulrathes, mit welchen die Systemisierung von Lehrstellen in einigen Schulen in den Bezirken IX, XIV, XVII, XVIII und II verfügt worden war, den Recurs zu ergreifen. Es handelte sich in allen diesen Fällen um Mädchenschulen und in allen diesen Fällen gestaltete sich die Systemisierung so, dass die sämmtlichen Stellen als mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen bestimmt worden sind. Das Ministerium hat nun diesen Recurs der Gemeinde Wien zurückgewiesen und sich auf einen Ministerial-Erlass vom 3. November 1894 berufen, mit welchem in einer ähnlichen Angelegenheit dem Recurse mit der Begründung keine Folge gegeben wurde, dass durch die Frage der Systemisierung noch nicht über die Frage entschieden sei, ob in allen zukünftigen Fällen diese Lehrstellen mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen sind.

Es wird nun über Antrag des Magistrates beantragt, von einer weiteren Beschwerdeführung gegen diesen Erlass des Ministeriums abzusehen, weil die Gemeinde in dieser Angelegenheit bereits zweimal — oder mehreremale — an den Verwaltungsgerichtshof gegangen ist, und in allen diesen Fällen die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes derart ausgesprochen wurde, dass auch in diesen Fällen ein Erfolg nicht zu erwarten ist.

Ich bitte also, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (der während des vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; angenommen.

Beschluss: Gegen die Entscheidung des k. k. Unterrichtsministeriums über die Recurse der Gemeinde Wien gegen die Systemisierung von Lehrerinnenstellen für Mädchen-, respective Knaben- und Mädchen-Schulen im IX., XIV., XVII. und XVIII. Bezirke und gegen die provisorische Besetzung der Lehrstellen für die an der Mädchen-Bürgerschule II. Bezirk, Staudingergasse, und an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule II. Bezirk, Holzhausergasse, eröffneten Parallelclassen mit weiblichen Lehrkräften ist eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht zu ergreifen.

24. (2284.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Nr. 76 der Beilagen. In der Gemeinderaths-Sitzung vom 20. März wurde bei der Gruppe „Steuerwesen“ vom Herrn Gem.-Rathe Wünsch der Antrag gestellt, dass der Stadtrath beauftragt werde, über die neuen Steuervorlagen, insbesondere behufs Untersuchung der aus denselben erwachsenden Pflichten der Steuerträger in kürzester Frist Anträge zu stellen. Ich erlaube mir nun zu bemerken, dass der Gemeinderath bereits im Jahre 1892 zu der damals vorliegenden Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer, Stellung genommen hat. In der seitherigen Berathung der neuen Steuervorlagen ist ein Theil der damaligen Wünsche der Gemeinde vollkommen berücksichtigt worden. Ich mache ferner darauf aufmerksam, dass die neuen Steuervorlagen auch den Gegenstand eines Referates bildeten, welches ich hier im Gemeinderathe aus Anlass der Einberufung des Städtetages in Wien erstattet habe, und dass über diese Angelegenheit auch auf diesem Städtetage, welcher am 21. und 22. Februar d. J. in Wien abgehalten worden ist, referiert wurde. Wie die Herren sich erinnern, gieng der damalige Antrag, der auch auf dem Städtetage zum Beschlusse erhoben worden ist, dahin, dass an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition des Inhaltes gerichtet werde, dass ein Theil des Einganges der Personal-Einkommensteuer den Städten zugewiesen werden soll, ähnlich wie es in den Steuervorlagen bezüglich der Landesfonde festgesetzt ist. Es handelt sich nunmehr, nachdem ein solcher Antrag im Gemeinderathe gestellt und dem Stadtrathe zugewiesen worden ist, um die Frage, welche Stellung die Gemeinde Wien gegenüber diesen Steuervorlagen, die ja gegenwärtig das Plenum des Abgeordnetenhauses beschäftigen, einnehmen soll. Ich glaube, die Richtung ist schon durch dasjenige gegeben, was bereits früher geschehen ist, und dass man weiter auf der Grundlage stehen muss, welche die Gemeinde Wien auf dem österreichischen Städtetage eingenommen hat. Ich glaube nicht, dass ich es nothwendig habe, die Grundsätze, auf welchen die neuen Steuervorlagen aufgebaut sind, den Herren hier abermals auseinanderzusetzen, und ich möchte mich daher lediglich auf sehr weniges beschränken.

Bei Beurtheilung der Rückwirkung der neuen Steuervorlagen kommt in erster Linie in Betracht, welche Wirkungen dieselben speciell auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde Wien haben werden. In dieser Richtung ist zu bemerken, dass zunächst durch die im Gesetzentwurfe in Aussicht genommenen Nachlässe an einzelnen Steuergattungen — Grundsteuer, Gebäudesteuer, Erwerbsteuer — eine Verringerung der Umlagebasis für die Gemeinden stattfinden wird. Es ist allerdings von einer Seite ausgesprochen worden, dass bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer eine Verringerung der Umlagebasis für die Zuschläge nicht eintreten werde, weil die Steuer nach wie vor in demselben Ausmaße wie jetzt vorgeschrieben wird und die Nachlässe später separat berechnet werden. Es wird daraus die Ansicht gefolgert, dass die Gemeinden ohneweiters berechtigt sind, auf Grund der Gesammthöhe der betreffenden vorgeschriebenen Steuer die Umlagen auszuschreiben. Ich muss sagen, dass ich einen bestimmten Anhaltspunkt dafür

im Gesetze nicht gefunden habe und es immerhin zweifelhaft ist, ob die Gemeinde Wien in einem concreten Falle mit einer solchen Ansicht durchdringen wird. Zweifellos ist, dass bezüglich der allgemeinen Erwerbsteuer eine Verringerung der Umlagebasis jedenfalls eintreten wird, weil hier die Steuervorschreibung sich gleich auf den reducierten Betrag stellen wird.

Es ist weiter zu bemerken, dass der Gemeinde Wien ein Entgang an Umlagen dadurch zugehen wird, dass in den neuen Steuervorlagen bestimmt ist, dass die Besoldungssteuer erst bei Bezügen von 3200 fl. beginnt. Heute sind Dienstesbezüge überhaupt von 630 fl. aufwärts der Besteuerung unterworfen, unterliegen der gegenwärtigen Einkommensteuer zweiter Classe des Einkommensteuerpatentes vom Jahre 1849. Das soll nun in Zukunft anders werden, und nur die Bezüge von 3200 fl. aufwärts werden der Besoldungssteuer unterliegen. Allerdings werden die Bezüge der Beamten und Bediensteten, welche weniger als 3200 fl. betragen, deshalb nicht vollkommen steuerfrei sein, weil sie die Personal-Einkommensteuer zu leisten haben werden. Aber die Personal-Einkommensteuer soll von den Zuschlägen der Gemeinde gänzlich befreit sein. Es besteht also hier die Gefahr, dass die Gemeinde gewisse Steuern nicht mit Umlagen belegen kann, beziehungsweise dass auch hier eine Verringerung der Umlagenbasis eintritt.

Ein weiterer Entgang an Gemeindeumlagen wird den Gemeinden und speciell der Gemeinde Wien dadurch zugehen, dass eine Änderung in der Besteuerung der Eisenbahnen platzgreifen wird. Gegenwärtig sind diese Normen durch ein Gesetz vom Jahre 1869 bestimmt, und diese Normen sollen durch die neuen Steuervorlagen abgeändert werden, und zwar in einer solchen Weise, dass sich die Verhältnisse für Wien bedeutend ungünstiger stellen werden mit Rücksicht auf den Umstand, dass in Wien sehr viele Eisenbahn-Gesellschaften ihren Sitz haben. In Zukunft soll die Steuerquote, welche den Gemeinden am Sitze der Eisenbahn-Unternehmungen zugewiesen wird, verringert werden. Dagegen werden die Länder, welche die Eisenbahn durchzieht, eventuell an Steuern gewinnen. Ein ähnliches Verhältnis tritt ein bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, beziehungsweise den Handelsunternehmungen, Creditinstituten, Versicherungsanstalten und dergleichen, bei welchen Sitz und Betriebsstätte nicht zusammenfallen. Auch hier tritt eine Änderung der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung, welche sich insbesondere auf ein Gesetz vom Jahre 1871 stützt, ein. Und auch in dieser Richtung wird eventuell eine Benachtheiligung der Gemeinde zu gewärtigen sein. Ich sage eventuell, weil diese Frage auch gewissen Widersprüchen unterliegt und von mancher Seite auch bestritten worden ist.

Durch all das, was ich eben angeführt habe, wird der Gemeinde Wien ein Entgang an Umlagen zugehen. Wie hoch dieser Entgang sein wird, darüber ist es allerdings ziemlich schwer, eine vollkommen richtige und absolut durchschlagende Berechnung anzustellen, aber immerhin kann erklärt werden, dass dieser Entgang an Umlagen der Gemeinde Wien schon im ersten Jahre ungefähr eine Million betragen und dass diese Summe sich eventuell noch steigern wird. Es ist nun selbstverständlich, dass die Gemeinde Wien, die einen solchen Entgang an Steuern nicht einfach erleiden kann, auf andere Weise wird vorzusorgen haben, um diese Einbuße zu decken. Die Wege dazu sind sehr schwierig, vielleicht geradezu verschlossen. Deshalb wurde auch schon auf dem Städtetage im Februar der Antrag gestellt, dass der Staat da den Gemeinden zuhilfe kommen soll, insbesondere den Stadtgemeinden, und dass dies dadurch geschehen soll, dass man einen Theil der zu gewärtigenden Mehreingänge der Personal-Einkommensteuer den Stadtgemeinden überlasse. Ich mache aufmerksam, dass in den Vorlagen bestimmt ist, dass von dem Eingange der Personal-Einkommensteuer den Ländern ein Betrag von drei Millionen zugewiesen wird, welcher eventuell bei entsprechender Erhöhung des Erträgnisses der Personal-Einkommensteuer sich noch erhöhen kann. Ähnlich wie ein solches Aversum den Ländern zugewiesen wird, wäre es möglich, den Städten ein solches zuzuweisen. Speciell die Gemeinde Wien, welche nachzuweisen in der Lage ist, dass sie eine bedeutende Einbuße an Umlagen durch die Steuervorlagen erleidet, wird wohl berechtigterweise den Wunsch und die Bitte aussprechen dürfen, dass ihr ein Betrag von der Personal-Einkommensteuer überlassen werde.

Es wurde von anderer Seite im Stadtrathe der Wunsch ausgesprochen, der gelegentlich eines anderen Referates, welches am österreichischen Städtetage im Februar d. J. erstattet wurde, gleichfalls gestellt, und in einer Petition an beide Häuser des Reichsrathes gerichtet wurde, dass neuerdings an den Reichsrath auch die Bitte gestellt werde, der Gemeinde die Verzehrungssteuer, die Thorsteuer, die wir heute in Wien haben, zu überlassen.

Im Stadtrathe hat man aber bei Gelegenheit der Berathung dieses Gegenstandes auch gefunden, dass es doch für die Gemeinde sehr hart wäre, wenn die Personal-Einkommensteuer vollständig dem Zugriffe der Gemeinde entrückt ist, und man hat gemeint, dass dadurch für die Zukunft jede Erhöhung des Einkommens der Gemeinde gewissermaßen illusorisch gemacht wäre.

Um das zu verhindern, wurde der Antrag gestellt, dass wenigstens bei einem Einkommen von 3200 fl. aufwärts der Staat gestatten möge, dass die Gemeinden Umlagen auf die Personal-Einkommensteuer legen dürfen. In diesem Sinne wurde der Antrag auch vom Stadtrathe stilisiert.

Nachdem man aber nicht gleichzeitig einerseits die Überlassung eines Theiles des Ertrages der Personal-Einkommensteuer und andererseits die Überlassung der Verzehrungssteuer und ein Zuschlagsrecht verlangen kann, so wurde der Antrag des Stadtrathes dahin formuliert, dass die Bitte an das Abgeordneten- und Herrenhaus gestellt werde: Es möge entweder das eine oder das andere der Gemeinde gewährt werden.

Bei Gelegenheit des Referates über die Steuervorlagen ist es aber auch natürlich, und wurde auch in dem Antrage des Collegen Wünsch seinerzeit zum Ausdrucke gebracht, dass man über die Rückwirkungen spricht, welche diese Steuervorlagen eventuell auf die Steuerträger der Stadt habe. In dieser Richtung kann Folgendes angeführt werden:

Zunächst sind die Wiener Gewerbetreibenden durch den gegenwärtigen Modus der Erwerbsteuer außerordentlich empfindlich höher belastet als alle Gewerbetreibenden im übrigen Österreich, weil unsere Erwerbsteuersätze bekanntlich das doppelte und dreifache dessen betragen, was sie in den anderen Städten, beziehungsweise auf dem Lande betragen. Wien hat die allerhöchsten Erwerbsteuersätze schon nach dem Patente vom Jahre 1812 und den späteren Nachtrags-Verordnungen. Dieses Verhältnis wird nun für die Zukunft stabilisiert, indem eine Contingentierung der Erwerbsteuer, gegen welche vom steuerpolitischen Standpunkte gewiss nichts einzuwenden ist, welche im Gegentheile gewiss zu begrüßen ist, in Aussicht genommen wird. Dadurch aber, dass die Contingentie-

rung in der Weise erfolgen soll, dass für die einzelnen Veranlagungsbezirke — und Wien wird gewiss einen eigenen Veranlagungsbezirk bilden — derjenige Betrag, welcher gegenwärtig an Erwerbsteuer mit Hinzurechnung der als Zuschläge zur Erwerbsteuer gezahlten Einkommensteuer I. Classe gezahlt wird, maßgebend sein soll, dadurch wird die Stabilisierung der heutigen Mehrbelastung der Wiener Gewerbetreibenden für alle Zukunft herbeigeführt.

Ich weiß nicht, ob sich das in irgendeiner Art hätte ändern lassen; heute wird es sich schwerlich mehr richten lassen und wir müssen diese Thatsache hinnehmen, aber jedenfalls bei Gelegenheit der Bitte, die wir an das Abgeordnetenhaus stellen, darauf verweisen.

Ein weiteres Moment, durch welches die Wiener Steuerzahler belastet, oder ich möchte nicht sagen, belastet, sondern benachtheiligt werden gegenüber den Bewohnern anderer Städte und des Landes, liegt darin, dass bei den Nachlässen die 20percentige Hauszinssteuer und die Hausclassensteuer vollkommen gleichgestellt sind der $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer.

In Wien wird weitaus am meisten die $26^2/_3$percentige Hauszinssteuer gezahlt; bei dieser findet ein Nachlass von der Besteuerungsgrundlage für die Erhaltungskosten lediglich mit 15 Percent der Zinssumme statt.

Bei der 20percentigen Hauszinssteuer findet aber ein solcher Nachlass in dem Ausmaße von 30 Percent statt. Wenn nun der Steuernachlass, der jetzt an diesen Steuergattungen gewährt wird und der für das erste Jahr mit 10 Percent in Aussicht genommen ist, gleichmäßig bleibt sowohl für die eine wie für die andere Steuergattung, dazu auch die Hausclassensteuer kommt, welche im Verhältnis zu unserer Gebäudesteuer, die wir in Wien zahlen, eine unverhältnismäßig geringe ist, so ist es klar, dass derjenige erhöhten Vortheil hat, der anderswo als in Wien wohnt, und dass die Steuerträger hier gewissermaßen abermals benachtheiligt sind.

Ein weiteres Moment der Benachtheiligung der Städtebewohner, speciell Wiens, habe ich darin gefunden, dass jenes Präcipuum, welches den Ländern zugewiesen werden soll, in einer, meines Erachtens nicht ganz richtigen Weise aufgetheilt werden soll. Das Präcipuum von drei Millionen und eventuell mehr, welches an die Landesfonde überwiesen werden soll, soll auf die einzelnen Länder vertheilt werden nach der Höhe der Realsteuern. Die Realsteuern bilden aber nun nicht das einzige und richtige Ausmaß der gesammten Steuerleistung eines Landes und es wäre viel richtiger zu sagen, dass dieses Präcipuum vertheilt werden soll nach dem Verhältnisse der directen Steuerleistung des betreffenden Landes überhaupt. Nachdem zum Beispiel Wien eine außerordentlich hohe Steuerleistung an Erwerbsteuer und namentlich an Einkommensteuer aufzuweisen hat, so wäre, wenn nach dem Grundsatze, den ich die Ehre habe, hier zu vertreten und den ich dargelegt habe, die Vertheilung stattfinden würde, auf das Land Niederösterreich von jenen drei Millionen ein viel höherer Betrag entfallen, als wenn lediglich die Vertheilung nach den Realsteuern allein eintreten würde.

Es ist endlich eine wohl kaum zu leugnende Thatsache, dass die neue Personal-Einkommensteuer in erster Linie und in hervorragendster Weise die städtische Bevölkerung treffen wird. (Sehr richtig! rechts.) Darin erblicke ich auch — und der Stadtrath hat mir da beigestimmt — eine gewisse höhere Belastung der städtischen Steuerträger.

Es fragt sich daher, ob nicht in den bezeichneten Richtungen noch irgendein Wunsch an das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus gestellt werden kann, damit derselbe thunlichste Berücksichtigung bei der Berathung der Steuervorlagen finden kann. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass die Steuervorlagen im allgemeinen insofern zu begrüßen sind, als sie schreienden Übelständen auf dem Gebiete unseres Besteuerungswesens abhelfen sollen. Der Wunsch nach einer Steuerreform ist ein alter, ein begründeter und berechtigter. Es wird aber immerhin möglich sein, ohne das große Reformwerk zu tangieren, ohne in seine Hauptgrundsätze eine Bresche zu schießen, noch Verbesserungen an demselben vorzunehmen, welche eventuell eine Milderung zu Gunsten der Städtebewohner, speciell unserer Wiener Steuerträger bewirken würden. Aus diesem Grunde finden die Herren in der gedruckten Vorlage noch einige Petita, welche sich meines Erachtens in den Rahmen der heutigen Steuervorlage ohneweiters einfügen lassen, ohne die Principien dieser Steuervorlagen irgendwie wesentlich zu tangieren.

Nachdem ich Ihnen nunmehr die Begründung des Stadtraths-Antrages dargelegt habe, werde ich mir erlauben, wenn die Herren es wünschen, denselben zur Verlesung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird die Verlesung gewünscht? (Rufe Nein!) Gegenstand der Debatte sind also die Anträge Nr. 76.

Zum Worte vorgemerkt ist Herr Gem.-Rath Dr. Stern.

Gem.-Rath Dr. Stern: Es ist zu wiederholtenmalen, schon seit einem, zwei Jahren und zuletzt bei der diesjährigen Budgetdebatte von mir sowie von anderen Herren auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hingewiesen worden. Diese Wichtigkeit ist eine ganz bedeutende, und ich möchte Sie daher bitten, dass Sie doch den wenigen Worten, welche ich hier zu sprechen habe, einige Aufmerksamkeit schenken.

Ich werde mich nicht mit dem ersten Theile des Referenten-Antrages beschäftigen, nämlich mit jenem Theile, welcher den Einfluss, den die neuen Steuergesetze auf die Finanzlage der Commune haben, zum Gegenstande hat, sondern nur mit dem zweiten Theile des Referenten-Antrages, nämlich mit jenem Theile, worin von dem Einflusse, den diese neuen Steuergesetze auf die Steuerträger, auf unsere Mitbürger haben, die Rede ist; und da möchte ich mir erlauben, Ihnen Folgendes zu bemerken:

Der Herr Referent stellt den Antrag, es sei darauf hinzuweisen, dass durch die Gleichstellung der 20percentigen Hauszins- und der Hausclassensteuer mit der $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer bei den Nachlässen in gewissem Sinne die Wiener Steuerträger benachtheiligt werden, nämlich insofern, als für die höhere Steuer nicht auch höhere Steuernachlässe bewilligt wurden.

Das ist ganz richtig. Aber es ist noch eine andere Steuer, bei welcher nicht allein die gleichen Nachlässe, sondern sogar eventuell ein höherer Nachlass bewilligt wird, und zwar eine geringere Steuer als die $26^2/_3$percentige Hauszinssteuer, und auf diese andere Steuer, das ist nämlich die Grundsteuer, muss ebenfalls hingewiesen werden. Ich möchte daher ganz kurz den Antrag stellen, dass es in dem dritten Absatze auf der zweiten Seite heißen solle, dass durch die Gleichstellung der 20percentigen Hauszins- und der Hausclassensteuer mit der $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer und durch die Minderstellung der letzteren gegenüber der Grundsteuer bei den Nachlässen eine Benachtheiligung unserer Steuerträger vorliegt. Das ist der eine Antrag.

Ein zweiter Punkt betrifft den fünften Absatz der hier gestellten Referenten-Anträge, in welchem es heißt (liest): „... Durch die kaum zu bestreitende Thatsache, dass die Personal-Einkommensteuer zum weitaus größten Theile die städtische Bevölkerung treffen werde." Das ist ganz richtig. Da müsste aber gerade hingewiesen werden nicht allein auf die städtische Bevölkerung überhaupt, sondern insbesondere auf die der Stadt Wien. Denn es ist gar kein Zweifel vorhanden, dass eine bedeutende Quote — vielleicht mehr als die Hälfte der ganzen Personal-Einkommensteuer — die Stadt Wien oder die Steuerträger der Stadt Wien treffen werde. Ich würde also den Antrag stellen, dass dort, wo von der Belastung der städtischen Bevölkerung die Rede ist, die Worte eingeschaltet werden: „insbesondere die der Stadt Wien". Welche Consequenzen die Einschaltung gerade dieses Satzes hat, wird sich sofort aus dem Antrage zeigen, den ich weiter zu stellen mir erlauben werde.

In dem letzten Absatze wird nämlich von den Überweisungen gesprochen, welche zufolge des Steuergesetzes den einzelnen Kronländern zukommen sollen, und da hat bereits der Herr Referent es sehr richtig begründet, dass, wenn diese Überweisungen den einzelnen Kronländern nach Maßgabe ihrer directen Steuerleistung, nicht bloß nach Maßgabe der Realsteuern zukommen, dann unbedingt das Kronland Niederösterreich eine bedeutendere Quote erhalten wird, als es nach dem von dem Steuerausschusse des Abgeordnetenhauses angenommenen Schlüssel erhalten würde.

Es verhält sich dies nämlich in folgender Weise. Nach dem letzten Staatsbudget wird im gesammten eine directe Steuerleistung von 110·3 Millionen angenommen, wovon auf Niederösterreich 34·7 Millionen entfallen. Wird nun der Schlüssel angenommen, welchen uns der Herr Referent beantragt, und welchem wir ja auch eventuell — ich sage eventuell — zustimmen, denn ich werde noch von einem anderen Schlüssel sprechen, so erhält das Kronland Niederösterreich eine 31percentige Quote des Betrages von 3 Millionen, eventuell des höheren Betrages, welcher den Ländern zuzuweisen ist. Wenn dagegen der Schlüssel angewendet wird, welcher von Seite des Steuerausschusses des Abgeordnetenhauses hier angenommen worden ist, so sind folgende Ziffern maßgebend. Die Realsteuern des gesammten Österreich sind laut dem letzten Staatsbudget mit 68·6 Millionen angenommen, die Realsteuern des Kronlandes Niederösterreich mit 18 Millionen, d. h. Niederösterreich participiert nur mit einer Quote von 26 bis 27 Percent. Es würde also in letzterem Falle um ungefähr 4 bis 5 Percent des Millionenbetrages, der zur Auszahlung an die einzelnen Kronländer kommen soll, benachtheiligt werden.

Aber, meine Herren, es gibt noch einen anderen Vertheilungsschlüssel, und zwar einen solchen, für welchen ich mich auf eine Autorität zu berufen in der Lage bin. Es wäre ja doch recht und billig, dass auf die einzelnen Kronländer nach Maßgabe dessen, was sie zur Personal-Einkommensteuer leisten, die Auftheilung für jene Quoten zu entfallen hat. Wenn zur Personal-Einkommensteuer, welche bekanntlich 16 bis 26 Millionen betragen soll — so ist sie vom Finanzminister auf Grund von verschiedenen Wahrscheinlichkeitsberechnungen präliminiert worden — ein einzelnes Kronland, sagen wir die Hälfte, also 8 bis 13 Millionen, beiträgt, so wäre es doch recht und billig, dass nach dieser Auftheilung nach Maßgabe des Erträgnisses der Personal-Einkommensteuer in dem einzelnen Kronlande auch die Quote, welche diesem einzelnen Kronlande zufällt, von den 3 oder x Millionen ebenfalls bemessen werden soll, und, meine Herren, für diese meine Auffassung bin ich in der Lage, mich sogar auf eine Autorität zu berufen, und zwar auf gar keine geringere Autorität, als auf die Regierung selbst, welche die Steuergesetzentwürfe dem Abgeordnetenhause vorgelegt hat.

Sehen Sie, meine hochverehrten Herren, ich habe hier vor mir die Steuervorlage der Regierung und die Steuervorlagen, wie sie aus dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sind. Der Steuerausschuss des Abgeordnetenhauses hat allerdings jene Auftheilung, jene speciell den Kronländern mit großem Grundbesitze zuträgliche Auftheilung vorgenommen, wie sie uns vom Herrn Referenten geschildert worden ist und wodurch auf das Kronland Niederösterreich — wie ich bereits erwähnt habe — nur eine 26- bis 30percentige Quote entfallen wird.

Dies war aber eine Abänderung der ursprünglichen Regierungsvorlage, und in der Regierungsvorlage, und zwar im § 271 derselben findet sich gerade der von mir hier ausgesprochene Grundsatz. Darin heißt es nämlich (liest):

„Den Landesfonden jener im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, in welchen durch die Landesgesetzgebung festgesetzt ist, dass die autonomen Körper zur Personal-Einkommensteuer Zuschläge nicht erheben dürfen" — das ist die allgemeine Voraussetzung, jetzt kommt die Auftheilung — „werden jährlich 20 Percent des im betreffenden Lande und Jahre erzielten Erträgnisses der Personal-Einkommensteuer zu Landeszwecken überwiesen."

Das heißt, die ursprüngliche Regierungsvorlage gieng dahin, dass je nach dem Erträgnisse der Personal-Einkommensteuer aus dem betreffenden Lande und Jahre, nach demselben Verhältnisse auch das betreffende Kronland an den drei, vier, sechs oder sieben Millionen participieren solle, welche den Ländern zugewiesen werden.

Dass nun dies für Niederösterreich, und speciell für Wien der günstigste Schlüssel wäre, daran ist doch gar nicht zu zweifeln. (Sehr richtig! rechts.) Denn daran kann man nicht zweifeln, dass Niederösterreich und speciell Wien in einem weit größeren Maße zur Personal-Einkommensteuer beitragen wird, als es dermalen percentuell zu den directen Steuern beitragen wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ja die Personal-Einkommensteuer große Vermögenschaften treffen wird und soll — das ist ganz berechtigt — welche dermalen nicht genügend, oder welche sogar dermalen eigentlich gar nicht besteuert sind.

Ich möchte mir daher zu dem letzten Absatze des vorliegenden Referenten-Antrages folgende Anträge zu stellen erlauben: Derselbe habe dahin zu lauten, dass das für die Überweisung an die Länder in Aussicht genommene Präcipuum von anfänglich drei Millionen Gulden u. s. w. nicht nach dem Verhältnisse der staatlichen Realsteuern, sondern nach dem Verhältnisse des in dem betreffenden Lande und Jahre erzielten Erträgnisses der Personal-Einkommensteuer — § 271 der ursprünglichen Regierungsvorlage — und nach dieser Einschaltung dann eventuell nach dem Antrage des Herrn Referenten weiter angenommen werde.

Wir stellen uns zuerst auf den uns Niederösterreichern und speciell uns Wienern günstigsten Standpunkt der ursprünglichen Regierungsvorlage, eventuell acceptieren wir auch den Standpunkt, den uns der Herr Referent namens des Stadtrathes vorgeschlagen hat. Nun, meine Herren, möchte ich mir noch ganz kurz zu bemerken erlauben, dass ja ein weiterer Zusatz auch schon in denjenigen Anträgen gelegen wäre, welche vom Städtetage angenommen worden sind, und zwar in einem dieser Anträge, der dahin gieng,

dass an dem Präcipuum, welches den Ländern zuzuweisen ist, auch die Landeshauptstädte, in dem uns beschäftigenden Falle auch die Stadt Wien einen entsprechenden Antheil zu erhalten habe.

Endlich schiene es mir angezeigt, in der Petition, welche wir an die Regierung richten, einen besonderen Hinweis aufzunehmen auf die Bedeutung der Stadt Wien, auf die vielen schweren Lasten der Stadt Wien und ihrer Steuerträger nach so vielfachen Richtungen, wie es bereits anlässlich der Budgetdebatte und so oft im Hause betont wurde, rücksichtlich des übertragenen Wirkungskreises, rücksichtlich der Verzehrungssteuer, rücksichtlich der 84percentigen Participation an der Landesumlage und so weiter. Ein derartiger besonderer Hinweis sollte ebenfalls in dieser Petition den geeigneten Platz finden. In diesem Sinne und mit diesen von mir gestellten Zusatz-Anträgen erlaube ich mir, die Anträge des Herrn Referenten zur Annahme zu empfehlen. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Jede Reform bei uns in Österreich ist eigentlich nichts anderes, wie eine Mehrbelastung der unteren Schichten. Jetzt wird ein Arbeiter, der 600 fl. verdient — und das ist nicht so viel — nicht besteuert und künftig wird er besteuert werden. Von den Nachlässen an Grund- und Gebäudesteuern haben wir nicht zu viel zu erwarten, denn, wenn man die Regierungsvorlage betrachtet, sieht man schon, dass das Sinnen und Trachten der Regierung nur dahin geht, eine neue größere Einnahmsquelle herbeizuführen, und zwar auf Kosten des arbeitenden Volkes, des kleinen Beamtenstandes, des Gewerbsmannes. Der Staat hat schon vorgesorgt, von dem Mehrertrage behält er zwei Drittel und erst ein Drittel des Mehrertrages kommt den Landesfonden zugute. Da wird die Steuerschraube in einer Weise in Thätigkeit treten, wie sie überhaupt in Österreich noch nicht gewirkt hat. Auch vom moralischen Standpunkte ist die Sache zu erwägen. Wenn einer ein braves Weib hat, die einen kleinen Nebenverdienst erwirbt, wird er zahlen müssen, wenn jemand brave Söhne hat, muss er zahlen; wenn er in der unglücklichen Lage ist, Lumpen als Söhne zu haben oder ein Weib, das nichts verdient, wird er davon verschont. Ich muss schon sagen, dass ich von dieser ganzen Steuerregulierung und den Steuervorlagen bezüglich der Personal-Einkommensteuer nicht viel erwarte; nur das eine, dass die unteren Schichten, die heute noch verschont sind, desto mehr herbeigezogen werden.

Ich muss nur noch eines betreffs dieser Petition sagen: Meine Herren! Wie kommen wir dazu, zu bitten? Ich glaube, die Commune und überhaupt die gewählten Vertreter sind in der Lage, dass sie von der Regierung fordern! Warum? Weil wir wissen, dass diese Forderung für das Volk gut ist, und dass das dem Volke muss angediehen werden. Wenn wir immer bitten, damit richten wir nichts aus. Wir wollen einmal einen extremen Standpunkt einnehmen und sagen: Das muss sein, um den Staat zu erhalten und die Menschen nicht zu demoralisieren und sie dorthin zu führen, wo sie bald schon hingelangt sind. Ich hätte erwartet, dass gerade von Seite der Commune und des löblichen Stadtrathes eine schärfere Petition mit viel kräftigeren Worten ausgearbeitet werde, und dass endlich einmal die Zeit des Bittens vorüber ist. Wir sind gerecht und wenn man Gerechtes will, kann man sich auf den Standpunkt des Fordernden stellen. Auf diesem Standpunkte stehe ich.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde mich auf wenige Worte beschränken. Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat davon gesprochen, dass der Stadtrath hätte kräftigere Worte finden können. Der unmittelbare Herr Vorredner würde noch mehr erstaunt gewesen sein, wenn er gehört hätte, dass der Herr Referent, der dort am Referententische steht, ein Bewunderer dieses sogenannten Reformwerkes ist, jener Gesetzesvorlagen, welche von Seiten der Regierung und des Ausschusses dem Abgeordnetenhause unterbreitet worden sind. Es wird in allen möglichen Zeitungen gesagt und so dargestellt, als ob die jetzt geplante neue Steuergesetzgebung eine Entlastung des Mittelstandes und der Ärmeren wäre und als ob zum erstenmale die Reichen herangezogen würden, um auf diese Weise die arbeitenden Classen zu entlasten.

Es ist speciell bezüglich Wiens noch nie eine größere Lüge ausgesprochen worden, als gerade die. Wenn wirklich die Steuergesetzvorlagen Gesetze werden, bedeutet es für Wien geradezu den Ruin. Es werden uns soviel Unterlagen unserer Besteuerung entzogen, dass, wenn wir den dadurch entfallenden Betrag hereinbringen wollen, die Zuschläge zur Erwerbsteuer, Hauszinssteuer und eventuell auch Verzehrungssteuer in bedeutender Weise erhöht werden müssen. Dadurch wird gerade der Mittelstand, der arbeitende Stand am allermeisten belastet. Es wäre Pflicht der gesammten Bevölkerung Wiens ohne Unterschied der Parteistellung, gegen dieses Machwerk und Attentat gegen die Stadt Wien mit Entschiedenheit Front zu machen (Lebhafter Beifall links.)

Leider geschieht das nicht. Mattherzige Petitionen werden beschlossen und überreicht. Aber eine Agitation wird nicht entfesselt, wie sie entfesselt werden sollte, wenn überhaupt für Wien bei dieser Angelegenheit noch etwas gerettet werden sollte. Ich habe es im Stadtrathe gesagt, dass es in dieser Sache Pflicht der an der Spitze der Majorität stehenden Personen wäre, sich eventuell im Einvernehmen mit uns daran zu machen, die Bevölkerung in Versammlungen darüber aufzuklären; dass es Pflicht wäre, der jetzigen Regierung darzustellen, dass das, was sie plant, unheilvoll für Wien wäre, ein Verbrechen, das begangen wird. Das wäre die Aufgabe der Führer der Majorität, nicht aber, so ruhig die Sache zu behandeln, als wenn eigentlich gar nichts geschehen wäre. Sie müssen, wenn Sie überhaupt sich Ihrer Pflicht bewusst sind, die Vertreter der Stadt Wien auffordern, für die Interessen der Stadt Wien im Abgeordnetenhause aufzutreten. Sie dürfen es nicht dulden, wie bei einer anderen Gelegenheit, wie es gelegentlich des Localbahngesetzes geschehen ist, dass Vertreter der Stadt Wien gegen Ihre Beschlüsse stimmen. Es ist folgender Scandal vorgekommen: damals hat ein Abgeordneter der Stadt Wien (Rufe links: Noske!), dem die Stadt Wien die Petition zur Überreichung anvertraute — der nämliche Mann hat gegen die Wünsche und Anträge der Stadt Wien gestimmt. (Hört! und Pfui-Rufe links.)

Wenn, meine Herren, in der Steuerfrage das Gleiche geschehen sollte, so erkläre ich jetzt schon diejenigen Abgeordneten der Stadt Wien, welche für die neuen Steuergesetze stimmen, als Verräther, wie sie nicht ärger gedacht werden können, als Verräther an dem Wohle der Stadt Wien. (Beifall links.)

Ich erwarte von Ihnen, meine sehr geehrten Herren, dass Sie mit aller Energie darangehen und Ihre Parteigenossen ihre Pflicht für Wien erfüllen. Ein Mitglied des Gemeinderathes, des Präsidiums, hat im Stadtrathe gesagt, wenn diese neuen Steuervorlagen Gesetze werden, steht die Stadt Wien am Rande des

Concurses. Das war nicht ich, das war der erste Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Wenn ich nun weiß, dass so etwas bevorsteht, ist es meine Pflicht, darauf hinzuwirken, dass es nicht geschieht, und alle Mittel zu ergreifen, das Zustandekommen eines solchen Gesetzes zu verhindern.

Was haben Sie denn von dem deutschen Minister Dr. von Plener? (Rufe links: Nichts!) Er ist ein Unglück für Wien. (Rufe links: Abdanken!) Jawohl, ein Unglück für Wien ist der Mensch.

Der Antrag des Herrn Dr. Stern ist vollständig richtig und ich werde für die Abänderung des betreffenden Theiles der Stadtraths-Anträge, wie sie von Herrn Dr. Stern beantragt werden, stimmen.

Zum Schlusse noch etwas. Meine Herren! Warum ist die Coalition diesen Steuergesetzen freundlich gesinnt? Deswegen, meine Herren, weil die Polen den größten Profit aus diesen Gesetzen einheimsen. Herr Dr. Stern hat es leider nicht gesagt, aber er hätte es sagen können, der ganze Schlüssel für die Vertheilung des Präcipuums, das den Ländern gegeben werden soll, ist deswegen so gewählt, weil die Polen dadurch Vortheile haben, und in diesen Steuervorlagen zahlt die vereinigte, sogenannte deutsche Linke den Polen auf Kosten der Wiener Steuerträger einen Tribut dafür, dass die Polen die Güte haben, die deutsche Linke zu unterstützen und es möglich machen, dass ein Paar Individuen Minister werden und dass wieder andere Leute Hofräthe u. dgl. werden. (Beifall links.) Das muss offen gesagt werden. Es muss die ganze Bevölkerung Wiens darauf aufmerksam gemacht werden, in welcher Weise Wien hier behandelt werden soll.

Das muss geschehen und ich habe im Stadtrathe die Anregung gegeben, es möge der Herr Bürgermeister sämmtliche Abgeordnete der Stadt Wien einladen und sie an die Erfüllung ihrer Pflicht mahnen, und ich stelle heute hier in öffentlicher Sitzung den Antrag, der Herr Bürgermeister werde beauftragt, eine allgemeine Volksversammlung in die Volkshalle des Rathhauses einzuberufen, um gegen die neuen Steuergesetze Stellung zu nehmen und das Ministerium zu zwingen, endlich der Stadt Wien Rechnung zu tragen. Wir werden im Interesse der Sache einmüthig für die Anträge des Stadtrathes mit der Modification des Herrn Dr. Stern stimmen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung!

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine sehr geehrten Herren! Wir haben jetzt große Worte gehört, wir haben Worte gehört von Verräthern (Rufe links: Jawohl!), welche die Absicht haben, die Stadt Wien ins Verderben zu stürzen! (Gem.-Rath Hawranek: Fangt er schon wieder zu frozzeln an!) Eine Volksversammlung soll einberufen werden, damit diese Steuervorlagen nicht zum Gesetze erhoben werden!

Ich erkläre nun im vorhinein, dass ich diesem Antrage nicht zustimmen werde (Unruhe links), auch deswegen, weil ich nicht möchte, dass die Heranziehung derjenigen, welche ein großes Einkommen aus dem mobilen Capitale haben und welche bisher zum großen Theile einer Steuer nicht unterworfen waren, länger hinausgeschoben werde. Bei dem Umstande, dass alle jene, welche aus steuerfreien Objecten ein Einkommen beziehen, bisher nicht besteuert werden und von jetzt an besteuert werden sollen, könnte ich es nicht über mich bringen, mich einer Action anzuschließen, welche die Anwendung dieses wichtigen Grundsatzes länger hinausschiebt.

Das steht mir außerordentlich hoch, so hoch, dass ich jeder energischen Maßregel zustimmen werde, um die Belastung der Commune hintanzuhalten, dass ich aber eine Action gegen die Steuerreform für eine unglückliche und das Volk schädigende betrachte. Das ist der Standpunkt, den ich einnehme, und von diesem Standpunkte werde ich mich durch den Vorwurf, dass ich dadurch ein Verbrecher, ein Verräther an dem Volke bin, durchaus nicht abschrecken lassen. Bei dem Umstande, dass die Erwerbsteuerträger eine anfängliche 14-, respective 21- und 28percentige Herabsetzung ihrer Steuern erhalten, bei dem Umstande, dass diese Verminderung der Steuern bei den Erwerbsteuerträgern eventuell in der vierten Classe bis auf 35 Percent steigt, halte ich es nicht für gestattet, mich irgendeiner Action anzuschließen, durch welche diese Entlastung hintangehalten wird. Bei dem Umstande, dass die Majorität des Abgeordnetenhauses die Einkommensteuer, und zwar bei den größten Vermögen bis auf 5 Percent hinaufgesetzt hat, während früher nur von 3 bis 4 Percent die Rede war, dass also ein socialpolitisch ganz richtiger Grundsatz zum Ausdrucke gekommen ist — ich hätte allerdings nichts dagegen, wenn dieser Steuersatz noch höher wäre — könnte ich mich einer derartigen Action, welche eine solche wohlthätige Reform hintanzuhalten beabsichtigt, unter keiner Bedingung anschließen. Das ist der Standpunkt, welchen ich einnehme und welchen, wenn ich nicht sehr irre, nicht bloß die Mitglieder der Partei im Abgeordnetenhause, der auch ich angehöre, sondern auch die Mitglieder der Partei einnehmen, welche bei den letzten Gemeinderathswahlen gemeinsam mit unseren geehrten Gegnern gegen uns ihre Stimme abgegeben hat. Auch die Mitglieder der clericalen Partei — ich verweise nur darauf, dass Baron Dipauli der Referent für das Erwerbsteuergesetz gewesen ist — auch die Mitglieder dieser Partei halten diese Reformen für wohlthätig. Wir müssen also trachten, dass diese Reform durchgeführt wird. Wenn Herr Dr. Lueger beabsichtigt, eine große Volksversammlung einzuberufen, wo darauf hingewiesen wird, dass es eine wohlthätige Reform sei und dass sie schleunigst durchgeführt werden müsse, dann werde ich mich dieser Action anschließen. (Gelächter und Lärm links.) Das, meine Herren, bezieht sich auf das Allgemeine.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, Sie müssen Wert darauf legen, dass jedes Mitglied der Versammlung seine Meinung ungestört zum Ausdrucke bringen kann. (Unruhe und Zwischenrufe links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Allerdings, meine Herren, haben der Stadtrath und sein Referent auch die Beschwerden hervorgehoben, die wir vom Standpunkte der Finanzen der Stadt Wien erheben müssen. Nach dieser Richtung hin hat der Stadtrath alle Zusatz-Anträge — meines Wissens, ich bin ja nur aus den Zeitungen informiert — die Herr Dr. Lueger zu den Forderungen des Stadtrathes gestellt hat, acceptiert. Wir werden diesen Zusatz-Anträgen zustimmen, sind also bereit, diese Action zu unterstützen, und geben uns gar keiner Täuschung darüber hin, dass nach dieser Richtung eine gemeinsame Action wohl nothwendig ist. Nur darf man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und eine wohlthätige Reform nicht unmöglich machen, welche das ganze Reich und alle Bürger umfasst.

Nun gestatten Sie mir aber, einen Gedanken auszusprechen, den ich in den Anträgen des Stadtrathes vermisse, und der, wie

ich glaube, in der Zukunft noch eine große Bedeutung haben wird. Es ist bekannt, dass die Vorlage des Ausschusses herbeiführen will, dass die Einhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer zu Gunsten der Commune verboten werde. Das ist im Artikel XIII des Einführungsgesetzes ausgesprochen. Nun aber — und ich wende mich hiebei an unseren geehrten Referenten und würde ihn sehr bitten, dieser Frage in seinem Schlussworte näher zu treten — möchte ich doch die Aufmerksamkeit dieser Versammlung darauf hinlenken, dass in dem ganzen Gesetze auch nicht ein Paragraph vorkommt, durch welchen verboten wird, dass die Gemeinde Wien eine selbständige Personal-Einkommensteuer auferlege. Das, meine Herren, ist eine überaus wichtige Thatsache. Ich spreche hier nicht bloß etwas aus, was ich mir aus den Fingern gesogen habe. Ich fordere alle diejenigen, welche die Möglichkeit haben, im Abgeordnetenhause mit den maßgebenden Persönlichkeiten, sowohl mit dem Finanzminister, wie mit seinen Mitarbeitern im Finanzministerium zu sprechen, auch zu fragen, ob es nicht richtig ist, dass die Auflegung einer selbständigen Personal-Einkommensteuer noch immer gestattet ist, wiewohl die Zuschläge zur Personal-Einkommensteuer verboten sind. Ich habe hierüber Erkundigungen eingehoben und ich glaube, dass wir sehr unrecht thäten, wenn wir in der Debatte, welche wir über diesen Gegenstand führen, dieses Recht der Gemeinde Wien in Frage stellen würden. Ich weiß wohl, dass die Regierung, falls die Gemeinde Wien eine selbständige Personal-Einkommensteuer auferlegen würde, auf Grundlage der Einschätzungen, welche die staatlichen Steuerbehörden machen, jedoch nach einem Steuerfuße, welcher ein anderer sein könnte als der, welchen die Regierung vorschlägt — ich glaube, etwa von einem Einkommen von 3- bis 4000 fl. ab — anfänglich einer solchen selbständigen Personalsteuer der Gemeinde Wien einen Widerstand entgegensetzen würde. Jedenfalls hätte die Auferlegung einer solchen selbständigen Personal-Einkommensteuer ein Landesgesetz und hiebei eine Zustimmung der Regierung nothwendig. Die Regierung würde anfangs ihr Veto einlegen, aber ich zweifle nicht — und bitte die Herren, welche Gelegenheit haben, mit dem Finanzminister und seinen Mitarbeitern zu sprechen, sich davon zu überzeugen — dass im Finanzministerium der Gedanke erwogen worden ist, dass in einem späteren Zeitpunkte, wenn sich die staatliche Personal-Einkommensteuer eingelebt hat, den Städten gestattet sein soll, gleichfalls eine selbständige Personal-Einkommensteuer aufzuerlegen. Ich warne diejenigen Herren, welche dies heiter finden, ich warne diejenigen Herren, sich heute schon zu präjudicieren, denn es könnte in drei bis vier Jahren eine Zeit kommen, wo einer dieser Herren Bürgermeister oder Vice-Bürgermeister der Stadt Wien wäre und in der er darauf dringen würde, dass das Gesetz so ausgelegt werde, wie ich glaube, dass es ausgelegt werden muss. Ich bitte, nur den Wortlaut des Artikels 13 zu prüfen und dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Regierung hat ja vor allem die Aufgabe, das österreichische Volk dazu zu erziehen, dass es wahrheitsgetreue Fatierungen auch wirklich gibt (Gelächter links), denn Thatsache ist, der Scandal besteht ja und in dem Motivenberichte des Ministers Steinbach zu den Steuervorlagen haben wir es gelesen, dass höchstens ein Drittel des Einkommens sämmtlicher Bewohner Österreichs aufrichtig fatiert wird.

Wenn durch eine jahrelange sorgsame Eingewöhnung der Staatsbürger auch wirklich wahrheitsgetreue Fatierungen für die Staatssteuer gemacht werden, dann wird, davon bin ich überzeugt, die Regierung in einer Reihe von Jahren nichts dagegen haben, dass eine solche selbständige städtische Personal-Einkommensteuer eingeführt werde. Allerdings müsste die Gemeinde Wien diese selbständige städtische Personal-Einkommensteuer von einem viel höheren Einkommensatze aus, als 600 fl., einheben, von einem Einkommen, welches nur Wohlhabende treffen soll.

Das, meine Herren, sind die Anschauungen, welche ich der Erwägung insbesondere des Herrn Referenten des Stadtrathes unterbreite; und es wäre dafür zu sorgen, dass wir nicht zu weit gehen in dem, was wir beschließen. Wenn wir das beschließen, was der Stadtrath uns vorgeschlagen hat, werden wir unsere Pflicht erfüllen, besonders dann, wenn unsere Vertreter im Reichsrathe mit Nachdruck darauf hinweisen werden, dass das durchgeführt werden wird. Aber dass die Einkommensteuervorlage, wie sie uns vorliegt, einen Fortschritt bedeutet gegenüber der bisherigen Nichtbesteuerung des mobilen Capitales, das kann nicht bezweifelt werden und keinerlei große Redensart im Gemeinderathe oder in einer Volksversammlung wird diese unumstößlich feststehende Thatsache aus der Welt schaffen. (Lebhafter Beifall rechts. Gem.-Rath Gregorig: Haste geseh'n!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig, das ist ganz unziemlich.

Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann!

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Verehrte Herren! Es ist niemals eine gröbere Verdrehung der Thatsachen vorgebracht worden, als wie in der Rede des unmittelbaren Herrn Vorredners. Ich fordere ihn auf, aus den Gesetzen nachzuweisen, wo irgendein Anhaltspunkt vorliegt für eine wirkliche Heranziehung des mobilen Capitales. Das ist gerade der ärgste, schwächste Punkt. Es sind nicht die geringsten Garantien dafür gegeben, und ich werde Ihnen genau sagen, was die ganze Steuerreform, wie sie da vorliegt, eigentlich enthält. Sie enthält einen minimalen Scheinnachlass für die unterste Kategorie der Gewerbetreibenden, das mobile Capital bleibt genau so frei und unbesteuert, wie bisher. Wir haben gefragt und wiederholt darauf hingewiesen, welche Garantie für die Heranziehung des mobilen Capitales bei der Einkommensteuer gegeben sei; man ist uns einfach die Antwort darauf schuldig geblieben; die Selbstfassionen, das ist die Garantie, die in der Richtung gegeben ist. Wer wird uns denn weißmachen wollen, dass die Herren, welche die Steuer bis jetzt defraudiert haben, die Steuer in Zukunft zahlen werden? Das große mobile Capital hat sich bisher der Besteuerung entzogen und es wird genau bei einem neuen Gesetze auch so bleiben. Aber eines wird geschehen: Es wird die unerhörteste Bedrückung des Mittelstandes, insbesondere des besseren Mittelstandes herbeigeführt werden.

Ja, meine Herren, führen Sie diese Steuerreform durch — sie wird in der That der Leichenstein auf das Grab der liberalen Partei sein, und es kann hier nicht genug festgenagelt werden, dass die Herren es sind, welche für diese Steuerreform eingetreten sind. Meine Herren! Das muss der Bevölkerung gesagt werden, das ist, möchte ich sagen, das ärgste Attentat, das Sie in dieser Richtung noch begehen. Aber, meine Herren, das ist unerhört — jetzt kommen die Herren und decken sich mit der Abstimmung der Clericalen. Die Abstimmung der clericalen Herren Abgeordneten kümmert uns gar nichts! Das zeigt ja, meine Herren, wie weit Sie herabgekommen sind. Bei jeder Gelegenheit, ob es sich um die Eisenbahnverstaatlichung oder um die Steuerreform handelt, verkriecht sich die große Vereinigte Linke hinter den Conservativen. Ja, so weit sind Sie gesunken, dass Sie Schutz suchen müssen und

Ihre Abstimmung auf eine solche Weise rechtfertigen müssen. Die Bevölkerung nimmt diese Rechtfertigung nicht an; es wird sich auch eine Gelegenheit ergeben, über die Herren, welche für diese Steuerreform stimmen — welcher Partei immer sie angehören — in den Massen des Volkes ein entsprechendes Urtheil zu fällen. Aber, meine Herren, es ist traurig, es zeigt, wie tief Sie gesunken sind, dass eigentlich das einzige Vertheidigungsmoment, das Sie hier vorbringen können, der Hinweis ist: „Auch die stimmen dafür!"

Meine Herren! Wer die Steinbach'schen Vorlagen mit den neuen Vorlagen vergleicht, der wird sehen, welch unerhörtes Werk gerade unter dem Einflusse der liberalen Partei — und von dem Augenblicke an, wo Herr v. Plener in das Ministerium getreten ist — sich eigentlich vollzogen hat. Alles, was halbwegs ausgleichend war, was wirklich den Interessen der unteren Volksschichten hätte dienen sollen, ist geradezu ausgemerzt worden. Nehmen Sie nur verschiedene Bestimmungen — beispielsweise über die Zusammensetzung der Commission u. dgl. — die Sache ist so gemacht worden, wie es die „Neue Freie Presse" commandiert hat. Damals war furchtbare Feindschaft gegen die Steinbach'sche Reform — jetzt ist natürlich in dieser Richtung vollständige Übereinstimmung. Meine Herren, machen Sie nur so weiter! Es ist gut — es kann nicht genug festgenagelt werden — dass Herr Gem.-Rath Friedjung hier für diese Reform so eingetreten ist. Wir werden in ein paar Jahren, bis die Steuerreform in Kraft getreten sein wird, die Folgen erleben. Diejenigen, welche Ihnen heute noch nachgegangen sind — aus den reicheren, aus den besseren Classen — werden Sie mit Steinen bewerfen, nämlich die Classe des besseren Mittelstandes. Das große mobile Capital führt jetzt geradezu einen Hexensabbath auf — es sind jetzt ärgere Zustände als vielleicht in den Jahren 1870 bis 1873. Natürlich wird noch gemacht, was zu machen möglich ist; es wird hineinzubringen gesucht, zu ergattern gesucht — wo immer man hinsieht, sieht man diesen traurigen Process. Gewissermaßen die letzte Minute soll noch ausgebeutet werden.

Ob es sich um die Steuerreform oder ob es sich um die Eisenbahnverstaatlichung handelt, geräubert wird, wo es geht, um den letzten Rest der Macht auszunützen und auszubeuten. (Zustimmung links.)

Nun, meine Herren, ich möchte nur auf den letzten Einwurf des verehrten Herrn Redners zu sprechen kommen, der dahin geht, dass wir ja mit der Interpretation dieser Gesetze uns durchaus auf dem Irrwege befinden, und dass er in der Lage sei, die Intentionen des Herrn v. Plener genau zu kennen; und er warnt uns gewissermaßen, wir mögen über die Zuschläge, beziehungsweise über die Einbringung einer selbständigen Personal-Einkommensteuer für die Gemeinde nicht so ohneweiters aburtheilen. Wer lesen kann, für den muss es aus dem Wortlaute der Gesetze ganz zweifellos hervorgehen, dass die neue Einkommensteuer erstens einmal ohne alle Zuschläge gedacht ist, und das kann doch vernünftigerweise nur den Sinn haben, dass der Staat gewissermaßen auf diese Einkommensteuer als ein ihm ausschließlich gehöriges Object die Hand legt. Was für Absichten aber Herr v. Plener hat — ich weiß nicht, ob Herr Dr. Friedjung der berufene Interpret des Herrn v. Plener ist (Heiterkeit links), es kann sein, ich beneide den Finanzminister um diesen Interpreten nicht (Heiterkeit links), ich sage nur das eine: was haben wir denn für eine Garantie, glauben Sie, ewig wird Herr v. Plener Finanzminister bleiben? Ich glaube es nicht. Gott sei Dank, dass wir einer anderen Meinung sein können und hoffentlich in Bälde dieselbe auch realisiert sehen werden.

Was soll eine solche Zusage hier im Gemeinderathe bedeuten? Das eine aber steht fest, dass die Gemeinde in der furchtbarsten Weise geschädigt wird. Freilich, meine Herren, Sie denken sich, daran liegt uns ja nichts; jetzt kommen die anderen, die sollen schauen, wie sie sich mit der Sache abfinden. Allein, meine Herren, Sie tragen immer die Verantwortung.

Es kann nicht genug constatiert werden, dass von jener Seite für diese Steuerreform im Wiener Gemeinderathe eingetreten worden ist, obwohl, wie ganz richtig bemerkt wurde, der finanzielle Ruin der Stadt Wien wahrscheinlich an dieser Steuerreform hängt. Es mag sich auch die Bevölkerung für solche Gemeinderäthe bedanken, die einer Reform zustimmen, die das Gemeindewesen geradezu zerrüttet und es an den finanziellen Abgrund bringt.

Wir werden für diese Anträge des Stadtrathes, eventuell auch für den Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Stern stimmen, aber ich glaube, der Antrag, den Herr Dr. Lueger gestellt hat, ist geradezu nothwendig. Die Herren wollen freilich nicht, dass die Öffentlichkeit mit der ganzen Angelegenheit vertraut werde, es handelt sich ihnen darum, den Leuten Sand in die Augen zu streuen; aber es muss vor allem ins Auge gefasst werden, dass die Bevölkerung über die Consequenzen dieser Steuerreform aufgeklärt werde, und dass namentlich die Wiener Bevölkerung weiß, welche Folgen diese Steuerreform, insbesondere mit Rücksicht auf die Finanzen der Gemeinde nach sich zieht, und darum werden wir für den Antrag Dr. Lueger stimmen, und wenn er nicht angenommen werden sollte, beziehungsweise wenn das Präsidium darauf nicht eingeht, dafür sorgen, dass er in anderer Weise zur That werde. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Ich verzichte!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Ich will über die Zuschläge nicht sprechen, sondern werde mir erlauben, einiges zu dieser Steuerreform zu bemerken bezüglich des Wahlrechtes. Es wundert mich nur, dass Dr. Friedjung, der den Clericalismus angezogen hat, nicht wieder damit gekommen ist: wir seien die Reactionären. Es muss auch hier festgestellt werden, dass die liberale Partei im Reichsrathe entgegen den Versprechungen, das Wahlrecht zu erweitern, durch diese Steuervorlagen erzwecken will, das Wahlrecht einzuschränken. (Widerspruch rechts.) Das ist richtig. (Rufe links: Das ist wahr!) Ich unterstütze aber auch den Antrag Dr. Lueger. Dr. Lueger war in Italien, als die liberalen Blätter ihre Bemerkungen über die liberalen Führer bezüglich des schlechten Ausganges der Wahl im zweiten Wahlkörper gemacht haben, und wenn Dr. Lueger sämmtliche Blätter gelesen hätte, so hätte er gefunden, dass gar nicht daran zu denken ist, dass die liberalen Parteiführer in eine Volksversammlung gehen. Denn Sie sind alle miteinander ausgerüstet mit dem Muthe chinesischer Feldmarschälle. (Heiterkeit links.) Sie stellen sich hübsch weit vom Schusse. Den Muth werden die Liberalen gar nicht mehr haben, und insbesondere mit solchen Vorlagen vor das Volk hinzutreten. Es ist ja möglich, wie es jetzt zufällig geschieht, dass sie Wählerversammlungen ein-

berufen, hinter geschlossenen Thüren und dann in den Blättern für sich Reclame machen lassen.

Meine Herren! Bezüglich der Verzehrungssteuer, da meint Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung, darf man nicht zu weit gehen und nicht allzu große Forderungen stellen. Ja, meine Herren, wie ist es dann vor einigen Jahren gewesen bei der Einverleibung — man muss immer auf das Thema zurückkommen — als Herr Dr. Lueger den Antrag gestellt hat, die Gemeinde möge die Forderung stellen, dass die Verzehrungssteuer aufgehoben oder der Gemeinde zugeschrieben werde? Damals hatten Sie nicht den Muth. Kürzlich wurde behauptet, man müsse dafür eintreten, dass die Verzehrungssteuer für Wien aufgelassen werde. Jetzt sind Sie wieder dafür, man darf nicht zu weitgehende Forderungen stellen.

Ich unterstütze den Antrag des Referenten mit dem Zusatz-Antrage des Collegen Dr. Stern. Ich stimme aber auch für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, weil es sehr interessant wäre, wieder einmal die liberalen Parteiführer unter dem Volke zu sehen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Bürgermeister!

Bürgermeister: Ich werde mich gegenüber der politischen Debatte — welche heute durchgeführt worden ist, und in welcher wir Weissagungen über die Dauer des Ministeriums, über das voraussichtliche Schicksal desselben und so fort, gehört haben, die ja sehr interessant gewesen sein mögen, aber denn doch, glaube ich, nicht ganz zur Sache gehören — sehr kurz fassen.

Es ist jetzt darauf hingewiesen worden, dass die Liberalen die Interessen der Bevölkerung bei Berathung dieser Vorlage nicht vertreten. Ich habe nur die Pflicht und Aufgabe, dasjenige zu vertreten, was in der Gemeinde bisher geschehen ist, und da glaube ich sagen zu können, dass die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, der Gemeinderath, der Stadtrath, das Präsidium ihre Pflicht gerade in dieser Frage gründlichst und genauest erfüllt haben. Ich habe, als die Vorlage des Ministeriums erschienen ist, sofort mich selbst mit der Vorlage beschäftigt, sofort den Referenten beim Magistrate, bei der Buchhaltung und so weiter, alle die Herren, welche mit dieser Sache sich berufsmäßig zu beschäftigen haben, beauftragt, die Vorlage zu studieren, mir ihre Wahrnehmungen bekanntzugeben und überall dort, wo sie eine Schädigung der Gemeindeinteressen wahrzunehmen in der Lage sind, sofort Anträge auf Abänderung der Vorlage, beziehungsweise die Formulierung der diesfälligen Wünsche mir bekanntzugeben. Das ist geschehen, und zwar sofort und ohne Verzug. Ich habe die diesfällige Vorlage dann dem Stadtrathe gemacht und habe den Stadtrath ersucht, eine Petition an die Regierung auszuarbeiten. Ich habe selbst persönlich dem Finanzminister ein Memorandum übergeben, worin ich ihn auf gewisse Bestimmungen in dem Entwurfe aufmerksam gemacht habe, welche, wenn sie durchgeführt werden, eine Schmälerung der Einnahmen der Stadt Wien zur Folge hätten. Alles das ist geschehen aus eigener Initiative und ohne dass ich etwa gewartet hätte auf Rathschläge und Anträge von anderer Seite. Das ist geschehen, das ist durchgeführt worden, die Petitionen sind beschlossen.

Es ist nun von einem Mitgliede dieser (rechten) Seite des Hauses ein weiterer Antrag eingebracht worden, es ist neuerlich auf den Gegenstand eingegangen worden, man hat sich neuerlich mit dem Gegenstande gründlich beschäftigt. Das Resultat dieser Berathung liegt vor und ich kann mit Befriedigung constatieren, dass man eigentlich — geringe Details ausgenommen — von allen Seiten mit dieser Vorlage einverstanden ist.

Meine Herren, damit ist die Aufgabe des Gemeinderathes und des Bürgermeisters erschöpft (Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein!), ich bitte, ich spreche meine Ansicht aus, Herr Dr. Lueger kann anderer Ansicht sein, das muss ich ja zugeben, das ist möglich, aber ich spreche meine Ansicht aus, ich sage: damit hat der Gemeinderath, der Bürgermeister seine Pflicht erfüllt als Gemeinderath und als Bürgermeister; was jeder von uns außerdem einzeln thut, wozu er sich veranlasst sieht, das ist ja eine andere Sache, das ist seine Sache als einzelner Gemeinderath, als Gewählter einer gewissen Wählergruppe, aber nicht als Gemeinderath, als Mitglied dieser Versammlung und nicht als Bürgermeister.

Ich habe nun die Überzeugung, dass alles geschehen ist, was wir thun konnten, ich glaube auch, dass wir vielleicht noch auf einzelne Persönlichkeiten einwirken können, dass wir an der betreffenden Stelle, um die es sich handelt, auch noch mündlich Vorstellungen machen, auf die Finanzen der Stadt Wien hinweisen können, auf die mögliche Entwicklung derselben u. s. f.; das wird ja alles auch geschehen; wenn Sie aber, meine Herren, mir den Auftrag geben, ich solle eine Volksversammlung einberufen, so erkläre ich einfach — und der Herr Antragsteller ist da wenigstens innerlich sicher meiner Meinung — das geht nicht. (Rufe links: O ja!) Einen solchen Auftrag können Sie nach dem Statute dem Bürgermeister nicht geben, und der Bürgermeister wird sich einen solchen Auftrag auch nicht geben lassen.

Der Bürgermeister hat seinen statutarischen Wirkungskreis, und es ist ausgeschlossen, dass er sich Aufträge geben lässt, die über diesen Wirkungskreis hinausgehen. Da könnten Sie ja dem Bürgermeister x-beliebige Aufträge geben, die mit dem Statute und der Gemeindeverwaltung nichts zu thun haben; Sie mögen derlei beschließen, ich werde das aber nicht ausführen. Ich werde jeden Gemeinderaths-Beschluss respectieren, der meiner Überzeugung, meinem Wirkungskreise entspricht und der nach dem Statute dem Gemeinderathe zusteht. Beschlüsse aber, die darüber hinausgehen, ich setze voraus, dass keine solchen Beschlüsse gefasst werden — im vorhinein aber sage ich: solche Beschlüsse werde ich nicht ausführen, und ich erkläre dies, damit diesfalls ein Zweifel nicht besteht.

Eine Volksversammlung könnte ich als Bürgermeister niemals einberufen, das müsste ich als einzelner Mann thun, der sich mit einem bestimmten Programm an eine Volksversammlung wendet. Aufgabe des Bürgermeisters als solcher ist das nicht. Ich habe mit dem Gemeinderathe zu verkehren, ich habe den Gemeinderath einzuberufen. Hier ist meine Thätigkeit, hier ist meine Aufgabe, und die erfülle ich nach besten Kräften und nach bestem Gewissen. Weiter lasse ich mich nicht drängen und ich werde mir niemals einen Auftrag gefallen oder ertheilen lassen, der nach dem Statute nicht zulässig ist. Diese Erklärung bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent zum Schlussworte!

Referent (zum Schlussworte): Ich erkläre zunächst, dass ich den Anträgen des Collegen Dr. Stern mit Ausnahme eines einzigen zustimme. College Dr. Stern hat nämlich unter anderem auch beantragt, es solle verlangt werden, dass ein Theil des Präcipuums der Länder der Stadt Wien überlassen werde.

Nun ist aber dieser Antrag nach meinem Dafürhalten in dem Stadtraths-Antrage enthalten, welchen Sie auf der ersten Seite

unterstrichen finden und welcher dahin geht, dass ein Theil des Mehrerträgnisses der directen Steuern der Stadt überlassen werde. Dieser Antrag geht weiter als der Antrag des Collegen Dr. Stern, welcher quasi begrenzt und der Regierung und dem Abgeordnetenhause den Weg zeigt, den dieselben gehen sollen. Das kümmert uns aber nicht, wir verlangen im allgemeinen einen Antheil an dem Mehrerträgnisse; wo er hergenommen wird, von den drei Millionen, die den Ländern zugewiesen werden sollen, oder von dem, was darüber ist, ist uns ja ganz gleichgiltig.

Der Herr College Dr. Friedjung hat eine directe Frage an mich gerichtet, wie ich den Artikel XIII des Einführungsgesetzes auffasse. Nun ich stimme da seiner Auffassung vollkommen bei, dass eine solche communale Einkommensteuer durch diesen Artikel nicht ausgeschlossen ist (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Bravo!) und meines Erachtens nicht ausgeschlossen sein kann, aber den besonderen Schwierigkeiten, denen die Einführung einer solchen Steuer unterliegt, wird Herr Dr. Friedjung sich selbst nicht verschließen. Wir brauchen dazu ein Landesgesetz, und ob wir dieses erwirken werden, steht freilich noch in Frage. Der steuerpolitische Gedanke der Vorlage würde dadurch meines Erachtens einigermaßen tangiert, wenn nebst der staatlichen Einkommensteuer eine gleiche communale existieren sollte. Allerdings ist es möglich, dass in Zukunft, wenn sich die Sache gut abwickelt, die Verhältnisse sich anders gestalten, und die Hoffnung des Herrn Dr. Friedjung dürfen wir infolgedessen nicht fallen lassen.

Nun, meine Herren, was die Ausführungen der Herren Gem.-Räthe Dr. Lueger und Dr. Geßmann betrifft, so muss ich sagen, dass ich dieselben zum großen Theile nicht recht verstehe. (Ruf links: Das glaube ich!) Sie haben sich früher immer so außerordentlich als Vertreter des kleinen Mannes geriert und jetzt auf einmal drehen Sie den Spieß um und donnern mit einem solchen Aufwande von Lungenkraft und anderer Kraft (Rufe links: Sie haben ja keine!) gegen diese Vorlagen, obwohl selbst von Ihnen nicht bestritten werden kann, ja sogar zugegeben werden muss, dass diese Steuervorlagen geeignet sind, gerade den kleinen Mann zu entlasten.

Meine Herren! In dem Punkte hat Herr Collega Geßmann recht; er hat nämlich direct gesagt, die Reicheren werden durch diese Vorlage belastet. Das ist eine Thatsache und man muss anerkennen, dass die reicheren Kreise bisher sich gegen diese Steuervorlage nicht in solcher Weise gewehrt haben, wie es hier von Seite einiger Herren geschehen ist. (Heiterkeit und Rufe links: Ja, weil es ihnen passt!) Es ist anzuerkennen, dass die Herren, welche es angeht, der Pflichten des Besitzes sich bewusst sind und dass sie infolgedessen sich nicht gegen ein solches Reformwerk in toto stemmen. Es ist gewissermaßen in lächerlicher Weise, nämlich von Seite des Herrn Dr. Lueger angeführt worden, oder vielmehr, hat er mich damit lächerlich machen wollen, dass er mich als einen „Bewunderer" dieser Vorlage hingestellt hat. Nun, ein Bewunderer der Vorlage bin ich allerdings nicht, aber ich anerkenne das Gute, was in diesem Roformwerke gelegen ist, und ich anerkenne, dass dieses Reformwerk wirklich ein ganz bedeutendes Werk ist, welches meines Erachtens von jedem Patrioten Österreichs begrüßt werden sollte, von dem Standpunkte eben, dass wir die große Steuermisère, die wir gegenwärtig haben, doch einigermaßen dadurch verbessert bekommen. Ich mache darauf aufmerksam, dass bereits sechs Steuerreformen gescheitert sind: in den Jahren 1863, 1868, 1874, 1879 und 1882, niemals ist eine Steuerreform zustande gekommen. Nun ist eine Steuerreformvorlage da, welche alle möglichen Bedenken, die bereits aufgetaucht sind, soviel als möglich zu beseitigen bestrebt, und jetzt soll man wieder aus bloßer Principienreiterei sich auch gegen diese Reform erklären!

Ich muss sagen, ich begrüße diese Vorlage im allgemeinen (Rufe links: Hört! Hört!), wenngleich ich mit manchen Bestimmungen nicht einverstanden bin und auf dem Standpunkte stehe, dass speciell die Steuerträger Wiens in mancher Richtung eine Begünstigung erfahren sollten, die es noch möglich ist in die Vorlage einzubeziehen. (Unruhe und Zwischenrufe links. — Rufe links: Das ist eine reine Ironie! Sind Sie von der Regierung hergeschickt?)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Darf ich bitten, Herr Gem.-Rath Stehlik, sich einen Moment zu mäßigen. Welchen Eindruck soll eine solche Petition, die in dieser Weise zustande kommt, auf die Regierung machen? (Rufe links: Wenn ein solcher Referent dort steht!) Es wird das, was der Gemeinderath beschließt, nicht das, was der Referent spricht, entscheiden. (Gelächter links.)

Referent: Es ist jedenfalls bezeichnend, in welcher Weise die Herren dem Rechte der freien Meinungsäußerung Rechnung tragen. (Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Steiner.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Steiner, ich rufe Sie zur Ordnung. Benehmen Sie sich anständig.

Gem.-Rath Steiner: Danke schön!

Referent: Von Seite des Herrn Dr. Geßmann ist bemerkt worden, die Ansicht des Collegen Dr. Friedjung, dass eine größere Heranziehung des mobilen Capitales durch diese Steuervorlage stattfindet, sei nicht richtig. Ich muss da Herrn Dr. Geßmann entgegentreten. Er hat gemeint, man habe uns auf keine Garantien hinweisen können. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass die Rentensteuer z. B. derart formuliert ist, dass ein großer Theil des mobilen Capitales schon durch diese Rentensteuer in einer Weise herangezogen wird, wie sie heute nicht stattfindet. Ich mache ferner darauf aufmerksam, dass in der Vorlage, insbesondere in den §§ 244 und 271 gewisse Sanctionen enthalten sind, wodurch auch die Fatierung der Personal-Einkommensteuer einer gewissen Controle unterworfen ist, die sehr scharf ist. Es werden den Steuerbehörden Handhaben geboten, die sie heute nicht haben, indem bei Verlassenschaften die Gerichte u. s. w. alle möglichen Behelfe den Steuerbehörden mittheilen müssen.

Ich vertrete nochmals den Standpunkt, den ich am Städtetage vertreten habe. Ich glaube, man soll bei diesen Steuervorlagen alles dasjenige, was erreichbar, was möglich ist, man soll den Standpunkt der Gemeinde Wien mit aller Schärfe vertreten. Das ist aber immerhin möglich, ohne das Reformwerk vollständig und in toto zu verwerfen. Auf diesem Standpunkte stehe ich, das ist meine Meinung, und ich kann nicht anders. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Hawranek zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Berichtigung Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich berichtige zuerst gegenüber dem Herrn Dr. Friedjung thatsächlich, dass es nicht richtig

ist, dass ihm zuerst die Idee einer selbständigen Personal-Einkommensteuer für die Gemeinde eingefallen ist. Diese Idee haben vor ihm schon andere gehabt. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich berichtige weiter thatsächlich, dass ich gar nicht darüber gesprochen habe, ob wir berechtigt sind, eine selbständige Personal-Einkommensteuer einzuführen oder nicht. Weiters aber glaube ich meiner vollen Entrüstung darüber Ausdruck geben zu müssen, dass ein Referent in seiner Schlussrede eigentlich das Gegentheil dessen sagt und begründet, was er beantragt hat (Lebhafte Zustimmung links), und dass auf diese Weise der Eindruck der Petition vollständig verwischt wird. (Sehr richtig! links.) Meine Herren, das nennt man doppeltes Spiel gegenüber der Bevölkerung, entweder so oder so, und ein solches Gebaren, eine solche Haltung eines Referenten muss entschieden gebrandmarkt werden. (Lebhafte Zustimmung links. — Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Stern zur Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Stern: Nicht zur Berichtigung, sondern zur folgenden Erklärung:

Nach der Aufklärung des Herrn Referenten zu Punkt IV der Petition, zu welchem ich beantragte, dass auch der Stadt Wien ein Antheil an der Überweisung von Steuern an die Länder zugewiesen werde, ziehe ich diesen meinen Antrag zurück, weil es allerdings richtig ist, dass der Antrag, wie er von dem Stadtrathe vorgelegt wird, als ein weitergehender erscheint.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Referent zu einer persönlichen Bemerkung.

Referent: Ich muss den Vorwurf, den mir College Dr. Lueger gemacht hat, auf das allerentschiedenste zurückweisen. (Lebhafter Beifall rechts, Widerspruch links.) Ich bitte, ich vertrete hier die Anträge des Stadtrathes und stehe in meiner Schlussrede vor allem auf demselben Standpunkte, den ich in meiner Eingangsrede eingenommen habe, in welcher ich darauf hingewiesen habe, welche Nachtheile einerseits der Gemeinde, andererseits besonders den Wiener Steuerträgern in manchen Punkten durch diese Steuervorlagen zukommen, und vertrete daher den Standpunkt, dass von der Gemeindevertretung in dieser Richtung Petitionen an das Abgeordneten- und Herrenhaus gerichtet werden mögen. Daraus folgt aber noch nicht, dass ich in jenen Posaunenschall einstimme, den Herr Dr. Lueger und Herr Dr. Geßmann gegen dieses Reformwerk im ganzen angestimmt haben. Ich begrüße ein Reformwerk, welches überhaupt die gegenwärtige Steuermisère zu beseitigen geeignet ist, wenngleich ich in einzelnen Punkten an diesem Reformwerke Mängel erkenne und auf Abhilfe dieser Mängel dringe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Berichtigung Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung!

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich werde ganz kurz sein, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat behauptet, ich hätte mir angemaßt, dass ich der erste sei, der eine selbständige städtische Personal-Einkommensteuer vorgeschlagen habe. Das habe ich nicht gethan, ich habe nur darauf hingewiesen, dass Artikel XIII diese selbständige Personal-Einkommensteuer nicht ausschließt. Sollte in dem, was Herr Dr. Lueger gesagt hat, eine wenigstens theilweise Zustimmung zu meiner Auffassung enthalten sein, so würde ich das als eine Correctur der Ansicht seines Parteigenossen Herrn Dr. Geßmann gerne begrüßen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig zur Berichtigung!

Gem.-Rath Gregorig: Die Behauptung, dass die großen Steuerträger durch die neue Steuerreform zu einer höheren Leistung herangezogen werden (Referent: Das hat der Herr Dr. Geßmann selbst gesagt!), das hat der Referent gesagt, ist nicht richtig. Durch die Art der Contingentierung, wie sie im Gesetze geplant ist, wird gerade für die größeren Steuerträger ein Patent gegen eine entsprechende Besteuerung geschaffen. Durch die unglückliche, heute festgesetzte Höchstbesteuerung von 1575 fl. ist niemand in der Lage, den Großindustriellen ordentlich zu besteuern. (Referent: Einkommensteuer!) Eine Einkommensteuer braucht er gar nicht zu entrichten. Wenn ein Großindustrieller hergeht und heute tausende von Gewerbetreibenden ruiniert und trotzdem kein Einkommen dabei hat, so können Sie ihn nicht höher besteuern als mit 1500 fl.; er kommt nur in die höchste Kategorie. Glauben Sie, die Herren werden sich gegenseitig selbst besteuern? Nein, sondern die Höchstbesteuerten, die Großindustriellen haben ein Interesse an der jetzigen Besteuerung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Berichtigung Herr Gem.-Rath Noske!

Gem.-Rath Noske (zur thatsächlichen Berichtigung): Gegenüber den Behauptungen des Herrn Dr. Lueger rücksichtlich meiner Haltung in der Localbahnfrage habe ich zu bemerken, dass Herr Dr. Lueger in der Debatte über die Localbahnfrage im Abgeordnetenhause sehr viel, wie gewöhnlich im Abgeordnetenhause, herumgeschrien hat, dass es aber meiner Thätigkeit und meinen Beziehungen zur Partei zu danken ist, dass einigen der Wünsche, welche die Gemeinde Wien ausgesprochen hat, zum Durchbruche verholfen wurde. Ich habe mir sogar die Überwindung auferlegt, für einige der Anträge, die Herr Dr. Lueger gestellt hat, wenn sie sich mit denen der Gemeinde Wien gedeckt haben, zu stimmen. Im übrigen ist mir das, was Herr Dr. Lueger von mir denkt und spricht, wie gewöhnlich, vollkommen gleichgiltig. (Gelächter und Lärm links. — Gem.-Rath Steiner: Constantin der Große!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Berichtigung Herr Gem.-Rath Dr. Lueger!

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Es ist mir zwar auch ziemlich gleichgiltig, was Herr Noske redet (Gem.-Rath Stehlik: Schnuppe!), man muss ihm aber immer gleich, wenn er eine kleine Unwahrheit sagt, etwas auf die Finger klopfen.

Ich constatiere thatsächlich, dass ich im Abgeordnetenhause nur jene Anträge gestellt habe, die in der Petition des Wiener Gemeinderathes enthalten waren, und dass die Vereinigte Linke und Herr Noske gegen meine Anträge gestimmt haben. Das ist die volle Wahrheit, und wenn Herr Noske das bestreiten will, so werde ich ihm erstens das Protokoll vorweisen, und zweitens bin ich in der Lage, ihm so viel Zeugen namhaft zu machen, als überhaupt damals im Abgeordnetenhause anwesend waren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Aber, meine Herren, wir müssen doch zur Abstimmung kommen! (Rufe links: Wir haben Zeit! — Gem.-Rath Steiner: Er soll in die israelitische Union gehen!) Herr Gem.-Rath Noske zu einer persönlichen Bemerkung!

Gem.-Rath Noske (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich bin gewiss eine ruhige Natur (Gelächter links), und ich muss

sagen, dass ich mich zurückhalte, um gegenüber dieser ganz unglaublichen Art und Weise des Auftretens des Herrn Dr. Lueger meine Ruhe zu bewahren. (Unterbrechung links. — Gem.-Rath Dr. Mittler: Ruhe! — Lebhafter Widerspruch links. — Gem.-Rath Dr. Mittler: So gebt doch Ruhe! — Gem.-Rath Gregorig: Die Juden drüben sollen nicht so schreien!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig, das geht Sie nichts an, Sie haben keine Disciplinargewalt, Sie haben sich ruhig zu verhalten. (Lebhafter Widerspruch links. — Rufe rechts: Keckheit! — Rufe links: Der Lang hat gesagt: Kecker Kerl! Der Jud' schreit kecker Kerl! — Gem.-Rath Gregorig: Von einem Juden lasse ich mich nicht beschimpfen! — Gem.-Rath Stehlik: Das sind Charaktere! — Heiterkeit rechts.) Ich bitte um Ruhe, sonst kommen wir nicht zur Abstimmung. (Gem.-Rath Strobach: Sollen die nicht anfangen!) Herr Gem.-Rath Strobach, mischen Sie sich nicht hinein, das geht Sie nichts an! (Zu Gem.-Rath Noske gewendet:) Ich bitte, fortzufahren.

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): Ich sage, man hat Mühe, seine Ruhe zu bewahren solchen Behauptungen gegenüber, die darauf hinausgehen, dass, weil die Vereinigte Linke gegen gewisse Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gestimmt hat, ich auch dagegen gestimmt habe. Ich habe zunächst dem Herrn Dr. Lueger gegenüber meine Abstimmungen überhaupt nicht zu rechtfertigen; aber weil schon die Rede davon ist, so weise ich darauf hin, dass meine unmittelbaren Nachbarn im Abgeordnetenhause sich gewundert haben, dass ich nicht mit der Partei gestimmt habe, was ich damit begründet habe, dass ich als Gemeinderath der Stadt Wien für die Anträge, die die Gemeinde Wien gestellt hat, insofern sie sich mit den Dr. Lueger'schen gedeckt haben, stimme. Natürlich gegen eine solche Kampfesweise ist man ohnmächtig. Ich kann heute aus dem Protokolle so wenig meine Abstimmung beweisen, wie der Herr Dr. Lueger das Gegentheil. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Aber aus der Rede!) Es kommt nur darauf an, dass er mit jener (Ruf rechts: Kühnheit!) — ich will den Ausdruck nicht gebrauchen, aber er fängt mit „Fr" an — vorgeht, gegen die ein anständiger Mensch nicht auftreten kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Hält der Herr Gem.-Rath Hawranek seinen Antrag auf namentliche Abstimmung aufrecht? (Gem.-Rath Hawranek: Nein!)

Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat Zusatz-Anträge gestellt, und zwar, dass auf Seite 2 im dritten Absatze nach dem Worte „Hauszinssteuer" einzuschalten sei: „und die Minderstellung derselben gegenüber der Grundsteuer", ferner dass im fünften Absatze nach den Worten: „die städtische Bevölkerung" einzuschalten sei: „insbesondere die der Stadt Wien" und unter Zahl 3 nach den Worten: „sondern nach dem Verhältnisse" einzuschalten: „des in dem betreffenden Lande und Jahre erzielten Erträgnisses der Personal-Einkommensteuer (§ 271 der ursprünglichen Regierungsvorlage) eventuell nach dem Verhältnisse der von den einzelnen Ländern" u. s. w. Wenn die Versammlung zustimmt, bringe ich die Anträge des Herrn Referenten mit Einschluss der Zusatz-Anträge des Herrn Dr. Stern unter einem zur Abstimmung. (Zustimmung.)

Ich bitte jene Herren, welche die Anträge des Referenten mit den Zusatz-Anträgen Stern annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Endlich ist noch vom Gem.-Rathe Stern der Antrag gestellt worden, es sei auf die Bedeutung Wiens für den ganzen Staat, auf die besonders schweren Lasten dieser Stadt und ihrer Steuerträger, den übertragenen Wirkungskreis, die Verzehrungssteuer, die 84 Percent der Landesumlage &c. &c. hinzuweisen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger hat den Antrag gestellt, es sei eine Volksversammlung in Wien einzuberufen, um gegen die Steuergesetzvorlagen Stellung zu nehmen und die Regierung zur Änderung der die Stadt Wien bedrohenden Bestimmungen zu veranlassen.

Eine Abstimmung über diesen Antrag kann nicht erfolgen, und zwar begründe ich dies unter Hinweis auf die §§ 37, 38 und 43 des Gemeindestatutes. Die Gemeinde hat im natürlichen Wirkungskreise verschiedene Obliegenheiten. Zu diesen Obliegenheiten gehört die Einberufung einer Volksversammlung nicht. Wir würden daher unseren Wirkungskreis durch Annahme dieses Antrages überschreiten; daher bedauere ich, denselben nicht zur Abstimmung bringen zu können.

Beschluss: Es ist eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes zu richten, in welcher unter Hinweis auf die bereits von dem am 21. und 22. Februar 1895 zu Wien abgehaltenen Städtetage eingebrachte Petition, betreffend die in Berathung der hohen Häuser stehenden Steuervorlagen, neuerdings mit Nachdruck hervorgehoben wird, welch empfindliche Nachtheile die Gemeinde Wien einerseits durch die infolge der Nachlässe an der Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer, infolge des Entfalles der Besoldungssteuer bei Bezügen unter 3200 fl. und infolge der Änderungen in der Besteuerung der Eisenbahnen und in der Besteuerung der Handelsunternehmungen, Creditinstitute und Versicherungs-Anstalten eintretende Herabminderung der Umlagebasis für die Communalzuschläge, andererseits durch die in Aussicht genommene Behinderung der Gemeinden, auf die staatliche Personal-Einkommensteuer Zuschläge zu legen, zu gewärtigen hat und worin neuerlich gebeten wird, entweder das Recht, Zuschläge auf die Personal-Einkommensteuer zu legen, mindestens bei Einkommen von 3200 fl. aufwärts den Gemeinden zu belassen oder der Gemeinde Wien für den ihr erwachsenden Entgang an Umlagen eine Entschädigung zu gewähren, wobei auf die in den Petitionen des Städtetages beantragte Überweisung eines Theiles des Mehrerträgnisses der directen Steuern und die Überlassung des Ertrages der Verzehrungssteuer hinzuweisen ist.

In letzterem Falle hätte das Gesetz wegen Überlassung der Verzehrungssteuer gleichzeitig mit dem Gesetze, betreffend die Reform der directen Personalsteuer, ins Leben zu treten.

Auch wäre die Beibehaltung der jetzigen Normen rücksichtlich der Besteuerung der Eisenbahnen, dann der Fabriken, Handelsunternehmungen, Creditinstitute und Versicherungsanstalten, welche mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden haben, zu verlangen.

In der Petition ist weiters in Bezug auf die Rückwirkung der neuen Steuergesetze auf die Steuerträger Wiens hervorzuheben, dass dieselben

durch die Stabilisierung der dermaligen Mehrbelastung der Wiener Gewerbetreibenden infolge der Art der Durchführung des Principes der Contingentierung bei der allgemeinen Erwerbsteuer,

durch die Gleichstellung der 20percentigen Hauszins- und der Hausclassensteuer mit der 26²/₃percentigen Hauszinssteuer und die Minderstellung derselben gegenüber der Grundsteuer bei den Nachlässen,

durch die Methode der Auftheilung des in Aussicht genommenen Präcipuums für die Länder nach dem Verhältnisse der Realsteuern,

durch die kaum zu bestreitende Thatsache, dass die Personal-Einkommensteuer zum weitaus größeren Theile die städtische Bevölkerung, insbesondere in der Stadt Wien treffen wird, belastet werden, und es ist deshalb zu bitten, dass mindestens folgende Petition bei der Berathung der Steuervorlagen noch berücksichtigt werden:

1. dass bei der $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer ein höherer percentueller Nachlass als bei der 20percentigen Hauszinssteuer und der Hausclassensteuer einzutreten habe;

2. dass bei der $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer der steuerfreie Abzug für die Erhaltungs- und Amortisationskosten auf 30 Percent erhöht werde;

3. dass das für die Überweisung an die Länder in Aussicht genommene Präcipuum von anfänglich drei Millionen nicht nach dem Verhältnisse der staatlichen Realsteuern, sondern nach dem Verhältnisse des in dem betreffenden Lande und Jahre erzielten Erträgnisses der Personal-Einkommensteuer (§ 271 der ursprünglichen Regierungsvorlage), eventuell nach dem Verhältnisse der von den einzelnen Ländern gezahlten gesammten directen Steuern auf die einzelnen Länder aufgetheilt werde.

In der Petition ist an geeigneter Stelle auch auf die Bedeutung Wiens für den ganzen Staat, auf die besonders schweren Lasten dieser Stadt und ihrer Steuerträger rücksichtlich des übertragenen Wirkungskreises, rücksichtlich der Verzehrungssteuer, rücksichtlich der 84percentigen Participation an der Landesumlage &c. hinzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten abends.)

* * *

(Richtigstellung.) In der Stadtraths-Sitzung vom 9. April 1895 wurde das Referat, betreffend die Errichtung eines Schöpfwerkes zu Straßenbespritzungszwecken an der Pressburger Reichsstraße im XI. Bezirke, vom St.-R. Schneiderhan erstattet. Es hat daher im Amtsblatte Nr. 32 auf Seite 996, 1. Spalte, Zeile 28 von oben, anstatt „Derselbe" zu heißen: „St.-R. Schneiderhan".

Allgemeine Nachrichten.

Reichsrathswahl.

(Ergänzungswahl eines Reichsraths-Abgeordneten für den III. Bezirk.) Statthalter Graf Kielmansegg hat unterm 17. April 1895 Nachstehendes kundgemacht:

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 27. März 1895, mit welcher die Ergänzungswahl eines Reichsraths-Abgeordneten für den III. Bezirk der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für den 7. Mai 1895 anberaumt wurde, wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Die Wahlberechtigten wurden nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen in Sectionen eingetheilt und Umfang und Wahllocale der letzteren in folgender Weise bestimmt:

Section	Anzahl der Wähler	Die Wähler mit dem Anfangsbuchstaben	Wahllocale
I	1232	A—E	Gemeindehaus, III., Gemeindeplatz 3, großer Sitzungssaal im 2. Stocke
II	1461	F—H	Gemeindehaus, III., Gemeindeplatz 3, kleiner Sitzungssaal im 1. Stocke
III	1074	I—K	Gemeindehaus, III., Gemeindeplatz 3, Armeninstitutslocale im Parterre
IV	1107	L—O	Mädchen-Bürgerschule, III., Rochusgasse 16, 1. Classe A, 1. Stock, Thür 39
V	965	P—R	Mädchen-Bürgerschule, III., Rochusgasse 16, Zeichensaal, 2. Stock, Thür 50
VI	1170	S	Knaben-Bürgerschule, III., Sechskrügelgasse 11, Turnsaal
VII	974	T—Z	Knaben-Bürgerschule, III., Sechskrügelgasse 11, 1. Classe A, 1. Stock, Thür 39

Die Stimmenabgabe dauert von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags.

Jeder zur Abstimmung aufgerufene Wähler hat unter Vorweisung seiner Legitimationskarte seinen Stimmzettel, auf welchem der Name eines Gewählten zu verzeichnen ist, der Wahlcommission zu übergeben. Hiebei darf sich jedoch nur solcher Stimmzettel bedient werden, welche mit dem Amtssiegel des Magistrates der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien versehen sind, da jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel als ungiltig behandelt werden würde.

Anstatt verloren gegangener oder unbrauchbar gewordener Stimmzettel werden den Wahlberechtigten auf Verlangen vom Magistrate oder am Tage der Wahl vom Wahlcommissär andere Stimmzettel ausgefolgt. (§ 31 R.-W.-O.)

Die Wähler werden in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmgebung aufgerufen.

Wahlberechtigte, welche nach geschehenem Aufrufe ihres Namens in die Wahlversammlung kommen, haben erst, wenn die ganze Wählerliste durchgesehen ist, ihren Stimmzettel abzugeben. (§ 42 R.-W.-O.)

Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. (§ 12 R.-W.-O.)

Sofort nach Schluss der Stimmgebung beginnt das Scrutinium, und zwar nimmt die für jede einzelne Section bestellte Wahlcommission die Stimmenzählung für ihre Section selbständig vor. Sobald die Stimmenzählung in sämmtlichen Sectionen beendet ist, wird das in den einzelnen Sectionen erzielte Wahlresultat in dem Wahlorte der ersten Section unter Intervention der Wahlcommissionen aller Sectionen zusammengestellt und sofort kundgemacht.

Kommt bei dem Abstimmungsacte am 7. Mai 1895 eine absolute Stimmenmehrheit nicht zustande, so wird gemäß § 52 der Reichsraths-Wahlordnung die engere Wahl von dem Wahlcommissär der ersten Section eingeleitet und nach Durchführung derselben zur Ermittlung ihres Gesammtergebnisses wie bei der ersten Wahl vorgegangen.

Bezirksausschusswahlen.

Ergebnis der am 22. April 1895 vom ersten Wahlkörper des V. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
4	**Becker** Karl, Bürger, Holzhändler und Hausbesitzer, V., Reinprechtsdorferstraße 31 . . .	164	90
	Blaschke Jakob jun., Maschinenfabrikant, V., Rampersdorfergasse 12		87
	Kalous Josef, Hausbesitzer, V., Kettenbrückengasse 19		86
	Oeser Franz, Clavierfabrikant und Hausbesitzer, V., Obere Bräuhausgasse 4		85

Commission für Verkehrsanlagen.

20. April 1895.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 2130 Arbeiter verwendet; hievon waren 489 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 915 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 63 bei der Wienfluss-Regulierung, 236 beim Haupt-Sammelcanale rechts des Donaucanales, 427 bei den Sammelcanälen am linken und rechten Wienflussufer beschäftigt; außerdem standen in Verwendung beim Schleusenbau 7 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, beim Haupt-Sammelcanale rechts des Donaucanales 16 Fuhrwerke, bei den Sammelcanälen am linken und rechten Wienflussufer 37 Fuhrwerke, bei den Bahnbauten 60 Fuhrwerke und 4 Dampfmaschinen.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. April bis 20. April 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 238.168 kg (Davon aus Niederösterreich — 174.394; aus Ober-Österreich — 1192 ; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Mähren — 3624; aus Galizien — 49.562; aus Ungarn — 8796; aus der Bukowina — 600; aus Krain — —; aus Croatien —; aus Böhmen — — kg)

Kalbfleisch . . . 24.685 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 1498; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 347; aus Galizien — 22.505; aus Ungarn — 335; aus der Bukowina — — kg)

Schaffleisch . . . 997 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 100; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 79; aus Ungarn — 878; aus Croatien — — kg)

Schweinfleisch . . 41.468 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 31.418; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 329; aus Steiermark — —; aus Mähren — 650; aus Galizien — 3.180; aus Ungarn — 5.891; aus Croatien —; aus der Bukowina — — kg)

Kälber . . . . 1138 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 247; aus Ober-Österreich - 38; aus Salzburg — —; aus Mähren 18; aus Galizien — 805; aus Ungarn — 30; aus der Bukowina — —; aus Croatien — — St.)

Schafe . . . . 98 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 98; aus Ober-Österreich — —; aus Kärnten — —; aus Mähren — ; aus Galizien — —; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — —; aus Croatien — — St.)

Schweine . . . 116 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 56; aus Mähren — 15; aus Galizien — 78; aus Böhmen — —; aus Ungarn — 17 St.)

Lämmer . . . . 169 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 92; aus Mähren — 1; aus Galizien — 9; aus Ungarn — 67 St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per	Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„	50	„	95	„	„	„
Kalbfleisch	„	30	„	70	„	„	„
Schaffleisch	„	30	„	52	„	„	„
Schweinfleisch	„	46	„	72	„	„	„
Kälber	„	36	„	60	„	„	„
Schafe	„	27	„	46	„	„	„
Schweine	„	48	„	60	„	„	„
Lämmer	„	$2^{1}/_{2}$	„	6	fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleich zu jener der Vorwoche bedeutend geringer, und war der Verkehr die ganze Woche hindurch, mit Ausnahme des letzten Tages, äußerst matt. Es wurden für Schweine- und Kalbfleisch um 4 kr. und für Kälber und Schafe 6 kr. per Kilogramm gegen die verflossene Woche bessere Preise erzielt, während alle übrigen Fleischwaren unverändert blieben.

Pferdemarkt vom 19. April 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 382 Pferde (5 Esel).

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—530 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 30— 80 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 22. April 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3157, Weidevieh —, Beinlvieh 881.

Summa . 4038.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1652
Galizische „ . . .	698
Deutsche „ . . .	1644
Büffel „ . . .	44

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3001
Stiere	341
Kühe	696

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 52	bis 61	fl.		
(extrem .	„ 62	„ 66	„)		
Galiz. Schlachtthiere	„ 52	„ 59	„		
(extrem .	„ 60	„ 66	„)		
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„ 63	„		
(extrem .	„ 64	„ 67	„)		
Weidevieh	„ —	„ —	„		

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 45%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt &c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt &c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 21	bis 33	fl.
Stiere	„ 24	„ 35	„
Kühe	„ 22	„ 31	„
Büffel	„ 23	„ 30½	„
Beinlvieh	„ 18	„ 22	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 40 bis 80 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen (Mast-) . . . . 19 Stück
Beinlvieh . . . . . . 51 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 128 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich lebhaft; trotzdem erfuhren die vorwöchentlichen Preise mit Rücksicht auf die gegen die Vorwoche bedeutend besseren Qualitäten keine wesentliche Änderung. Nur einzelne Partien Prima wurden um ½ bis 1 fl. theuerer gehandelt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. April 1895.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl. 45 kr.	bis 7 fl. 95 kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 72—78 „)	„ 6 „ 20 „	„ 6 „ 70 „
Gerste	. . . .	„ 5 „ 25 „	„ 8 „ 75 „
Mais	. . . .	„ 7 „ 05 „	„ 7 „ 70
Hafer	. . . .	„ 6 „ 70 „	„ 7 „ 60 „

b) Mahlproducte.

Grieß	. . . .	von 12 fl. — kr.	bis 13 fl. 80 kr.
Weizenmehl	neue Type	„ 7 „ 30 „	„ 12 „ 60 „
	alte „	„ 6 „ — „	„ 13 „ 80 „
Roggenmehl	. . . .	„ 7 „ — „	„ 11 „ 50 „
Weizenkleie	. . . .	„ 4 „ 50 „	„ 4 „ 90 „
Roggenkleie	. . . .	„ 4 „ 60 „	„ 4 „ 80 „

* * *

Bierpreise im Monate März 1895.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.50 bis fl. 9.50
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.40 „ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.50
Pilsner	11 „ 12°	„ 17.— „ „ 17.50
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.— „ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „	im Locale,
Lager und Märzen	20 „ 30 „	„ „	über die Gasse,
„ „ „	26 „ 32 „	„ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	— „ — „	„ „	
Bayrisches (importiert)	— „ — „	„ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „	18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „	24 „ 30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 11. April bis 18. April 1895.

Waren eingelagert . . . . 29.298 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 29.695 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9832 Meter-Centner.

Lagerstand vom 18. April 1895: 209.403 Meter-Centner, und zwar

40.613	Meter-Centner	Weizen,	40.686	Meter-Centner	Roggen,
36.506	„	Gerste,	23.943	„	Hafer,
2.780	„	Mais,	19.469	„	Ölsaaten,
6.625	„	Mehl u. Kleie,	1.854	„	Wein,
7.216	„	Zucker,	—	Hektoliter	à 100% Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,133.170 fl. öst. Währ.

Militär-Angelegenheiten.

(**Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten im Jahre 1895.**) Der Wiener Magistrat hat unterm 13. April 1895, Z. 67280/XVI, Nachstehendes kundgemacht:

Zu den Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten sind im heurigen Jahre verpflichtet:

A. Die Reservemänner der Assentjahrgänge 1886, 1888 und 1890;

B. die Ersatzreservisten der Assentjahrgänge 1886, 1888, 1890 und 1892;

C. die in den Mannschaftsstand der Reserve übersetzten ehemaligen Einjährig-Freiwilligen der übrigen Assentjahrgänge, welchen durch längeren Aufschub des Präsenzdienstes eine geringere als siebenjährige Reservedienstpflicht obliegt, und die noch zu mehr

Waffenübungen verpflichtet sind, als nach ihren Assentjahrgängen auf sie entfallen würden;

D. jene Reservemänner, welche die Waffenübung des Jahres 1894 nachzutragen haben.

Zeit und Ort des Beginnes der Waffenübungen bei den verschiedenen Waffengattungen ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Truppenkörper	Nr.	Beginn der Waffenübung für		Station
		Reservemänner	Ersatzreservisten	
Infanterie-Regiment	4	22. April		Iglau
		22. April		Brünn
		6. Mai	1. April	Wien
	84	22. April		Wiener-Neustadt
		6. Mai		
		22. April		Wöllersdorf
		6. Mai		
Feldjäger-Bataillon	10	22. April	1. April	St. Pölten
	21	22. April		Brünn
			1. April	Wien
Corps-Artillerie-Regiment	2	6. Mai	22. April	Wien
		20. Mai		
		4. Juni		
		8. Juli		
		22. Juli		
	14	22. April	20. Mai	
		6. Mai		
		20. Mai		
		4. Juni		
Divisions-Artillerie-Regiment	4	22. April	20. Mai	Wien
		6. Mai		
		20. Mai		
		4. Juni		
	6	22. April	22. April	
		6. Mai		
		20. Mai		
	42	22. April	20. Mai	
		6. Mai		
		20. Mai		
		4. Juni		
Festungs-Artillerie-Regiment	1	16. April	16. April	Wien
		29. April	29. April	
		13. Mai	13. Mai	
		27. Mai	27. Mai	
		10. Juni	10. Juni	
		24. Juni	24. Juni	
		8. Juli	8. Juli	
		22. Juli	22. Juli	
		5. August	5. August	
		19. August	19. August	

Truppenkörper	Nr.	Beginn der Waffenübung für		Station
		Reservemänner	Ersatzreservisten	
Pionnier-Bataillon	5	6. Mai	6. Mai	Klosterneuburg
	6			Krems
	13			Hainburg
	15			Klosterneuburg
Eisenbahn- u. Telegraphen-Regiment		6. Mai	6. Mai	Korneuburg
		20. Mai	1. Juli	
Sanitäts-Abtheilung	1	5. August	1. April	Wien
		19. August		
		2. Sept.		
	2	5. August	1. April	
		19. August		
		2. Sept.		

Waffenübungsperiode für die Fahrsoldaten der Infanterie-, Jäger- und Pionniertruppen bei der Train-Division Nr. 2 in Wien:

a) Fahrsoldaten des Infanterie-Regimentes Nr. 4 vom 18. bis 30. April;

b) Fahrsoldaten des Infanterie-Regimentes Nr. 84 und Feldjäger-Bataillons Nr. 10 vom 29. Juli bis 10. August;

c) Fahrsoldaten des Feldjäger-Bataillons Nr. 21 und der Pionniertruppen vom 19. bis 31. August.

Jene fremdzuständigen Reservemänner der Infanterie- und Jägertruppe, deren Truppenkörper, zu welchem selbe zur Waffenübung einberufen sind, außerhalb des Corpsbereiches und von Wien über 150 km entfernt ist, haben diese Übung hierorts nur im Herbste abzuleisten und wird der diesbezügliche Termin seinerzeit bekanntgegeben werden.

Diese Reservemänner haben sich daher an den Einrückungstagen, um 7 Uhr früh, beim k. u. k. Ergänzungsbezirks-Commando Nr. 4 in Wien, III. Bezirk, Rennweger Artilleriekaserne, zur Präsentierung zu melden.

Nur jene fremdzuständigen Ersatzreservisten der Infanterie- und Jägertruppe, welche für die Dauer von 13 Tagen zu einem Truppenkörper einberufen sind, welcher außerhalb des Corpsbereiches und von Wien über 150 km entfernt ist, können die Waffenübung in Wien in den nachbezeichneten Perioden mitmachen, und zwar vom 6. bis 18. Mai und vom 20. Mai bis 1. Juni.

Übrigens erhalten die nach Wien evidenzzuständigen, sowie die nicht nach Wien evidenzzuständigen, jedoch im Gemeindegebiete Wien wohnhaften, zur Waffenübung berufenen Reservemänner durch das hiesige Conscriptionsamt Einberufungskarte, in welchen auch Zeit und Ort der Waffenübung angegeben ist.

Diejenigen, welchen die Einberufungskarten bis 14 Tage vor dem Beginne der Waffenübung noch nicht zugestellt worden sein sollten, haben sich wegen Erlangung derselben bei dem magistratischen Bezirksamte ihres Wohnortes zu melden, woselbst auch alle auf die Einberufung und Einrückung zur Waffenübung bezughabenden Auskünfte und Anweisungen ertheilt werden.

Bezüglich der Gesuche um Enthebung von der Waffenübung wird auf die im Militärpasse enthaltene Belehrung aufmerksam gemacht und ist in letzterer Beziehung insbesondere Nachstehendes zu beachten:

1. Gesuche um Enthebung von der Waffenübung werden nur bis 14 Tage vor der betreffenden Übungsperiode angenommen und sind mit den erforderlichen Nachweisen zu belegen. Nicht gehörig instruierte, dann verspätet einlangende Gesuche, insofern die letzteren nicht nachträglich eingetretene Hindernisse betreffen, werden zurückgewiesen und es können Enthebungen von der Waffenübung überhaupt nur in den im § 38, Punkt 5 der Wehrvorschriften, II. Theil, angeführten Fällen bewilligt werden.

2. Bittsteller, denen bis zum Tage der Einrückung eine Erledigung ihrer Enthebungsgesuche nicht zugekommen ist, haben die Erledigung nicht weiter abzuwarten, sondern einzurücken.

3. Wer ohne Bewilligung von der Waffenübung wegbleibt, wird unnachsichtlich bestraft und hat dieselbe in der nächsten Waffenübungsperiode nachzutragen.

Schließlich wird noch auf die im Militärpasse enthaltene Belehrung hinsichtlich der Meldevorschriften hingewiesen, wonach jeder Reservemann und Ersatzreservist, welcher zur Waffenübung einberufen wird, sich vor dem Abgehen bei dem Gemeindevorsteher des Aufenthaltsortes — in Wien bei den magistratischen Bezirksämtern — ab- und nach beendigter Übung wieder anzumelden hat.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 18. April bis 22. April 1895:

Für Neubauten:

IV. Bezirk: Haus, Schaumburgergasse 16, von Josef Spilka, Baumeister (2205).
V. Bezirk: Haus, Hundsthurmerstraße 46, von Adolf Jäger, XVIII., Gürtelstraße 51, Bauführer Th. Bauer (2203).
XI. Bezirk: Hölzerne Schupfe, Simmering, Mitterweg 174, von Josef Floh, ebenda, Bauführer Ferdinand Kaindl (6217).
XII. Bezirk: Haus (Seitentract), Unter-Meidling, Einl.-Z. 1310, Cat.-Parc. 19/19, Baust. 20 Aichholzgasse, von Josef und Julie Lang, XII., Unter-Meidling, Schönbrunnerstr. 94, Bauführer Karl Brunner (12738).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Herbststraße 17, von Jakob Hauswirth, ebenda, Bauführer Theodor Weninger (21251).
XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Lobenhauerng. 38, von Magdalena Richter, Bauführer Thomas Hofer (14708).
XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Gymnasiumstraße 3, von Eduard und Anna Rauch, ebenda, Bauführer Joh. Ev. Hattey (12816).

Für Zubauten:

XI. Bezirk: Hölzerne Wagenschupfe, Simmering, Kopalgasse 49, von Josef und Josefine Schmelzer, Bauführer Ferdinand Kaindl (6373).
XIV. Bezirk: Zwei Stock hoher Zubau, Sechshaus, Stiegergasse 18, von Adalbert und Marie Ripka, XIV., Sechshaus, Stiegergasse 16, Bauführer Otto Ettmayer (11970).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Walfischgasse 5, von Dr. W. Obermayer, noe. russische Botschaft, Bauführer Em. Kamenicky (2283).
II. Bezirk: Ferdinandsstraße 28, von Amalia Barbach, Bauführer L. Doby (2207).
„ „ Castellezgasse 8, von Rudolf Herrmann, Bauführer Anton Hofmann (2255).
III. Bezirk: Ungargasse 37, vom Convent der barmherzigen Brüder, Taborstraße 16, Bauführer Ed. Horn (2189).
„ „ Jacquingasse 6, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (2256).
V. Bezirk: Krongasse 19, von Marie Altmann, Bauführer Josef Härtl (2196).
VII. Bezirk: Zieglergasse 67, von Josef Zweigelt, Bauführer Franz Prokesch (2226).
XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, Conscr.-Nr. 37, Or.-Nr. 278, von Josef Tichel, Bauführer Hugo Steiner (6230).
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 125, von Marie Tüchler, Bauführer Michael Weilgony (12818).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 61, Conscr.-Nr. 42, Einl.-Z. 155, von Johann Müllner, ebenda, Bauführer Thomas Mann (20984).
XVII. Bezirk: Hernals, Hernalser Hauptstraße 75, von Konrad Wierl, ebenda, Bauführer Karl Haas (14597).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Geschäftsportale, Tuchlauben 22, von Ferd. Dehm & F. Olbricht, Baumeister (2184).
„ „ Geschäftsportale, Graben 27, von Francisca Münz, Bauführer ? (2230).
„ „ Façaderenovierung, Franciscanerkirche, von Ed. Frauenfeld & Berghof, Baumeister (2264).
II. Bezirk: Rohrcanal, Czerningasse 22, von Dr. Heinrich Ritt. v. Zeißberg, Bauführer G. Parthila (2215).
„ „ Canalreconstruction, Schiffamtsgasse 6, von Franz Reitbauer, Maurermeister (2216).
V. Bezirk: Zwergkessel-Aufstellung, Obere Amtshausgasse 42, von Anton Brousek, Bauführer Ed. Schätz (2232).
VII. Bezirk: Feuermauer-Reconstruction, Neubaugasse 7, vom Weberwitwen-Pensions-Institut, Bauführer Adolf Langer (2188).
„ „ Schupfe, Neubaugasse 29, von Josef und S. Rubinstein, Bauführer Chr. Gatty (2252).
IX. Bezirk: Gesimsreconstruction, Kolingasse 20, von Johann Pecival, Baumeister (2214).
„ „ Rohrcanal, Beethovengasse 6—8, von Bertha Heißler, Bauführer Ed. Schwarzer (2260).
XIV. Bezirk: Erbauung einer Schupfe, Rudolfsheim, Sechshauserstraße 66, von Johann Hänfling, ebenda, Bauführer Johann Heyny (11836).
XVIII. Bezirk: Schupfe, Währing, Anastasius Grüngasse 25, von Wenzel Mařik, ebenda, Bauführer Georg Kowařik (13355).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

V. Bezirk: Schlossgasse 12, von Josefine Thomas, Bauführer J. Schneider (2262).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XI. Bezirk: Simmering, Grundb.-Einl. 603, von Ignaz und Anna Semrad, durch Dr. Franz Schewzik (2198).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

X. Bezirk: Puchsbaumgasse, Einl.-Z. 1302/X, von Jakob S. Straßberg (15674).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Storchengasse 12, von Marie Philipowsky (12930).
XIII. Bezirk: Breitensee, Hütteldorferstraße 102, Cat.-Parc. 417/1, Einl.-Z. 442, Cat.-Parc. 416/2, Einl.-Z. 440, von Albert Lehmann (11849).
XVI. Bezirk: Ottakring, Stephanieplatz 5, von Rosa Tropper, ebenda (21072).
„ „ Ottakring, Enenkelgasse 32, von Oskar Tschelnitz und Karoline Schmütz, IX., Porzellangasse 48 (21384).
XVII. Bezirk: Bauplatz, Hernals, Lobenhauerngasse 38, von Magdalena Richter (14595).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Gerichtsstraße 124, von Josef Sommer, Demolierender Ferd. Kellner (12929).

Gewerbeanmeldungen vom 12. April 1895.

Strnad Katharina — Herrenkleidermachergewerbe — XIV., Arnsteing. 14.
Spitz Theresia — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen 2c. — XVI., Bauplatz, Ecke der Degengasse und Stephanieplatz.
Leopold Karl — Marktfahrer — XV., Victoriagasse 3.
Pfeiffer Josef — Marktfierantie — XV., Wurzbachgasse 24.
Tröscher Marie — Marktvictualien-Verschleiß — I., Am Hof, Markt.
Ziegler Barbara — Milch-Verschleiß — XV., Dingelstedtgasse 5 und 7.
Schummel Josef — Musiker — XVII., Klopstockgasse 56.
Pollak Anna — Pfaidlerin — XVII., Taubergasse 9.
Kral Ferdinand — Photograph — X., Himbergerstraße 61.

Zawrel Johann — Provisionsweiser Gebäck-Verschleiß — XVI., Yppenplatz 11.
Fried Moses — Einsammeln von Abonnenten, Pränumeranten und Subscribenten — XVI., Hippgasse 41.
Pachtmann Nathan — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke in Niederösterreich — XVI., Reinhartsgasse 10 a.
Fuchs Johann — Schlosser — XVI., Gaullachergasse 36.
Hlobil Ignaz — Schlosser — XVI., Gaullachergasse 36.
Klement Anna — Selchwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 63.
Schuschitz Wendelin, Schuhmann Heinrich Georg — Tapeten-Erzeugung — XIV., Felberstraße 80.
Wanisch Karoline — Trödlerin — XVI., Neulerchenfelderstraße 49.
Dlouhy Francisca — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischwürsteln — XI., Grillgasse 4.
Grünwald Siegmund — Wasserleitungsinstallateur — IX., Thurngasse 2.
Dirtl Leopold — Ziergärtner — XIII., Fasangartenstraße 70.
Wagner Anton — Zuckerbäcker — XVI., Schellhammergasse 23

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. April 1895.

Schmidt Matthäus — Erzeugung von künstlichem Marmor — IX., Sechsschimmelgasse 5.
Brüggler Marie — Feinputzer i — VIII., Lerchengasse 29.
Thern Anna — Fiaker (Lic.-Nr. 793) — III., Wällischgasse 35.
Hanak Josef — Frachtentransport mit dem Kleinfuhrwerk — V., Kriehubergasse 15.
Gretschy Anton — Gastwirt — XVIII., Lerchenfelderstraße 132.
Aumann Katharina — Gastwirtsgewerbe — XVIII., Schumanngasse 45.
Stärk Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Schönbrunnerstr. 87.
Bamharter Franz — Goldarbeiter — XIV., Grimmigasse 23.
Ludassy Julius, v., Dr. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Wiener Allgemeine Zeitung“ — IX., Universitätsstraße 6.
Kayser Jette — Kaffeesiederin — III., Rennweg 33 a.
Hruby Anna — Herrenkleidermacherin — XV., Robert Hamerlingstraße 15.
Fuka Franz — Schneider — XII., Wertheimsteingasse 5.
Bock Anton — Strohhandel — III., Wällischgasse 17.
Blaschek Thomas — Deichgräber — X., Himbergerstraße 144.
Fellmann Francisca — Verschleiß von Bier und Wein in handelsüblich geschlossenen Gefäßen — III., Marxergasse 15 a.
Geißler Marie — Verschleiß von Gebäck im Umherziehen — X., Humboldtgasse 22.
Hahn Josef — Ziergärtner — XI., Ebersdorferstraße 222.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. April 1895.

Reuter Katharina — Färberei — XIV., Hollergasse 12.
Beer Wenzel — Feigenkaffee-Erzeugung — III., Erdbergstraße 28.
Frömel Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Skodagasse 7.
Karner Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Herndlgasse 9.
Triel Karl Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthalergasse 26.
Kampfmüller Alois — Musiker — XVII., Kastnergasse 19.
Selka Max — Pfaidler — XIV., Sechshauserstraße 54.
Köcher Franz — Pränumerantensammler — XIV., Schweglerstraße 24.
Knotek Matthias — Schuhmacher — XVII., Tuchgasse 13.
Reiß Emil Ernst — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Amerlingstraße 5.
Kurka Franz — Zeitungs-Verschleiß — XIII., Linzerstraße 393.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. April 1895.

Popper Alexander — Betrieb von Börsegeschäften — I., Börse.
Reisner Julius Emil — Betrieb von Börseeffecten — I., Wiener Effectenbörse.
Onjezdsky Valentin — Bürstenmacher — XVII., Leopold Ernstgasse 11.
Lischte Moriz — Erzeugung von kosmetischen und Parfumerie-Artikeln — II., Große Stadtgutgasse 29.
Frankl Moriz — Erzeugung von Porträts in Kreide und Öl nach Photographien — II., Schmelzgasse 2.
Kohn Salomon — Erzeugung von Waschblau, Tinte und Schuhwichs — II., Rueppgasse 26.
Kirpal Karl — Fiaker — II., Rauscherstraße 19.
Beiwl Anna — Fleisch-Verschleißerin — XIX., Döblinger Hauptstr. 14.
Streletz Francisca — Futteralmachergewerbe — VI., Kopernikusgasse 6.
Bannert Franz — Friseur — XVI., Neulerchenfelderstraße 92.
Guggenberger Elisabeth — Gastwirtin — II., Taborstraße 57.
Krammer Johann — Gastwirt — XVIII., Schopenhauerstraße 78.
Enengel Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 3.
Goldmann Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Adlergasse 3.
Kasparek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Weyprechtgasse 6.
Mauchler Marie Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Winkelmannstraße 4.
Max Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 26.
Meßner Adelheid — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshauserstraße 22.
Nikolits Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Sachsenplatz 8.
Pauli Georg Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fichtegasse 7.
Ripper Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 14.
Stiasny Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Tuchlauben 8.
Weiß Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rabenplatz 2.
Weißinger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Trübelgasse 12.
Werner Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 40.
Zack Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Huglgasse 14.
Zaubek Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Gilmgasse 1.
Woititz Bernhard — Getreide-Agentie — II., Frucht- und Mehlbörse.
Stein Moriz — Gold- und Juwelenarbeiter — VI., Mariahilferstr. 45.
Biberschek Josef — Handelsagentie in Pferden — XII., Ruckergasse 41.
Bix Eduard, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — II., Komödiengasse 6.
Redlich Jakob — Kaffeesieder — II., Herminengasse 23.
Noßek Katharina — Kaffeesiederin — II., Obere Donaustraße 81.
Eibeck Marie — Damenkleidermacherin — II., Traunfelsgasse 2.
Hübner Karoline — Damenkleidermacherin — II., Fugbachgasse 14.
Kopek Josef — Schneider — XVIII., Leitermayergasse 28.
Prohazka Franz — Herrenkleidermacher — II., Hannovergasse 31.
Sommer Johann — Herrenkleidermacher — II., Klosterneuburgerstr. 42.
Frießnecker Karl — Kleinfuhrwerk — XIII., Einwanggasse 39.
Schreiber Josef — Kleinfuhrwerk — XIX., Barawitzkagasse 17.
Breitschopf Aloisia — Kleinhandel mit Brennholz und Kohlen — XIV., Sechshausergürtel 5.
Pichler Franz — Marktvictualienhandel — XIV., Rampe der Schönbrunnerstraße.
Sternberg Wolf — Verschleiß von Marktvictualien — II., Karmelitermarkt.
Steiner Ernst — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XVI., Ottakringerstraße 124.
Milterer Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Thaliastr. 19.
Sarai Emerich — Musiker — II., Obere Donaustraße 63.
Löw Arnold, Stein Salomon — Naturproductenhandel — II., Praterstraße 39.
Grünhut Arnold — Papier-Verschleiß — I., Bauernmarkt 8.
Berger Josef — Pferdehandel — XVI., Wattgasse 49.
Laufer Michael — Pferdehandel — II., Dresdnerstraße 120.
Domnanitz Gregor — Selchwaren-Verschleiß — II., Salzachstraße 37.
Viertel Simon David — Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger — II., Rothen Sterngasse 16.
Kraus Anton — Spengler — XII., Steinackergasse 2/4.
Manhart Franz — Spengler — XIX., Hardtgasse 27.
Schicke Rudolf — Tapezierer — II., Taborstraße 22.
Stern Adolf — Tapezierer — II., Große Mohrengasse 18.
Sücke Josef — Tischler — II., Rothen Sterngasse 16.
Fackler Emil — Uhrenhandel — III., Löwengasse 5.
Kohn Barbara — Verabreichung von Kaffee, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, Ausschank von Bier, Wein und Liqueuren — II., Prater 166.
Rothmann Beile — Verabreichung von Speisen — II., Taborstraße 45.
Zwillinger Bertha — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen und Haltung erlaubter Spiele — II., Stephaniestraße 4.
Kauf Wilhelm — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — XIV., Sechshauserstraße 3.
Hoschek Thomas — Verschleiß von Spirituosen und Flaschenbier — X, Senefeldergasse 41.
Rejcek Marie — Victualien-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 14.
Kahn Rudolf — Zimmermaler — XVII., Teichgasse 8.
Hinner Alois — Zimmermaler — XVIII., Staudgasse 65.
Ruzek Robert — Zimmermaler — XVIII., Johann Nepomuk Voglplatz 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. April 1895.

Färber Natalie — Auskocherei — II., Rothen Sterngasse 12.
Turcsany Minna — Auskocherei — II., Glockengasse 9.
Tourneur Christine — Kalligraphie — VII., Neustiftgasse 36.
Stummer Johann — Eierhandel — II., Große Sperlgasse 26.
Plaß Vincenz — Gas- und Wasserinstallateur — IX., Bleichergasse 1.
Braun Anna — Gastwirtin — II., Kronprinz Rudolfstraße 202.
Kohout Heinrich — Gastwirt — II., Prater, Freudenau, bei den Stallungen des Jockey-Clubs.
Olbrich Josef — Gastwirt — II., Große Sperlgasse 10.
Mönch Rosalia — Geflügel- und Wildbrethandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Käser Rupert — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 25.
Kohnberger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Römerg. 15.
Kühtreiber Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Paulusgasse 7.
Reindl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 25 a.
Schaufler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 14.
Stieger Franz — Geschirr-Verschleiß — II., Kronprinz Rudolfstraße 17.
Reininger Karoline — Hallentrödlerin — IX., Trödlerhalle, Zelle 107.

Hoffmann Karl — Handel mit Sägespänen im Umherziehen von Haus zu Haus — XIII., Linzerstraße 57.

Sonnenschein Hugo — Handelsagent in Fettwaren — II., Pazmanitengasse 28.

Sonnauer Josef — Häuseradministration — VII., Bernardgasse 3.

Antosch Francisca — Damenkleidermacherin — VII., Bandgasse 41.

Hochmeister Hildegarde — Damenkleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 94.

Leonhartsberger Johann, Feldmann Ludwig — Herrenkleidermacher — II., Praterstraße 16.

Mras Josefa — Damenkleidermacherin — II., Othmargasse 13.

Schillinger Anna — Kleinfuhrwerk — IV., Favoritenstraße 2.

Hertl Anna — Kleinhandel mit Holz, Kohle und Coaks — XVIII., Schumanngasse 8.

Ellend Bernhard — Küchengeräthe-Verschleiß — VII., Burggasse 22.

Ebert Karl — Kürschner — VII., Neustiftgasse 37.

Pichler Johann — Ledergalanteriewaren-Erzeuger — VII., Seideng. 26.

Krebs Antonia — Marktfierantie — X., Himbergerstraße 51.

Rausch Henriette — Marktvictualien-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.

Viereckl Francisca — Marktvictualienhandel — XVIII., Markt in der Kutschkergasse.

Wurst Cäcilie — Marktvictualienhandel — XV., Schönbrunnerstraße, Markt.

Kohl Josef — Obst- und Grünwarenverkauf — XVIII., Markt in der Kreuzgasse.

Taussig Maria — Pfaidlerin — IX., Pramergasse 12.

Opawsky August — Sandgewinnung — XVI., Teufelskoth, Einl.-Nr. 79.

Seidl Ignaz — Schankgewerbe — II., Kleine Pfarrgasse 29.

Stark Johann — Schuhmacher — II., Wintergasse 41.

Willert Anton — Schuhmacher — XII., Schönbrunnerstraße 3.

Bauer Johann — Stadtträger (Lic.-Nr. 577) — VII., Faßziehergasse. 9.

Lutter Karl — Verschleiß von Bilderbüchern — VII., Mariahilferstr. 76.

Gottwald Franz — Verschleiß von Fahrrädern — XV., Schönbrunnerstraße 42.

Wagner Josef — Verschleiß von Fahrrädern und sonstigen Sportartikeln — VII., Neustiftgasse 62.

Stowasser Heinrich — Verschleiß von Kurz- und Galanteriewaren — VII., Burggasse 20.

Greiner Anna — Verschleiß von Milch und Gebäck — II., Springergasse 20.

Wolf Francisca — Verschleiß von Obst und Südfrüchten — VIII., Transportabler Stand bei dem Durchbruche in der Verlängerung der Lerchenfelderstraße.

Koch Wendelin — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischselchwaren — XVII., Veronikagasse 44.

Schreiber Kathi — Verschleiß von Wein und Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Jägerstraße 12.

Heim Marie — Victualien-Verschleiß — III., Barichgasse 4.

Nigrin Augustine — Victualien-Verschleiß — VII., Bandgasse 3.

Nitschmann Lucia — Victualien-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 23.

Nedl Max — Victualien-Verschleiß — XVI., Wilhelminenstraße 3.

Houstecka Antonie — Wäsche- und Feinputzerei — IV., Freundgasse 5.

Ries Josef — Wagenlackierer — IX., Sobieskygasse 17.

Reischl Gottfried — Weinschank — XVIII., Hildebrandgasse 37.

Kölbig Katharina — Weißnäherin — IX., Mariannengasse 32.

Rott recte Kramplhuber Cäcilie — Wohnungsvermietung gegen Kündigung — VIII., Wickenburggasse 26.

Sirganidis Elia — Wohnungsvermietung an ständige Mieter und Verköstigung am gemeinsamen Tische — VIII., Schlösselgasse 22.

Laa Leopold Matthias — Zeitungs-Verschleiß — IV., Starhemberggasse. 26.

Demel Karl — Zuckerbäcker — II., Prater, Lawn Tennisplatz beim Thiergarten.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. April 1895.

Kabil Johann — Baumeister — V., Diehlgasse 52.

Nahunek Karl — Bildhauer — V., Siebertgasse 16.

Mayer Theresia — Canditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 116.

(Das weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler**, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.